



Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,



die Adventszeit hat in jedem Jahr einen besonderen Zauber. Hoffen wir in den kommenden Tagen auf etwas frostige Temperaturen und Schnee, damit wir bei heißen Getränken und Kerzenschein noch mehr in Winterstimmung kommen. Ich freue mich auf die bevorstehenden Tage, einfach weil man im Kreis seiner Liebsten ist und das vergangene Jahr Revue passieren lässt. Lassen Sie auch mich auf wichtige Themen des vergangenen Jahres zurückblicken.

Ja – das jahresbestimmende Thema war auch in unserem Landkreis der anhaltende Flüchtlingsstrom nach Deutschland. Wir haben im Altenburger Land aktuell rund 1.000 Menschen aufgenommen, die vor Terror und Krieg geflohen sind, uns zugewiesen wurden und sich ein neues Leben in Frieden aufbauen wollen. Ich bin sehr froh darüber, dass es zunehmend auch Familien sind, die wir unterbringen. Derzeit sind es fast 100 mit mehr als 200 schulpflichtigen Kindern, die sich vielleicht zum ersten Mal wieder über ein eigenes Geschenk freuen können.

Diesen Familien, Kindern und Jugendlichen können wir gute Bedingungen für ein friedliches Aufwachsen und vor allem gute Bildung bieten. Wir werden extra „Starter-Klassen“ für die Jüngsten einrichten, denn das Erlernen der deutschen Sprache ist das A und O. Weiterhin gilt es, erwachsene Flüchtlinge schnell in Arbeit zu bringen. Netzwerke hierzu werden aktuell gebildet, die ersten absolvieren aussichtsreiche Praktika in Unternehmen des Landkreises.

Es gibt natürlich Menschen, die aufgrund des Flüchtlingsstroms Sorgen haben und diese auch zum Ausdruck bringen. Polarisierung findet statt, sogar in Familien. Bei aller Emotionalität und der hohen Bedeutung des Themas bitte ich Sie, die Diskussionen im Rahmen der demokratischen und rechtsstaatlichen Bedingungen zu führen und unterschiedliche Meinungen zu respektieren. Unsere demokratische Grundordnung hat uns Frieden, Freiheit und Wohlstand gebracht. Das sollten wir – bei allem Verständnis für die aktuellen Auseinandersetzungen – niemals in Frage stellen und Formen von Gewalt jeder Art verurteilen.

Die neuen Herausforderungen haben uns im Altenburger Land aufgrund des hohen Wohnungsleerstands – verglichen mit den großen Städten in Thüringen – noch relativ wenige Einschnitte gebracht. Die dezentrale Unterbringung hat sich in unserem Landkreis bewährt und niemand musste bisher zum Beispiel auf eine Turnhalle verzichten.

Die weitaus größere Herausforderung wird die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft. Deshalb bin ich froh, dass es auch in unserem Landkreis viele, im Einzelnen gar nicht bekannte Menschen, gibt, die sich dieser Aufgabe aus reiner Nächstenliebe täglich annehmen. Das erfüllt mich mit Stolz und dafür sage ich herzlich DANKE.

Traditionell sind die Tage im Dezember eine Zeit des Rückblicks. Die ganz großen Erfolgsmeldungen – wie etwa eine gewerbliche Neuansiedlung – nun, die gab es zwar nicht, aber wir sind bei vielen Dingen Schritt für Schritt gut vorangekommen: Ich bin froh darüber, dass die wirtschaftliche Lage in unserem Landkreis weiter sehr stabil ist. Viele klein- und mittelständische Unternehmen vermelden eine gute Auftragslage und weiteres Wachstum. Bei vielen Unternehmensbesuchen konnte ich mich im Laufe des Jahres davon überzeugen. Mit dieser positiven Entwicklung einher ging auch eine weitere Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Wieder sind 2015 bei uns im Altenburger Land weniger Menschen ohne Arbeit als im Vorjahr. Gegenüber anderen Landkreisen haben wir sogar einen höheren prozentualen Rückgang der Arbeitslosigkeit, das stimmt mich optimistisch.

Erfreulich ist auch, dass sich die Zusammenarbeit der Landkreise, Städte und Unternehmen im Verein Europäische Metropolregion Mitteldeutschland – das Altenburger Land ist hier seit einem Jahr Mitglied – weiter vertieft. Vor allem mit Hinblick auf die Vermarktung unserer Industrie- und Gewerbegebiete sowie die touristische Vermarktung erhoffe ich mir positive Effekte.

Während der vergangenen Monate kam es mir auch besonders darauf an, Vertretern der neu gewählten Thüringer Landesregierung unseren schönen Landkreis zu zeigen. Noch nie gab es so viele Arbeitsbesuche und Vor-Ort-Termine von Ministern und Staatssekretären wie in diesem Jahr. Selbst den Ministerpräsidenten konnte ich mehrfach willkommen heißen. Zum ersten Mal interessierte sich ein Kulturminister für unsere Burg Posterstein und die Vorhaben des dortigen Vereins, das Areal weiter zu beleben.

Die fertige Planung für die dringend benötigte Sanierung unseres Altenburger Theaters konnte ich Minister Prof. Immanuel Hoff Ende September übergeben, sodass diese im derzeit diskutierten Theaterstrukturkonzept bereits aufgenommen ist.

Der hohe Sanierungsstau an unseren Schulen wird mit dem neuen Landes-schulbauprogramm sicher ein Stück abgebaut werden können, wenn wir schnell unsere „kreiseigenen Schubladen“ füllen und antragsreife Pläne erstellen. Mit dem Grundsatzbeschluss zum Umbau der Grundschule Nobitz hat der Kreistag dafür im Dezember bereits ein gutes Signal gesendet. Andere werden sicher folgen.

Weitere „Baustellen“ sind u. a. die Sanierung des Lindenau-Museums und die erforderliche Anbindung des Landkreises an die Autobahn 72 über die Bundesstraße 7 – konsequent werden wir auch diese Projekte in 2016 verfolgen.



Winterlicher Blick auf die Rositzer Kirche; Foto: Jörg Rehfeld

Auf einem guten Weg sind wir hinsichtlich einer Nutzung der landkreiseigenen Schloss- und Parkanlage Tannenfeld. Das historische Areal aus dem 18. Jahrhundert liegt seit mehreren Jahren brach, droht weiter zu verfallen. Doch ist eine Investorengruppe jetzt dabei, das Schloss aus seinem Dornröschenschlaf zu wecken und eine Spezialpflegeeinrichtung für Demenzerkrankte hier zu installieren. Ganz nach Plan läuft derzeit das größte Bauprojekt des Landkreises – der Ersatzneubau der Sporthalle der Wieratal-schule in Langenleuba-Niederhain. Kommendes Jahr soll sie eingeweiht werden. Ebenso freue ich mich im Januar 2016 auf Berlin, wo wir mit

mehr als 400 Mitwirkenden und unseren bekannten Firmen den Freistaat Thüringen – insbesondere aber unseren schönen Landkreis – auf der Internationalen Grünen Woche präsentieren.

Liebe Einwohner unseres Landkreises, ich danke allen, die sich im letzten Jahr für uns engagiert haben – egal ob beruflich, politisch, ehrenamtlich oder in der Familie. Ich bin fest davon überzeugt, dass unser Landkreis auch im kommenden Jahr eine gute Entwicklung nehmen wird. Vielen Dank vor allem an unsere Unternehmen, die die Arbeit in den Vereinen und Verbänden im Altenburger Land mit umfangreichem

Sponsoring unterstützt haben. Viele wichtige Vorhaben wären sonst auf der Strecke geblieben. Mit Optimismus und Elan sollte es uns gemeinsam gelingen, das Altenburger Land wirtschaftlich noch stärker, familienfreundlicher und kulturvoller zu machen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Kraft finden, gestärkt ins neue Jahr zu gehen. Noch weiß niemand genau, was es uns bringen wird. Doch sicher ist, dass wieder Herausforderungen auf uns warten, die es zu meistern gilt. Haben Sie ein friedliches Weihnachtsfest, kommen Sie gut ins neue Jahr, bleiben Sie gesund und vor allem optimistisch. Wir haben allen Grund dafür.

Ihre Michaela Sojka

Beschenken Sie sich selbst - mit dem Rundum-Sorglos-Paket* der Sparkasse!

Wir erledigen noch vor Weihnachten den Rest für Sie und wünschen Ihnen schon heute erholsame Feiertage und alles Gute im neuen Jahr.

 Sparkasse
Altenburger Land



* Im Komfortkonto steckt alles drin: Buchungsposten, Lastschriften, Sparkassencard. Auf Wunsch ist sogar eine Kreditkarte inklusive (Bonität vorausgesetzt).

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Auf Grund der Aktualisierung der Gebührenkalkulation in den Bereichen der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Einrichtungsgebiet des ZAL werden die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Jahr 2016 rückwirkend zum 01. Januar neu gefasst.

Insoweit wurde der nachfolgende Vorankündigungsbeschluss Nr.17/2015 in der 97. öffentlichen Verbandsversammlung des ZAL gefasst:

Vorankündigungsbeschluss Beschlussvorlage

Beschlusnummer: 17/2015
vom 03.12.2015

der 97. öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes

Beschlussinhalt:

Vorankündigung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 15. November 2013 und der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung vom 20. Juni 2012 des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Vorankündigungsbeschluss zur beabsichtigten Änderung der Gebührensätze der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des ZAL zu.

Begründung:

Der ZAL beabsichtigt, ab dem 01.01.2016

die Einleitungsgebühr sowie die Beseitigungsgebühr im Bereich Abwasser und die Niederschlagswassergebühr zu ändern.

Grundgebühr - Volleinleiter

bis Qn ≤ 2,5 m³/h	120,00 Euro/Jahr
bis Qn ≤ 6,0 m³/h	288,00 Euro/Jahr
bis Qn ≤ 10,0 m³/h	480,00 Euro/Jahr
bei größeren Zählern je weitere m³/h	48,00 Euro/Jahr.

Einleitungsgebühr

Die Gebühr beträgt **2,85 €/m³** Abwasser.

Grundgebühr - Teileinleiter

bis Qn ≤ 2,5 m³/h	73,50 Euro/Jahr
bis Qn ≤ 6,0 m³/h	176,40 Euro/Jahr
bis Qn ≤ 10,0 m³/h	294,00 Euro/Jahr
bei größeren Zählern je weitere m³/h	29,40 Euro/Jahr.

Die Gebühr bei teilbiologischer Vorklärung beträgt **1,53 €/m³** und der vollbiologischen Vorklärung beträgt **0,83 €/m³** Abwasser.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt jährlich **0,69 €/m²** versiegelte Fläche.

(Vollinleiter und Teileinleiter).

Die Beseitigungsgebühr beträgt **35,12 Euro/m³**.

Die Benutzungsgebühr für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung beträgt **0,80 €/m²/Jahr**.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Verbandsräte:	47
davon anwesend:	34
Anzahl der Verbandsmitglieder:	25
Davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	5

Bemerkung: keine

gez. Melzer
Verbandsvorsitzender

Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land
Nobitz; 03.12.2015

Online-Service

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen direkt online zu klären oder sich umfassend über diverse Themen zu informieren. So finden Sie beispielsweise aktuelle Straßennummern auf der Landkreis-Homepage oder Stellenangebote. Ebenfalls sind alle Ausgaben des Amtsblatts online als PDF-Datei abrufbar.

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft
mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig,
Telefon: 03447 574942,
Telefax: 03447 574940

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin
Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF),
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages
des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 12. Sitzung am 2. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss Nr. 131:

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage dargestellten und vom Lenkungsbeirat bestätigten Projekte für 2016.

2. Die Landrätin ist ermächtigt, Verträge mit den Städten und Gemeinden, welche als Maßnahmenmeträger benannt sind, abzuschließen und das Verfahren an diese zu übertragen.

Beschluss Nr. 132:

Der Kreistag beschließt:

- Der Jahresabschluss 2014 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungunternehmen WIBERA testierten Form festgestellt.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn von 91.021,70 Euro wird unter Berücksichtigung der nachrichtlichen Rücklageneinstellung (65.073,61 Euro) und -entnahmen (26.000,00 Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 133:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt, deren Angebot in der Anlage beigelegt ist, zu bestellen.

Beschluss Nr. 134:

Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH am 10.11.2015 unter Gremienvorbehalt

gefassten Beschluss, die Grundsatzentscheidung zum Investitionsvorhaben Erweiterungsbau vom 05.03.2014 um folgende Inhalte zu ergänzen, zu:

1. Modifizierung der Variante 2 der Machbarkeitsstudie mit Direktanbindung des Erweiterungsbaus an den Bestandsbau, Verlegung der Feuerwehrezufahrt einschließlich Baumaßnahmen im Bestandsbau mit einem Finanzrahmen von ca. 3,8 Mio. € nach DIN 276-1.

2. Bestätigung des vorgelegten Finanzierungskonzeptes (mit Stand September 2015) mit Baukosten in Höhe von ca. 3,8 Mio. € mit einer Fremdfinanzierung i. H. v. 3,2 Mio. € und Eigenmitteln aus der Rücklage von rund 600 T€. **Beschluss Nr. 135:**

1. Der Kreistag beschließt zur Sicherung des Schulstandortes Grundschule Nobitz die Variante 2 „Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau“. Die Durchführung der Baumaßnahme ist abhängig von der Sicherung der Finanzierung.

2. Die Landrätin wird ermächtigt, zur Finanzierung die Förderung im Rahmen des in Aussicht gestellten Förderprogrammes für die Gewährung finanzieller Aufwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie/SchulbauFR) zu beantragen. Die erforderlichen Eigenmittel sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages
des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss für **Schule, Kultur und Sport** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 10. Sitzung am 23. November 2015 folgenden **Beschluss Nr. 3** gefasst:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wählt Herrn Klaus Börngen zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Der Ausschuss für **Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 12. Sitzung am 24. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 17:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Straßenausbauarbeiten zum Bauvorhaben Ausbau der K 515 von der B 93 in der Ortslage Zehma bis zur Pleißerbrücke, 2. BA: von Bauende 1. BA bis Pleißerbrücke, der Firma STRABAG AG Direktion Thüringen, Bereich Ostthüringen, Gruppe Greiz, Handlungsbevollmächtigten Olaf Gerhardt, Theaterstraße 58, 07545 Gera, auf das Angebot vom 09.10.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 128.910,72 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 18:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 3 – Dachklempnerarbeiten zum Bauvorhaben Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5 in 04600 Altenburg, Sanierung Dach, der Firma Bauklempnerei & Installationsbetrieb Hartmut Risse, Belgernsche Straße 15, 04774 Dahlen, auf das Angebot vom 02.10.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 165.914,61 Euro (inklusive Pos. 3.1.62 + 63, 3.2.41 + 42) zu erteilen

Beschluss Nr. 19:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 - 4 für die Objektplanung Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau der Grundschule Nobitz an das Architekturbüro Runst, Dipl.-Ing. Ulrike Runst, Dorfstraße 45, 04626 Vollmershain, mit vorläufigen Honorarkosten von ca. 65.000 EURO Brutto.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Die 15. Sitzung des **Kreisausschusses** findet am **Montag, 14.12.2015, 16 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >50.000 Euro, Postdienstleistungen für das Landratsamt Altenburger Land, Los 1 - Zustellgebiet Landkreis Altenburger Land

3. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >50.000 Euro, Postdienstleistungen für das Landratsamt Altenburger Land, Los 2 - Zustellgebiet deutschlandweit (ohne Landkreis Altenburger Land)

4. Personalentscheidung mit Auswirkung auf die haushaltslose Zeit – Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ab dem 1. April 2016

Der öffentliche Sitzungsteil schließt an einen nichtöffentlichen Teil an.

Öffentliche Bekanntmachung

der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, der Verwaltungsgemeinschaft Rositz, der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau, der Verwaltungsgemeinschaft Wieratal, der Gemeinde Nobitz, der Stadt Lucka, der Stadt Meuselwitz und der Stadt Altenburg zu Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I, S. 122), in Kraft getreten am 24. Februar 2007 bzw. 01. September 2009 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) m. W. v. 08. September 2015 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 21. August 2015 vorgelegt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 20. Oktober 2015 erteilt.

Altenburg, den 21. Oktober 2015

gez. Wesser
Fachdienst Kommunalaufsicht

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf dem Gebiet des Personenstandswesens

Zwischen den Beteiligten

1. der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, vertreten durch die Vorsitzende Frau Kranz, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, für die Mitgliedsgemeinden Göhren und Starkenberg, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 1.“ bezeichnet -
2. der Verwaltungsgemeinschaft Rositz, vertreten durch die Vorsitzende Frau Dallek, Altenburger Straße 48 b, 04617 Rositz, für die Mitgliedsgemeinden Lödla, Monstab, Rositz und Kriebitzsch, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 2.“ bezeichnet -
3. der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Melzer, Breite Straße 2, 04617 Treben, für die Mitgliedsgemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Windischleuba und Treben, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 3.“ bezeichnet -
4. der Verwaltungsgemeinschaft Wieratal, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Werner, Hauptstraße 12, 04618 Langenleuba-Niederhain, für die Mitgliedsgemeinden Langenleuba-Niederhain, Frohnsdorf, Göpfersdorf, Jückelberg und Ziegelheim, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 4.“ bezeichnet -
5. der Gemeinde Nobitz, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Läbe, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 5.“ bezeichnet -
6. der Stadt Lucka, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Backmann-Eichhorn, Pegauer Straße 17, 04613 Lucka, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 6.“ bezeichnet -
7. der Stadt Meuselwitz, vertreten

durch die Bürgermeisterin Frau Golder, Rathausstr. 1, 04610 Meuselwitz, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 7.“ bezeichnet - und

8. der Stadt Altenburg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Wolf, Markt 1, 04600 Altenburg, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 8.“ bezeichnet -

wird folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

Präambel

Im Interesse der Verbesserung der Interkommunalen Zusammenarbeit und der Steigerung der Solidarität unter den Gemeinden sowie der Ausnutzung von Synergieeffekten und damit einhergehenden Kosteneinsparungen wurden auf dem Gebiet des Personenstandswesens seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit am 03. Oktober 1990 zwischen verschiedenen Beteiligten bislang folgende Zweckvereinbarungen geschlossen:

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau, die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, die Verwaltungsgemeinschaft Rositz, die Gemeinde Nobitz und die Gemeinde Saara haben mit der Stadt Altenburg unter dem 24. Juni 2009 / 09. September 2009 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 7 ff des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Regelung der Kostenverteilung im Standesamtsbezirk Altenburg getroffen [Rechtsaufsichtliches Negativattest des Landratsamtes Altenburger Land vom 18. Juni 2010 (Az.: 092.hei-ni, 151/2010)], die mit Vereinbarung vom 05. März 2012 geändert wurde [Rechtsaufsichtliche Anzeige beim Landratsamt Altenburger Land mit Schreiben der Stadtverwaltung Altenburg vom 07. März 2012 (Az.: 30.03-091/11-10)]. Die Gemeinde Saara wurde zwischenzeitlich aufgelöst; die Gemeinde Nobitz ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde (vgl. § 1 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 (GVBl. 446)).
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Wieratal hat mit der Stadt Altenburg unter dem 06. Juli 2009 / 09. Juli 2009 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 7 ff des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Regelung der Kostenverteilung im Standesamtsbezirk Altenburg getroffen [Rechtsaufsichtliches Negativattest des Landratsamtes Altenburger Land vom 15. Juli 2010 (Az.: 092.hei-ni, 186/2010)], die mit Vereinbarung vom 05. März 2012 geändert wurde [Rechtsaufsichtliche Anzeige beim Landratsamt Altenburger Land mit Schreiben der Stadtverwaltung Altenburg vom 07. März 2012 (Az.: 30.03-091/11-10)].
3. Die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, die Verwaltungsgemeinschaft Rositz, die Stadt Lucka und die Stadt Meusel-

witz haben mit der Stadt Altenburg unter dem 05. März 2010 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 7 ff des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) geschlossen [Rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Altenburger Land vom 16. April 2012 (Az.: 092.hei, 254/2012), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land Nr. 08 vom 19. Mai 2012]. Nunmehr im weiteren Interesse einer einheitlichen, für alle Beteiligten geltenden Vertragsgestaltung und einer damit einhergehend einheitlichen Verwaltungspraxis sollen die oben genannten Zweckvereinbarungen durch eine einzige Zweckvereinbarung ersetzt und darüber hinaus inhaltlich konkretisiert und ergänzt werden.

§ 1 Aufgabenübertragung, Befugnisse

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land (für ihre Mitgliedsgemeinden Göhren und Starkenberg), die Verwaltungsgemeinschaft Rositz (für ihre Mitgliedsgemeinden Lödla, Monstab, Rositz und Kriebitzsch), die Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau (für ihre Mitgliedsgemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Windischleuba und Treben), die Verwaltungsgemeinschaft Wieratal (für ihre Mitgliedsgemeinden Langenleuba-Niederhain, Frohnsdorf, Göpfersdorf, Jückelberg und Ziegelheim), die Gemeinde Nobitz, die Stadt Lucka und die Stadt Meuselwitz übertragen

mit Wirkung ab dem 01. Januar 2016, 00:00 Uhr

gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) jeweils die Aufgaben nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 des Personenstandsgesetzes (PStG), soweit ihr diese Aufgaben nicht bereits aus einem anderen rechtlichen Grunde zu einem früheren Zeitpunkt übertragen wurden. Insofern gehen auch gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse auf die Stadt Altenburg über.

(2) Die Stadt Altenburg übt die nach Absatz 1 übertragenen Aufgaben und Befugnisse mit dem bereits von ihr eingerichteten und vorgehaltenen Standesamt unter der Bezeichnung „Standesamt Altenburg“ aus.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit des Standesamts Altenburg

- (1) Das Standesamt Altenburg ist zur Wahrnehmung der nach § 1 dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben und Befugnisse örtlich zuständig
1. für das Gebiet der Gemeinde Göhren (Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land),
 2. für das Gebiet der Gemeinde Starkenberg (Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land),
 3. für das Gebiet der Gemeinde

- Lödla (Verwaltungsgemeinschaft Rositz),
4. für das Gebiet der Gemeinde Monstab (Verwaltungsgemeinschaft Rositz),
 5. für das Gebiet der Gemeinde Rositz (Verwaltungsgemeinschaft Rositz),
 6. für das Gebiet der Gemeinde Kriebitzsch (Verwaltungsgemeinschaft Rositz),
 7. für das Gebiet der Gemeinde Fockendorf (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau),
 8. für das Gebiet der Gemeinde Gerstenberg (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau),
 9. für das Gebiet der Gemeinde Haselbach (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau),
 10. für das Gebiet der Gemeinde Windischleuba (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau),
 11. für das Gebiet der Gemeinde Treben (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau),
 12. für das Gebiet der Gemeinde Langenleuba-Niederhain (Verwaltungsgemeinschaft Wieratal),
 13. für das Gebiet der Gemeinde Frohnsdorf (Verwaltungsgemeinschaft Wieratal),
 14. für das Gebiet der Gemeinde Göpfersdorf (Verwaltungsgemeinschaft Wieratal),
 15. für das Gebiet der Gemeinde Jückelberg (Verwaltungsgemeinschaft Wieratal),
 16. für das Gebiet der Gemeinde Ziegelheim (Verwaltungsgemeinschaft Wieratal),
 17. für das Gebiet der Gemeinde Nobitz,
 18. für das Gebiet der Stadt Lucka,
 19. für das Gebiet der Stadt Meuselwitz,
 20. für das Gebiet der Stadt Altenburg.

(2) Die in Absatz 1 genannten Gebiete bilden den Standesamtsbezirk Altenburg.

§ 3 Amtssitz des Standesamts Altenburg

Das Standesamt Altenburg hat seinen Amtssitz in den Diensträumen des Gebäudes Spalatinpromenade 8 in Altenburg.

§ 4 Kostenerstattung, Standesamtsumlage

(1) Die Stadt Altenburg erhält für die Übernahme der personenstandsrechtlichen Aufgaben von den Beteiligten zu 1.) bis zu 7.) jährlich eine anteilige Kostenerstattung, die nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze erhoben wird (Standesamtsumlage).

(2) Die Standesamtsumlage wird auf der Grundlage der Differenz der durch das Standesamt im Kalendervorjahr erzielten Gesamteinnahmen (Verwaltungsgebühren und sonstige Erlöse) und der für das Standesamt im gleichen Kalendervorjahr angefallenen Gesamtausgaben (Personal- und Sachkosten) mittels dem als Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügten Berechnungsblatt nebst seiner Anmerkungen errechnet; die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

(3) Soweit die Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen des Standesamts übersteigen – also eine Kostenunterdeckung entsteht (Umlagesoll) – wird der auf jeden Einwohner aller Beteiligten anfall-

ende Kostenanteil ermittelt (Umlagesatz). Der von den Beteiligten zu 1.) bis zu 7.) jeweils an die Stadt Altenburg zu zahlende Kostenerstattungsbetrag (Umlagebetrag) ergibt sich aus der Multiplikation des Umlagesatzes mit der Einwohnerzahl des jeweiligen Beteiligten zum 30. Juni des jeweiligen Kalendervorjahres. Für die Berechnung des Umlagesatzes und des Umlagebetrages werden jeweils die vom Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlichten Einwohnerzahlen zugrunde gelegt.

(4) Der von den Beteiligten zu 1.) bis zu 7.) jeweils an die Stadt Altenburg zu zahlende Umlagebetrag wird durch Zusendung schriftlicher Kostenrechnungen erhoben und wird nach Ablauf eines Monats nach Zugang der Kostenrechnungen zur Zahlung fällig. Den Kostenrechnungen ist als Anlage eine Abrechnung auf der Grundlage des als Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügten Berechnungsblatts sowie eine Übersicht der auf die Beteiligten anfallenden Umlagebeträge beizufügen.

§ 5 Auskunftspflicht der Stadt Altenburg, Akteneinsicht

(1) Im Rahmen des geltenden Rechts ist die Stadt Altenburg verpflichtet, jeden der übrigen Beteiligten Auskunft über die der Standesamtsumlage zugrundeliegenden Rechts- und Zahlungsverfahren unentgeltlich Auskunft zu erteilen; auf schriftliches Verlangen eines jeden der übrigen Beteiligten auch in schriftlicher Form.

(2) Im Rahmen des geltenden Rechts ist die Stadt Altenburg weiterhin verpflichtet, jeden der übrigen Beteiligten Einblick in die Akten bezüglich der Rechts- und Zahlungsverfahren zu gewähren, die der Standesamtsumlage zugrunde liegen.

§ 6 Erweiterung des Standesamtsbezirks

Die Stadt Altenburg bedarf zu einer Erweiterung des Standesamtsbezirks der schriftlichen Zustimmung eines jeden der übrigen Beteiligten.

§ 7 Laufzeit, Kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2016 auf unbestimmte Zeit.

(2) Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann von jedem der Beteiligten nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres erfolgen (ordentliche Kündigung). Daneben kann die Zweckvereinbarung von jedem der Beteiligten aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung).

(3) Wird die Zweckvereinbarung insgesamt aufgehoben oder scheidet ein Beteiligter aus, so erfolgt gegenüber den Beteiligten oder dem ausgeschiedenen Beteiligten eine Endabrechnung nach den in § 4 genannten Grundsätzen.

-Fortsetzung auf Seite 4-

Öffentliche Bekanntmachung

der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

-Fortsetzung von Seite 3-

§ 8 Vertragsaufhebungen, Übergangsbestimmung

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau, die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, die Verwaltungsgemeinschaft Rositz, die Gemeinde Nobitz und die Stadt Altenburg erklären hiermit die Aufhebung des zwischen ihnen bestehenden, in Ziffer 1. der Präambel genannten Vertragsverhältnisses mit Wirkung für die Zukunft.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft Wieratal und die Stadt Altenburg erklären hiermit die Aufhebung des zwischen ihnen bestehenden, in Ziffer 2. der Präambel genannten Vertragsverhältnisses mit Wirkung für die Zukunft.
- (3) Die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, die Verwaltungsgemeinschaft Rositz, die Stadt Lucka, die Stadt Meuselwitz und die Stadt Altenburg erklären hiermit die Aufhebung des zwischen ihnen bestehenden, in Ziffer 3. der Präambel genannten Vertragsverhältnisses mit Wirkung für die Zukunft.
- (4) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Standesamtsumlage für das Kalenderjahr 2014 nach den Bestimmungen der in der Präambel genannten Zweckvereinbarungen und die Standesamtsumlage für das Kalenderjahr 2015 nach den Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung erhoben werden.

§ 9 Vollmachtteilung

Diese Vereinbarung bedarf der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde nach § 6 Satz 3 ThürAGP-StG und § 13 Abs. 1 ThürKGG. Die Stadt Altenburg wird von den übrigen Beteiligten bevollmächtigt, diese Vereinbarung auch in deren Namen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Soweit die Aufsichtsbehörde der Ansicht sein sollte, dass diese Vereinbarung einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung nach § 13 Abs. 2 ThürKGG oder anderer kommunalrechtlicher Bestimmungen bedarf, wird die Stadt Altenburg vorsorglich auch dazu bevollmächtigt, einen Genehmigungsantrag zu stellen und die Genehmigung in Empfang zu nehmen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Von diesem Vertrag werden neun Ausfertigungen hergestellt, von denen die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde jeweils eine Ausfertigung erhalten.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung ganz oder teilweise rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Zweckvereinbarung eine Regelungslücke enthält. Die Beteiligten verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn der Zweckvereinbarung bedacht hätten.

Anlage zu § 4 der Zweckvereinbarung:

Berechnungsblatt nebst Anmerkungen

Jahr					
I. Ausgaben					
Kostenarten, Kostengruppen	Kosten je Maßeinheit (je Arbeitsplatz oder je Quadratmeter in EUR)	Anzahl der Arbeitsplätze	Nutzfläche in Quadratmeter	Ausgaben (gesamt) in EUR	
A) Personalausgaben (nach jeweils aktueller KGST-Empfehlung, sofern im nachfolgenden nichts anderes vereinbart) *					
1. Personalkosten für die beschäftigten Standesbeamten		4,80	---		
2. Gemeinkosten (GK-Zuschlagsatz: 10 %)		---	---		
Zwischensumme Personalausgaben					
B) Sachausgaben (nach jeweils aktueller KGST-Empfehlung, sofern im nachfolgenden nichts anderes vereinbart) *					
1. Kapitalkosten					
1.1 Abschreibung von Einrichtungsgegenständen*		4,80	---		
1.2 Abschreibungen Bürogeräte*		4,80	---		
1.3 Verzinsung (3,5 %)		4,80	---		
Zwischensumme Kapitalkosten					
2. Kosten für Instandhaltung bzw. Instandsetzung					
2.1 Einrichtungsgegenstände*		4,80	---		
2.2 Bürogeräte (einschließlich Raumaustattung)*		4,80	---		
Zwischensumme Instandhaltungs-, Instandsetzungskosten					
3. Raumkosten					
3.1 kalkulatorische Miete (durchschnittlich 4,00 Euro/Monat/m ²)	48,00	---	63,70		
3.2 Reinigung (453 m ²)	gem. Abrechnung	---			
3.3 Strom	gem. Abrechnung	---			
3.4 Heizung (Erdgas, Wärmeverbund)	gem. Abrechnung	---			
Sonstige Bewirtschaftungskosten					
3.5 Versicherung	gem. Vertrag	---			
3.6 Wasser	gem. Abrechnung	---			
3.7 Instandhaltung*	19,94	---	63,70		
3.8 Überwachungsanlage/Alarmaufschaltung	gem. Vertrag	---			
Zwischensumme Raumkosten					
4. Kosten für Kommunikations- und Informationstechnik (incl. Gesprächsgebühren)		4,80	---		
5. Reisekosten/Trennungsgelder/Lehrgangengebühren		4,80	---		
6. Bürobedarf (Büromaterial, Stammbücher, Arbeitsmittel, Formulare, Papier)		---	---		
7. Fachliteratur, Zeitschriften, VO, Gesetze		---	---		
8. Porto		---	---		
9. Mitgliedsbeiträge		---	---		
Zwischensumme der übrigen Sachkosten					
Summe aller Ausgaben (Gesamtausgaben)					
II. Einnahmen					
				Einnahmen (gesamt) in EUR	
1. Verwaltungsgebühren und -auslagen (incl. Stammbücher)					
2. Sonstige Einnahmen (Entgelte für Musik, Holzsägen, Sektausschank, usw.)					
Summe aller Einnahmen (Gesamteinnahmen)					
III. Berechnung des Umlagesatzes (Zuschussbedarf je Einwohner)					
Zuschussbedarf in EURO (Gesamteinnahmen gemäß Ziffer II. abzgl. Gesamtausgaben gemäß Ziffer I.)					
Einwohner im Standesamtsbezirk Altenburg zum 30. Juni d. J. insgesamt					
Zuschussbedarf je Einwohner (in EUR)					

* KGSt = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Anmerkungen:

- Umlagefähig sind grundsätzlich nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts (nicht des Vermögenshaushalts), wie sie in den Jahresrechnungen der Stadt Altenburg für das betreffende Kalenderjahr aufgenommen wurden.
- Zu Ziffer I. A) 1.:
- Umlagefähig sind nur die Personalausgaben für bestellte Standesbeamte in den Tarif-/Besoldungsgruppen E 8 TöVD / A 8 ThürBesG bis maximal E 11 TöVD / A 11 ThürBesG.
- Nicht umlagefähig sind die Beträge der Stadt Altenburg an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (Beamtenversorgung) für (ehemalige Standes-) Beamte, die in den Ruhestand versetzt wurden.
- Zu Ziffer I. B) 3.: Nicht umlagefähig sind anteilige Raumflächen des Stadtarchivs Altenburg für Personenstandsunterlagen (Personenstandsbücher, Sammelakten, usw.), die nach Ablauf der Fortführungsfristen als Archivgut in das Stadtarchiv übernommen wurden.
- Zu Ziffer II. 2.: Nicht umlagefähig sind die Einnahmen der Stadt Altenburg aus der Standesamtsumlage.

Für die Beteiligten:

Altenburg, den 20.08.2015

gez. **Heitsch**

Für die **Verwaltungsgemeinschaft Altenburg**

-Siegel-

Altenburg, den 20.08.2015

gez. **Dallek**

Für die **Verwaltungsgemeinschaft Rositz**

-Siegel-

Altenburg, den 20.08.2015

gez. **Melzer**

Für die **Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau**

-Siegel-

Altenburg, den 20.08.2015

gez. **G. Werner**

Für die **Verwaltungsgemeinschaft Wieratal**

-Siegel-

Altenburg, den 20.08.2015

gez. **H. Läbe**

Für die **Gemeinde Nobitz**

-Siegel-

Altenburg, den 20.08.2015

gez. **Backmann-Eichhorn**

Für die **Stadt Lucka**

-Siegel-

Altenburg, den 20.08.2015

gez. **Golder**

Für die **Stadt Meuselwitz**

-Siegel-

Altenburg, den 20.08.2015

gez. **Michael Wolf**

Für die **Stadt Altenburg**

-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Stellenplan für 2015 wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Die Gesamteinnahmen- und Gesamtausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach § 1 sowie die Regelungen der §§ 2 bis 5 der Haushaltssatzung 2015 über die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen, die Kreis- und Schulumlage und die Kassenkredite bleiben unverändert.

§ 3

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Altenburg, den 25.11.2015
Landkreis Altenburger Land

Michaela Sojka
Landrätin

II.

1. In der Sitzung 011/2015 am 28.10.2015 hat der Kreistag mit Beschluss Nr. 123 die

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Anlage beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11.11.2015, AZ 240.3-1512-03/15-ABG, mitgeteilt: Die erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015 enthält gegenüber der Haushaltssatzung 2015 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und darf gem. §§ 21 Abs. 3 Satz 3, 57 Abs. 3 Satz 2, 60 Abs. 1 Satz 2 und 114 ThürKO vorzeitig bekanntgemacht werden.

III.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen liegt in der Zeit vom 14.12.2015 bis 30.12.2015 zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 9 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 stehen diese Unterlagen zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 9, im Büro des Kreistages zur Verfügung.

Altenburg, den 12.12.2015

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Altenburger Land ist

- nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land.
- nach der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für das Bediengebiet der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH im Landkreis Leipzig.

Dieser hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber: THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, 04603 Windischleuba, Telefon: +49 3447 850-3, Fax: +49 3447 850-402, E-Mail: info@thuesac.de, Internet-Adresse (URL): http://www.thuesac.de

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 2. Dezember 2010 für den Landkreis Altenburger Land und vom 5. Dezember 2013 für Teile des Landkreises Leipzig die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im

- Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt für 6 Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, 1 Linie im Stadtbusverkehr Schmölln und 29 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen 4 Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)
- Verkehrsgebiet Sachsen durch das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr für 2 Linien im Stadtbusverkehr Borna und 13 Linien im Regionalbusverkehr (davon führt keine Linie in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)

erteilt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung in seinem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich.

Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist in den öffentlichen Dienstleistungsverträgen geregelt und erfolgt nach den Vorgaben der geltenden Nahverkehrspläne. In den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt in ihrem Bediengebiet 51 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 802,2 Kilometern und bedient 1.211 Haltepunkte. Sechs der 9 Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, 1 Stadtbuslinie die Stadt Schmölln und 2 Stadtbuslinien die Stadt Borna. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben der aktuellen Nahverkehrspläne örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 330.459 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 1.238 Fahrten an Werktagen, 356 Fahrten an Samstagen und 296 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 4.573.694,3 Fahrplankilometer auf den 51 Buslinien erbracht, davon 3.725.393,4 Kilometer im Regional- und 848.300,9 Kilometer im Stadtbusverkehr.

Die Linien im Einzelnen:

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
Stadtbusverkehr Altenburg					
I	Stauffenbergstraße	Klinikum Altenburger Land	Bahnhof, Theater	Mo-So	35.438,9
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo-So	51.104,8
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo-Sa	10.192,5
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo-So	354.405,5
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo-So	71.473,5
Z	Pappelstraße	Pappelstraße	Klinikum Altenburger Land	Mo-So	77.053,7
Stadtbusverkehr Schmölln					
R	An den Queeren	Nitzschka (Industriegebiet)	Ahornring	Mo-Fr	36.410,8
Stadtbusverkehr Borna					
A	Bahnhof	Bahnhof	Pegauer Tor, Heinrich-Heine-Straße, Pegauer Tor	Mo-So	107.781,2
B	Bergmannstraße	Heinrich-Heine-Straße	Bahnhof, Gnaudorf, Magdeborner Straße, Krankenhaus	Mo-So	104.440,0
Regionalbusverkehr					
251	Altenburg	Borna	Thräna	Mo-So	126.570,7
252	Altenburg	Haselbach	Treben	Mo-Fr	21.001,1
254	Altenburg	Borna	Frohburg	Mo-Fr	63.140,6
255	Borna	Bubendorf	Neukirchen-Wyhra/Raupenhain, Plateka, Neukirchen-Wyhra	Mo-Fr	38.125,2
258	Borna	Lucka	Deutzen, Regis-Breitlingen, Ramsdorf	Mo-So	207.412,8
260	Borna	Kohren-Sahlis	Neukirchen, Frohburg, Dolsenhain	Mo-So	122.257,7
264	Altenburg	Geithain	Frohburg	Mo-So	198.439,5
265	Frohburg	Kohren-Sahlis	Greifenhain, Streitwald	Mo-Fr	33.750,2
266	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo-Fr	35.277,8
271	Borna	Pegau	Lobstädt, Kahnsdorf, Neukieritzsch, Lippendorf, Grotzsch	Mo-Sa	243.056,2
276	Borna	Espenhain	Eula, Kitzscher, Hainichen, Großpötzschau, Oelzschau, Dreiskau-Muckern, Abzw. Pötzschau	Mo-So	190.240,5
277	Borna	Bad Lausick	Eula, Kitzscher, Beucha, Steinbach, Lauterbach, Stockheim, Otterwisch, Lauterbach	Mo-So	82.807,2
278	Geithain	Bad Lausick	Ottenhain, Tautenhain, Hopfgarten, Elbisbach, Prießnitz, Flößberg	Mo-Fr	69.505,2
279	Borna	Geithain	Eula, Flößberg, Schönau, Nenkersdorf, Prießnitz, Niederfrankenrain, Oberfrankenrain	Mo-Fr	152.079,8
286	Geithain	Lippendorf	Frohburg, Borna	Mo-Fr	25.957,8
288	Geithain	Altmöritz	Bruchheim-Ossa	Mo-Fr	40.312,2
289	Geithain	Geithain Bahnhof, Bad Lausick	Ebersbach	Mo-Fr	33.267,4
293	Bad Lausick	Prießnitz	Buchheim, Hopfgarten, Elbisbach, Trebshain	Mo-Fr	9.853,8
301	Altenburg	Wolperndorf	Langenleuba-Niederhain	Mo-So	143.766,0
325	Altenburg	Waldenburg	Engersdorf	Mo-So	133.994,5
328	Altenburg	Schmölln	Gößnitz	Mo-Fr	68.172,0
329	Schmölln	Zehma	Bornshain	Mo-Fr	18.860,7
350	Altenburg	Schmölln	Großstörnitz	Mo-So	161.456,4
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo-Fr	83.034,9
352	Großbraunshain	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	59.850,5
353	Altenburg	Gera	Ronneburg	Mo-Fr	195.748,8
354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz, Schmölln	Mo-Fr	39.114,1
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo-Fr	75.108,4
356	Altenburg	Schmölln	Großbraunshain	Mo-So	98.842,3
357	Schmölln	Nischwitz	Schönhaide	Mo-Fr	57.436,8
358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo-So	115.636,7
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo-Fr	7.597,9
401	Altenburg	Posa	Monstab	Mo-So	63.898,1
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo-So	73.181,9
405	Altenburg	Meuselwitz	Wintersdorf	Mo-So	116.052,7
406	Altenburg	Lucka	Prößdorf	Mo-Sa	146.545,7
408	Meuselwitz	Dobitschen	Wernsdorf	Mo-Fr	28.686,9
409	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo-So	27.901,7
412	Altenburg	Leipzig	Meuselwitz, Lucka	Mo-So	71.904,0
413	Altenburg	Lucka	Wintersdorf	Mo-So	26.434,7
414	Meuselwitz	Grotzsch	Lucka	Mo-Fr	10.432,0
416	Altenburg	Lucka	Rositz, Meuselwitz	Mo-Fr	208.680,0
Summe:					4.573.694,3

Öffentliche Bekanntmachung

nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

- Fortsetzung von Seite 5 -

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 93 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 7,9 Jahren, weitere 45 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern, im Aufgabenträgergebiet zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 80 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 51 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 22 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung. 60 Busse sind in Niederflurbauweise ausgeführt.

Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartenentwertersystemen sowie Fahrtzielanzeigern und Bordrechnern ausgestattet, 17 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählsysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

- Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.
- Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.
- Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der öffentlichen Dienstleistungsaufträge gelten, sind in den Nahverkehrsplänen der Landkreise Altenburger Land und Leipzig und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.
- Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.
- Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

Der Aufgabenträger und der Landkreis Leipzig haben immer auf das EDV- basierte Qualitätssicherungssystem der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Zugriff.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

a) Landkreis Altenburger Land

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	1.330.000,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	2.000.000,00 Euro 98.791,60 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	keine
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

Der Landkreis Altenburger Land hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.330.000,00 Euro an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geleistet. Davon entfallen auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen nach der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen 483.556,00 Euro sowie 846.444,00 Euro auf eigene Mittel.

b) Landkreis Leipzig

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	2.952.000,00 Euro
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	siehe unten 41.208,40 Euro
Zahlungen aus Querverbundmitteln	keine
Zahlungen der Schulträger	keine
Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Erwerb von Schülerzeitkarten	keine

Die Summe beinhaltet Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) des Freistaates Sachsen sowie Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und die anteilige Übernahme der Betriebskosten der Verbundgesellschaft MDV GmbH.

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden bezogen auf das Geschäftsjahr 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Deloitte & Touche, Düsseldorf testiert.

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln der Landkreise Altenburger Land und Leipzig ausgeglichen.

Kontaktstelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten, Herr Thieme, Telefon: +49 3447 586-110, Telefax: +49 3447 586-106, E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.altenburgerland.de>

Altenburg, den 11. August 2015

gez. Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt stellt zum Bundesfreiwilligendienst ein

Der BFD ist ein Angebot für **Frauen und Männer** die sozial tätig werden wollen. Er kann auch der Sammlung praktischer Erfahrungen vor Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums dienen. Eine Berufsorientierung ist im Rahmen des BFD ebenso möglich. **Es besteht keine Altersbeschränkung.** Der BFD dauert in der Regel **12 Monate.** Andere Einsatzzeiten sind nach Absprache möglich. Das Landratsamt Altenburger Land sucht Interessenten, welche den BFD in einer der nachfolgend aufgeführten Einrichtung des Landkreises **ab März 2016** bzw. **I. Quartal 2016** beginnen möchten.

Regenbogenschule Altenburg
Staatlich regionales Förderzentrum
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Otto-Dix-Straße 46, 04600 Altenburg, Ansprechpartner: **Frau Köhler**, Tel. 03447 861806

Europa-Schule Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz
Rathausstraße 16, 04610 Meuselwitz, Ansprechpartner: **Frau Drischmann**, Tel. 03448 75140

Das **Tätigkeitsfeld** umfasst u. a.:
• Unterstützung der pädagogischen Lehrkräfte bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, in der Regenbogenschule von Kindern

und Jugendlichen mit Förderbedarf und Behinderungen
• Begleitung im Schulalltag und Wegebegleitung

Sie haben Anspruch auf ein monatliches **Taschengeld** sowie auf Teilnahme an **Bildungsveranstaltungen.**

Voraussetzung ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht sowie Motivation und Zuverlässigkeit. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich.

Wenn wir Ihre Bereitschaft geweckt haben, sich sozial zu engagieren, senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis **8. Januar 2016** an:

Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Personal, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Markus Walther (Tel.: 03447 586-368, E-Mail markus.walther@altenburgerland.de) gern zur Verfügung.

Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch bereitgestellte Mittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land 2016.

Marion Hertling
Fachdienstleiterin Personal

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses

Der **Kreisausschuss** hat in seiner 14. Sitzung am 30. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Gebäudeinnenreinigungsleistungen in der Staatlichen Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1, 04626 Altkirchen, der Firma

Brillant GmbH european clean service, Geschäftsführerin Frau Michaela Wingses, Mühltorstraße 6-8, 98527 Suhl

auf das Angebot vom 25.09.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 13.596,99 Euro pro Jahr zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Januar 2016 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Beschluss Nr. 21:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Gebäudeinnenreinigungsleistungen in der Staatlichen Grundschule „Geschwister Scholl“ Ponitz, Pfarrberg 4, 04639 Ponitz, der Firma

Brillant GmbH european clean service, Geschäftsführerin Frau Michaela Wingses, Mühltorstraße 6-8, 98527 Suhl

auf das Angebot vom 25.09.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 13.641,04 Euro pro Jahr zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Januar 2016 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Beschluss Nr. 22:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Gebäudeinnenreinigungsleistungen in der Staatlichen Regelschule Dobitschen, Straße der Einheit 3, 04626 Dobitschen, der Firma

Brillant GmbH european clean service, Geschäftsführerin Frau Michaela Wingses, Mühltorstraße 6-8, 98527 Suhl

auf das Angebot vom 25.09.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 18.101,82 Euro pro Jahr zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Januar 2016 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf un-

stimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Beschluss Nr. 23:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von neuen Citrix-Lizenzen an das Landratsamt Altenburger Land, der Firma

RICOH Deutschland GmbH, Geschäftsführer Herr Uwe Jungk, Vahrenwalder Straße 315, 30179 Hannover

auf das Angebot vom 12.10.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 52.693,20 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 24:

Der Kreisausschuss beschließt für die Erstausrüstung/Möblierung des Mietobjektes Karl-Marx-Straße 1 b in 04626 Schmölln eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 EURO für die Haushaltsstelle 02000.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss, Tätigkeitsbericht und Prüfbericht der Bürgerstiftung Altenburger Land

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der „Bürgerstiftung Altenburger Land“ für das Geschäftsjahr 2014

Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der „Bürgerstiftung Altenburger Land“ erfolgte gem. § 9 der Satzung der Bürgerstiftung Altenburger Land im Auftrag des Stiftungsrates.

Mit der Prüfung wurden die Interne Revision der VR Bank Altenburger Land eG und das Vorstandssekretariat der Sparkasse Altenburger Land beauftragt. Die Prüfung wurde am 24.02.2015 in den Geschäftsräumen der Sparkasse Altenburger Land in Altenburg durchgeführt.

Prüfungsgrundlagen bildeten die Satzung der Bürgerstiftung Altenburger Land, die Kontounterlagen, die Beschlüsse, der uns am 10.02.2015 vorgelegte Jahresabschluss einschließlich Vermögensübersicht für das Geschäftsjahr 2014 und die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen IDW RS HFA 5 vom 25.02.2000.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die „Bürgerstiftung Altenburger Land“ ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Sitz der Stiftung ist Altenburg. Sie ist unter der Nr. 1222-892 im Stiftungsverzeichnis beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, eingetragen.

Organe der Stiftung sind die Stiftungsversammlung, der Stiftungsrat und der Vorstand.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Vertretungsberechtigt sind, soweit mehr als zwei Vorstandsmitglieder bestellt sind, je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Vorstands im Berichtsjahr:

Herr Bernd Wannenwetsch (Vorsitzender)

Herr Raik Romisch und Herr Uwe Buchheim.

Prüfungsfeststellungen

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2014 wurde entsprechend § 5 der Satzung in Form einer Bilanz in Verbindung mit einer Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Sämtliche Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr wurden sachgerecht verbucht.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Grundsätze der Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) wurden nach unseren Erkenntnissen beachtet.

Altenburg, den 24.02.2015

Barbara Skorna
Interne Revision
der VR-Bank Altenburger Land eG

Katja Rieger
Vorstandssekretariat
der Sparkasse Altenburger Land

Tätigkeitsbericht

Die Bürgerstiftung Altenburger Land blickt auf ein erfolgreiches Kalenderjahr 2014 zurück. Das Stiftungskapital stieg insgesamt auf einen Betrag von 817.203,00 Euro. Damit ist eine sehr gute Basis gegeben, um auch zukünftig Mittel für Unterstützungsleistungen zu erwirtschaften.

Im Mittelpunkt des Handelns standen wieder die vier bekannten Projekte.

Für das Projekt am Haselbacher See wurden bereits im Jahr 2013 zugesagte Mittel von 13.000 Euro an die Stadt Meuselwitz ausgezahlt. Damit sollen „zur weiteren touristischen Entwicklung des Haselbacher See's“ ein neues Eingangstor sowie eine Überdachung mit integriertem Mehrzweckraum geschaffen werden. Zur Fortsetzung des Projektes sollen weiterhin Sitzgarnituren und Richtungswegweiser, die vom Park-

platz zum Spielplatz am Haselbacher See weisen, angeschafft werden. Dafür wurden Mittel von der Stadt Meuselwitz beantragt und auch über 3.305 Euro genehmigt. Die Gelder kommen jedoch erst in 2015 zur Auszahlung.

Die Fortsetzung der bisher erfolgreich durchgeführten Bauarbeiten am Quellenhof standen für den Heimatverein im Göpfersdorf im kleinen ostthüringischen Ort Garbisdorf weiterhin im Blickfeld. Es wurde im Jahr 2014 eine Zusage über 10.000 Euro erteilt, die 2015 ausgezahlt wird.

Auch auf Burg Posterstein konnte die Bürgerstiftung wieder unterstützen. Durch unsere Förderung konnte eine lange verschollene und historische wertvolle Sammlung von Portraits erworben werden. Hierbei handelt es sich um aquarellierte Zeichnungen von Ernst Welk-

er und Emilie von Binzer aus dem Jahr 1819 „Sammlung von Portraits der in Löbichau anwesenden Gäste“. Hierfür konnte dem Museumsverein ein Betrag von 8.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Am Altenburger Schloßpark hat sich derzeit der Teehaus Altenburg Förderverein e. V. die Sanierung des barocken Eingangsportals – als Zugang vom Trostweg zum Teehaus in Altenburg zur Aufgabe gemacht. Auch hier gelang es der Bürgerstiftung dieses Ansinnen des Vereins mit einem Betrag von 4.000 Euro zu unterstützen.

Altenburg, 07.01.2015

Der Vorstand

Bernd Wannenwetsch
Raik Romisch
Uwe Buchheim

Jahresabschluss einschließlich Vermögensübersicht der Bürgerstiftung Altenburger Land

Geschäftsjahr 2014

Einnahmen	
Zinserträge 2014	10.750,24 €
Spenden für satzungsmäßige Zwecke 2014	48.215,00 €
Zustiftungen 2014	44.215,00 €
Zwischensumme	103.180,24 €
Saldo aus Bildung und Auflösung von freien und zweckgebundenen Rücklagen 2014	-33.870,18 €
Summe der Einnahmen	69.310,06 €
Aufwendungen	
Fördermittelvergabe 2014	25.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit 2014	95,06 €
Zuführung von Stiftungskapital	44.215,00 €
Summe der Aufwendungen	69.310,06 €
Saldo Einnahmen ./. Aufwendungen	0,00 €

Vermögensveränderung

Vermögen am 01.01.2014	797.117,43 €
+ Einnahmen ohne Rücklagenveränderung	103.180,24 €
./. Aufwendungen ohne Rücklagenveränderung	25.095,06 €
Vermögen am 31.12.2014	875.202,61 €
davon Stiftungskapital am 01.01.2014	772.988,00 €
+ Zustiftungen 2014	44.215,00 €
Stiftungskapital am 31.12.2014	817.203,00 €
davon freie Rücklage (liquide Mittel f. Projekte) am 01.01.2014	13.707,29 €
+ Bildung Rücklage	0,00 €
- Auflösung Rücklage	5.034,76 €
freie Rücklage (liquide Mittel f. Projekte) am 31.12.2014	8.672,53 €
davon zweckgebundene Rücklage am 01.01.2014	8.000,00 €
+ Bildung Rücklage	47.000,00 €
- Auflösung Rücklage	8.000,00 €
zweckgebundene Rücklage am 31.12.2014	47.000,00 €
davon Rücklagen - Mittel Öffentlichkeitsarbeit am 01.01.2014	2.422,14 €
+ Bildung Rücklage	0,00 €
- Auflösung Rücklage	95,06 €
Rücklagen - Mittel Öffentlichkeitsarbeit am 31.12.2014	2.327,08 €

Vermögenszusammenstellung

Stiftungskapital	817.203,00 €
Rücklagen gesamt	57.999,61 €
davon freie Rücklage (liquide Mittel für Projekte)	8.672,53 €
zweckgebundene Rücklage	47.000,00 €
Rücklagen - Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	2.327,08 €
Vermögen am 31.12.2014	875.202,61 €

Altenburg, den 07.01.2015

- DER VORSTAND -

Bernd Wannenwetsch Raik Romisch Uwe Buchheim

NICHTAMTLICHER TEIL

Achtung! Falsches Schreiben zur Flüchtlingsunterbringung im Umlauf



Landkreis. Aktuell wird im Altenburger Land scheinbar ein vermeintliches Schreiben vom „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ im Namen des Landratsamts Altenburger Land mit der Hauptaussage (siehe Anfang) verschickt, dass jeder deutsche, alleinerziehende Staatsbürger mit zwei Kindern, der eine Wohnfläche von über 100 Quadratmetern

bewohnt, dazu verpflichtet wird, einen Asylsuchenden aufzunehmen.

Diese Meldung ist nach aktuell geltendem Recht völlig falsch und wird nur zum Schein im Namen des Landratsamts herausgegeben. **Das Landratsamt hat mit diesem Schreiben nichts zu tun, Inhalte können als gegenstandslos betrachtet werden.**

„Wir bitten alle Bürger des Landkreises, die einen Brief oder eine E-Mail mit solch einem oder ähnlichem Inhalt erhalten und dazu Fragen haben, sich ans Landratsamt (Telefon: 03447 586 110) zu wenden“, so Ronny Thieme, Fachbereichsleiter für Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten. „Dass wohl solche Schreiben im Umlauf sind, haben wir der Polizei gemeldet“,

fügt er an.

Im genauen Wortlaut steht u.a. in dem falschen Schreiben:

„Nach § 17 Abs. 9 des deutschen Asylgrundrechts über die Anerkennung asylberechtigter Personen sowie international Schutzsuchender im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 2 ist nunmehr jeder deutsche Staatsbürger, welcher alleinerziehend mit zwei Kindern eine Wohnfläche von über 100 qm bewohnt und bewirtschaftet, dazu verpflichtet, einen Asylsuchenden nach § 13 AsylVerfG pro überschrittenen 20 qm Wohnfläche aufzunehmen und eine sichere Unterkunft zu bieten.“

Der komplette Inhalt des Schreibens ist online unter www.altenburgerland.de abrufbar.

Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel geänderte Öffnungszeiten im Landratsamt

Bürgerservice

Aus innerbetrieblichen Gründen gelten für den Bürgerservice beim Landratsamt Altenburger Land in der Zeit vom 21.12. bis 30.12.2015 zum Jahreswechsel folgende Öffnungszeiten:

- Montag 21.12. und 28.12.2015 von 8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
- Dienstag 22.12. und 29.12.2015 von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr
- Mittwoch 23.12. und 30.12.2015 von 8 bis 13 Uhr

Fachdienst Schulverwaltung, Bereich Wohnungsbau- und Ausbildungsförderung

Am Dienstag, dem 29. Dezember 2015, bleibt der Fachdienst Schulverwaltung, Bereich Wohnungsbau- und Ausbildungsförderung

des Landratsamts Altenburger Land, mit Sitz in der Martin-Luther-Str. 1 a in Altenburg, aus innerbetrieblichen Gründen ganztag geschlossen.

*Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienstleiterin
Bürgerservice und Kultur
Wolfgang Kopplin,
Fachdienstleiter Schulverwaltung*



Athleten des Altenburger Landes



Knapp 100 Sportler aus vielen Sportvereinen des Landkreises wurden während der Sportlerehrung von Landrätin Michaele Sojka ausgezeichnet.

Landkreis. Es war eine Jubiläumsveranstaltung am 17. November im Landschaftssaal des Landratsamtes: Zum nunmehr 25. Mal wurden die besten Sportlerinnen und Sportler des Landkreises geehrt, die bei Landes-, Mitteldeutschen- und Deutschen Meisterschaften, aber auch bei internationalen Wettkämpfen im Sportjahr 2015 sehr erfolgreich waren, dort zu Titel- und Medallenhonoren kamen. Insgesamt konnte Landrätin Michaele Sojka 69 Einzelsportler, 19 Mannschaften und 3 Paare mit einer Ehrenurkunde und einem kleinen Präsent auszeichnen. Eine beachtliche Leistung im Hinblick auf die Historie der traditionellen Sportlerehrung gelang dem Schützen Wolfgang Schuhknecht vom Schützenverein Lucka, der in den zurückliegenden 25 Jahren ununterbrochen bei Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften erfolgreich und bei jeder Sportlerehrung im Landratsamt dabei war.

An der Vielzahl der Landesmeistertitel und Titel bei Mitteldeutschen Meisterschaften ist heute zu erkennen, dass die Sportlerin-

nen und Sportler aus dem Altenburger Land das Niveau in Thüringen und in Mitteldeutschland mitbestimmen. Einige von ihnen rangieren mit ihren Leistungen in der Deutschen und sogar in der Europäischen Spitze. Zu den erfolgreichsten Sportlern gehörte in diesem Jahr einmal mehr Joachim Rohland vom SV Einheit Altenburg, der im Gewichtheben bei den Europameisterschaften in Nizza die Goldmedaille gewann. Die Radsportlerin Corinna Lechner vom SV Aufbau Altenburg hingegen sicherte sich bei der in Estland ausgetragenen Europameisterschaft im Einzelzeitfahren die Bronzemedaille. Stolz sein kann der Landkreis auch auf sechs Deutsche Meister: Karateka Paula Stabs vom SKD Sakura Meuselwitz, Leichtathlet Daniel Breinl vom ESV 90 Gößnitz im Stabhochsprung, Leichtathletin Alina Schönherr vom LSV Schmölln im 800-Meter-Lauf, die Keglerin Christine Schmidt vom SV Osterland Lumpzig sowie die Luckauer Sportschützen Enrico Friedemann und Constanze Rotzsch. Landrätin Michaele Sojka fand anerkennende Worte für all diese guten Leistungen: „Sie, liebe Sportler, haben das

ganze Jahr über fleißig, zielstrebig und diszipliniert trainiert, Können und Leistungswillen bewiesen, für den Sport auf vieles verzichtet. Nicht zuletzt sind Sie mit Ihren Leistungen auch Vorbild für andere und tragen, wenn Sie zu Wettkämpfen unterwegs sind, den Namen unseres Altenburger Landes über die Kreisgrenzen hinaus. Die Kontinuität in der Leistungsentwicklung in so vielen Sportarten unterstreicht die hohe Leistungsfähigkeit und das Potential des Sportes im Altenburger Land. Sie sind eine gute Werbung für den Landkreis und das Ergebnis einer kontinuierlichen, langfristigen Förderung und Unterstützung von Sportlern durch Vereine, Sportfachverbände, Partner und Sponsoren.“ Ihren herzlichen Dank sprach Michaele Sojka vor allem aber auch den Trainern, Übungsleitern und Helfern in den Sportvereinen aus, ohne deren unermüdelichen ehrenamtlichen Einsatz die Erfolge der Athleten nicht möglich wären. Im Altenburger Land trainieren derzeit fast 16.000 Mitglieder in insgesamt 138 Sportvereinen. Betreut werden sie von über 1.000 aktiven Übungsleitern.

Jana Fuchs



Die Fechter des SV Einheit Altenburg kreuzen die Florette auf einem der größten europäischen Schüler- und Jugendturniere in Polen, bei dem insgesamt über 1.000 Teilnehmer starteten.



Landrätin Michaele Sojka mit dem Gewichtheber-Europameister Joachim Rohland vom SV Einheit Altenburg.



Ulf Schnerrer, seit Sommer dieses Jahres Vereinsberater beim Kreissportbund, gratuliert Kunstradfahrerin Marie Celine Schindler vom SV Rositz.



Bei der Europameisterschaft im estnischen Tartu errang Radfahrerin Corinna Lechner in diesem Jahr den dritten Platz. Bei der deutschen Meisterschaft im Radsport im sächsischen Borna belegte sie Rang sechs.

STARKE IMPULSE

REGIONALE UNTERNEHMEN IM BLICKPUNKT



Altenburger Land

Leere Kassen in vielen Kommunen, eine der höchsten Arbeitslosenquoten in Thüringen und Investitionsstau: Dem Altenburger Land liegt der Zustand zufriedener Glückseligkeit noch fern. Vielmehr schien der Landkreis auch 2015 an seinen Herausforderungen beinahe zu scheitern. An diesen Fakten gibt es leider nichts zu beschönigen. Und mit dem Fachkräftemangel sind schon neue Unwägbarkeiten abzusehen.

Die Flut an schlechten Nachrichten vermittelt bisweilen den Eindruck: Nichts funktioniert. Aber dem ist nicht so, denn auch wenn längst nicht alles Wünschenswertes umgesetzt ist – zu denken ist nur an den noch immer nicht gebauten Zubringer zur A72 – gibt es genügend positive Beispiele. Trotz allem ist es den Kommunen gelungen, lebenswerte Orte herzurichten mit einer intakten Infrastruktur. Vorzeige-Unter-

nehmen wie Dietzel-Hydraulik oder die Altenburger Brauerei sowie Geldinstitute wie Sparkasse oder VR-Bank machen gewinnbringende Geschäfte und stellen dem Altenburger Land gute Noten aus. Gleiches gilt für Landwirtschaft und Handwerk. Augenscheinlich haben die millionenschweren Investitionen der vergangenen Jahre die Entwicklung des Landkreises positiv beeinflusst. Spätestens seit der

S-Bahn-Anbindung hat die Idee Kontur gewonnen, das Altenburger Land als Zuhause für gestresste Großstädter zu etablieren, und auch für Firmensiedlungen ist der Kreis immer noch attraktiv. Insofern gibt es keinen Grund für den Landkreis, seine Menschen und Betriebe, ihr Licht unter den sprichwörtlichen Scheffel zu stellen. Sie können das Erreichte alle Mal vorzeigen.

>>> mehr dazu im Innenteil

Grußwort



Foto: Torsten Biele

Olaf Döring

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2015 war für die Osterländer Volkszeitung ein Jahr, in dem viel passiert ist. So sind Redaktion und Verlag in Altenburg vom Kornmarkt in die Baderei 1 umgezogen. Mit einem ebenerdigen Zugang zur Geschäftsstelle im Ladenviertel sind wir noch präsenter in der Stadt vertreten. Dieser Schritt ist darüber hinaus ein Bekenntnis zum Standort Altenburg.

Als regionale Tageszeitung ist es unser Anspruch, Sie umfassend, objektiv, kritisch und gut verständlich zu informieren. Sowohl klassisch auf Papier als auch digital über das Internet. In den vergangenen Monaten haben wir den Online-Auftritt der Leipziger Volkszeitung und die LVZ-App verbessert. Damit tragen wir dem Wandel in der Medienlandschaft Rechnung. Doch trotz aller Veränderungen im technischen Bereich steht Ihre Osterländer in erster Linie für professionelle und gut recherchierte Berichterstattung. Nur bei uns erfahren die Bürger verlässlich, was in ihrer Stadt oder Gemeinde passiert. Die Wirtschaftsberichterstattung ist dabei ein zentraler Bestandteil.

In der Osterländer Volkszeitung werden monatlich die aktuellen Arbeitsmarkt-Zahlen veröffentlicht, Unternehmen porträtiert, Nachrichten recherchiert und wenn nötig, der Finger in die Wunde gelegt.

Das Altenburger Land beheimatet eine Vielzahl von interessanten Unternehmen. Und nach wie vor befinden sich die Region und ihre Wirtschaft im Umbruch. In dieser Beilage wollen wir die wirtschaftliche Ausrichtung des Landkreises darstellen. Denn wie Verbände, Institutionen und Betriebe bestätigen: Unsere Heimat muss sich nicht verstecken.

Ihr Olaf Döring
Regionalverlagsleiter
Osterländer Volkszeitung



Altenburger Land

Ländlicher Raum zwischen Großstädten

Landkreis seit einem Jahr Mitglied im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“



Der neu gewählte Vorstand der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland besteht aus (v.l.) Oliver Fern, Vorstand LBBW Sachsen Bank, Markus Kopp, Vorstand Mitteldeutsche Airport Holding, Frank Bannert, Landrat im Saalekreis, Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Michaela Sojka, Landrätin im Altenburger Land, Reinhard Kroll, Geschäftsführer TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland, Klaus Papenburg, Geschäftsführer der Günter Papenburg AG und Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle.

Foto: Tom Schulze

Altenburg. Nachdem der Kreistag im Oktober 2014 grünes Licht gegeben hat, trat der Landkreis Altenburger Land zum 1. Januar dem Verein Europäische Metropolregion Mitteldeutschland bei. Ihm gehören aktuell 55 Unternehmen an, darunter Konzerne wie BMW oder Bosch, außerdem zwölf Gebietskörperschaften, unter anderem mit den Städten Jena und Chemnitz, sowie drei Industrie- und Handelskammern und vier Hochschulen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, zu denen auch die Universitäten Leipzig und Halle zählen.

„Unser gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung und Vermarktung der traditionsreichen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturregion Mitteldeutschland“, so Geschäftsführer Jörn-Heinrich Tobaben. Die Mitgliedschaft für 13 Cent pro Einwohner sei eine gute Chance, den Landkreis wirtschaftlich und touristisch sowie mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen im mitteldeutschen Ballungsraum stärker als bisher zu vernetzen, so Michaela Sojka (Die Linke). „Eine wichtige Voraussetzung, um uns als kleiner, aber im Zentrum Mitteldeutschlands liegender Landkreis erfolgreicher weiterzuentwickeln“, erklärt die Landrätin des Altenburger Landes weiter, die seit Ende April auch im Vorstand des Vereins agiert.

Zudem ist Sojka in der Arbeitsgruppe für Demografie und Ausbildung tätig. „Ich setze mich unter anderem für die Stärkung des ländlichen Raums und eine Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen ein. Denn in einer Metropolregion ist ein ländlicher Raum mit intakter Infrastruktur und

guten Lebensbedingungen ebenso wichtig wie die großen Städte“, sagt sie. In den Arbeitsgruppen werden die Handlungsfelder der Metropolregion Mitteldeutschland in Form konkreter Projekte bearbeitet. Gleichzeitig bilden die Arbeitsgruppen die zentrale Schnittstelle für die Zusammenarbeit mit Akteuren aus der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. „Als

solche stehen Gremien allen interessierten Akteuren der Region offen“, betont Tobaben.

Weitere Arbeitsgruppen, die auch mit Mitarbeitern der Landkreisverwaltung besetzt sind, bearbeiten die Themengebiete Wirtschaft und Standortentwicklung, Wissenschaft und Forschung, Kultur und Tourismus, Verkehr und Mobilität sowie Strategie und Kommunikation. „Künftig präsentiert das Altenburger Land seine Gewerbeflächen auch über das Internetportal ImmoSIS – eine Gewerbeflächen-Plattform, die speziell für Mitteldeutschland ist“, verweist Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel auf ein Ergebnis seiner Arbeitsgruppe Wirtschaft und Standortentwicklung.

Eines der wichtigsten Projekte der Metropolregion ist der IQ Innovationspreis Mitteldeutschland. Beim diesjährigen, mit rund 70000 Euro dotierten Wettbewerb werden marktfähige Innovationen aus den wichtigen mitteldeutschen Wirtschaftsbranchen wie Automotive, Life Sciences, Chemie/Kunststoffe, Energie/

Umwelt/Solarwirtschaft und Informationstechnologie gesucht. „Der Wettbewerb richtet sich vor allem an junge Unternehmer, Gründer, Studenten und Wissenschaftler“, so Projektleiterin Hanka

Fischer. Bis zum 14. März 2016 können innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen kostenfrei im Internet eingereicht werden. „Für Innovatoren aus dem Freistaat lohnt

sich eine Teilnahme beim Wettbewerb ganz besonders, da sie mit ihrer Bewerbung automatisch am Innovationspreis Thüringen teilnehmen“, ergänzt Sojka.

Der Online-Auftritt der Metropolregion Mitteldeutschland dient als wichtiges Instrument zur Bündelung von Neuigkeiten und Angeboten von Mitgliedern sowie zur Information über die Region. „Wir haben zum Beispiel Links zu sämtlichen Karriereportalen unserer Mitgliedsunternehmen online. Auch die wichtigsten Fachkräfteportale des mitteldeutschen Raums sind verlinkt, damit schnell und gezielt nach freien Stellen gesucht werden kann“, so abschließend der Metropolregion-Geschäftsführer Jörn-Heinrich Tobaben.

➔ **Unter www.iq-mitteldeutschland.de können bis zum 14. März 2016 innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen eingereicht werden. Unter www.mitteldeutschland.com ist die Homepage der Metropolregion Mitteldeutschland zu finden.**

Grußwort



Foto: Landratsamt Altenburger Land

Michaela Sojka

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere zentrale Lage im Herzen von Mitteldeutschland und die Nähe zur Boomstadt Leipzig machen unseren Landkreis attraktiv. Der „Speckgürtel“ um Leipzig wird immer größer und bietet unseren Städten und Gemeinden bessere Chancen, Unternehmen anzuziehen, die sich nahe Leipzig ansiedeln wollen. Deshalb bin ich froh, dass Ende des vergangenen Jahres der Kreistag grünes Licht gegeben hat, im Verein Europäische Metropolregion Mitteldeutschland mitzuwirken. Seitdem eröffnen sich wirtschaftlich und touristisch mit dem breiten und wachsenden Netzwerk an Mitgliedern neue Möglichkeiten.

Auch beim öffentlichen Personennahverkehr arbeiten wir hervorragend mit den überregionalen Verbänden und Unternehmen zusammen. Mit der S-Bahn ist man von Altenburg aus in 40 Minuten mitten in Leipzig. Andere Gebiete des Landkreises sind durch die PlusBus-Linien gut an das mitteldeutsche S-Bahn-Netz angeschlossen. Ein Ticket reicht für das gesamte über 7500 Quadratmeter große Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbands, um von A nach B zu kommen. Dieses Jahr haben wir unsere zehnjährige Mitgliedschaft gefeiert und werden auch künftig auf diese hervorragende Zusammenarbeit bauen.

Viele machen die Wirtschaftskraft einer Region vor allem an den freien beziehungsweise belegten Plätzen in Industrie- und Gewerbegebieten fest. Vor allem die Schmöllner Region kann diesbezüglich – natürlich aufgrund der kurzen Anbindung an die A4 – viele Erfolge vorweisen. Die dortigen Unternehmen, darunter auch international renommierte Firmen, sichern Tausende Arbeitsplätze in der Region. Für den Altenburger Raum wird es richtungweisend sein, ob die Autobahnanbindung B7n gebaut wird. Gespräche mit dem Bund werden intensiviert.

Auch die Entwicklungen auf dem Flugplatz Nobitz, mit angeschlossenem Industriegebiet, stimmen mich positiv. Unser Ziel ist es, kreisliche Zuschüsse weiter senken zu können. Das Umdenken – weg vom Linienflughafen, hin zum neuen Profil, Industriegebiet mit Landebahn – hat längst stattgefunden und ist ein harter Standortfaktor.

Ihre Michaela Sojka
Landrätin im Altenburger Land

„Das Altenburger Land verfügt über eine exzellente Lage“

Rund 230 Millionen Euro gab die Landesentwicklungsgesellschaft für die Sanierung von Gewerbeflächen aus



Andreas Krey, Geschäftsführer der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG).
Foto: Barbara Neumann

Erfurt/Altenburg. Seit der Wende vor 25 Jahren sind im Altenburger Land zahlreiche Gewerbegebiete geschaffen worden. In die Erschließung der Flächen flossen Millionen Euro Steuergelder. Für Andreas Krey, Geschäftsführer der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) waren diese Ausgaben richtig, wie er im Interview erklärt:

Seit der Wende wurden Millionen Euro in die Erschließung und Sanierung von Gewerbegebieten investiert. Hat sich das aus heutiger Sicht gelohnt?

Andreas Krey: Ja, die Investitionen haben sich auf jeden Fall gelohnt. Die LEG hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten das Industriegebiet „Nobitz – Am Flughafen“, das Gewerbegebiet in Altenburg Nord-Ost sowie den Industrie- und Gewerbepark Rositz saniert, entwickelt und vermarktet. In die drei Altstandorte flossen bis heute rund 230 Millionen Euro. Wobei rund 190 Millionen Euro auf Rositz entfallen, einen Standort mit außerordentlich großem Sanierungsaufwand. Jedoch war an allen drei Standorten die Beseitigung von Altlasten und Kontaminationen zwingend erforderlich.

Was sehen Sie als herausragenden Erfolg an?

In erster Linie, dass wir an drei Standorten, die nach der Wende dem Verfall preisgegeben zu sein schienen, wieder unternehmerisches Wirken ermöglichen haben. Mittlerweile sind dort insgesamt 31 Unternehmen angesiedelt,

die immerhin rund 680 Arbeitsplätze geschaffen haben. Hinzu kommen Ansiedlungserfolge auf kommunalen Flächen, insgesamt haben wir hier sieben Projekte begleitet. So entstanden weitere 395 Arbeitsplätze.

Eine der größten Flächen ist der Gewerbepark am Flughafen. Mit viel Aufwand und zu erheblichen Kosten wurde kürzlich ein neuer Bebauungsplan erarbeitet. War das nötig?

Die ursprüngliche Bauleitplanung stammte aus den Neunzigerjahren. Gemeinsam mit der Kommune haben wir diese an die modernen ökologischen Erfordernisse und an die Bedürfnisse einer zeitgemäßen Ansiedlungspolitik angepasst.

Wird das Industriegebiet überhaupt gebraucht?

Wir glauben an den Standort. Konkrete Vorteile, die Unternehmen ansprechen, sind die baureifen Flächen, die vorhandene Infrastruktur, flexible Grundstückszuschnitte und die räumlich-funktionale Anbindung an den Flughafen. Bereits heute arbeiten dort zwei Unternehmen,

die KTN Kunststofftechnik Nobitz und die Technify Motors. Und beide zusammen beschäftigen über 250 Arbeitnehmer.

Welche Fördermöglichkeiten werden Unternehmen angeboten, die planen, sich dort niederzulassen?

Zu nennen sind die Investitionsbeihilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Bei Investitionssummen bis 50 Millionen Euro sieht sie für kleine und mittelständische Unternehmen Zuschüsse von bis zu 35 Prozent der förderfähigen Kosten vor. Hinzu kommen Programme der Technologieförderung, Kostenübernahmen für Qualifizierung und Training oder auch Beteiligungen und Bürgschaften.

Was zeichnet den Wirtschaftsraum beziehungsweise den Standort Altenburger Land aus?

Das Altenburger Land verfügt über eine exzellente Lage im Zentrum Mitteldeutschlands, Deutschlands und der EU. Damit hängen kurze Wege in die mitteldeutschen Wirtschaftsregionen Leipzig, Halle, Jena, Chemnitz, Zwickau sowie Dresden zusammen und eine attraktive Nähe zu den EU-Märkten Polen und Tschechien. Zu nennen ist auch die Einbettung der Region in eine leistungsstarke Hochschullandschaft.

Unternehmer stellen dem Kreis gute Noten aus

Umfrage belegt hohe Wirtschaftsdynamik / Handlungsbedarf bei Firmennachfolgen und Nachwuchsgewinnung

Gera. „Wir sehen einen deutlichen Aufwärtstrend der Wirtschaft im Altenburger Land“, sagt Reiko Hecht, verantwortlich für Strategie und Kommunikation bei der Industrie und Handelskammer (IHK) Ostthüringen. Das spiegele sich beispielsweise in der Arbeitslosenzahl wider, die aktuell um etwa 0,7 Prozent unter der im Vorjahr liege. Außerdem habe sich die Stimmung in den Unternehmen aufgehellt.

Dreimal im Jahr werden die Firmen von der IHK zur Geschäftslage befragt. „In der Herbstumfrage lagen die Werte aus dem Altenburger Land über dem Ostthüringen-Durchschnitt“, so Hecht. Rückenwind erfahren die hiesigen Unternehmen vor allem durch die Nähe zu den wirtschaftsstarke sächsischen Regionen, sagt er. Doch anders als noch vor Jahren gebe es im Altenburger Land nur noch wenige Betriebe, die gewissermaßen als verlängerte Werkbank für einen einzigen Kunden produzieren.

Und die Firmen investieren kräftig, zitiert Hecht einen weiteren Punkt der regelmäßigen Befragungen. In Sachen Standortzufriedenheit hat das Altenburger Land in den vergangenen Jahren kräftig

aufgeholt. „Selbst, was die Kostenbelastung angeht, äußern sich die befragten Unternehmen aus dem Kreis nicht unzufrieden.“ Das alles zeuge von einer hohen Dynamik der Wirtschaftsentwicklung. Die IHK führt rund 38.500 Unternehmen in ihrer Ostthüringen-Statistik. Etwa 4.800 davon, was circa zwölf Prozent entspricht, sind im Altenburger Land ansässig. „Ein ziemlich hoher Anteil davon sind Dienstleister und Händler“, erläutert Hecht. Dem entsprechend ist die Wirtschaft des Kreises von kleineren Unternehmen geprägt. „Mehr als 90

Prozent haben deutlich weniger als 20 Mitarbeiter.“

Die größten Herausforderungen für die kommenden Jahre sieht Hecht im Fachkräftemangel und der Unternehmensnachfolge. So gibt es inzwischen fast zwei Drittel mehr Lehrstellenangebote als Nachfrager. „Das ist aber ganz unterschiedlich, manche Unternehmen haben weniger Probleme damit.“ Das seien jene Firmen, die sich bereits in der Vergangenheit kontinuierlich um den eigenen Nachwuchs gekümmert haben, erklärt Hecht. Noch vor einigen Jahren wurde oftmals über den ei-

genen Bedarf hinaus ausgebildet. „Das ist auch nicht mehr so“, sagt Hecht. Heute liege die Übernahmequote schon bei 77 Prozent.

Nicht zuletzt, weil die Zahl der Schulabgänger in Gänze sinkt, unterstütze die IHK mit vielfältigen Maßnahmen die Nachwuchssuche. „Abiturienten ans Fließband stellen, das kann sich keiner mehr leisten. Vielmehr halten wir die Betriebe zum Beispiel an, auch Hauptschülern eine Chance zu geben“, sagt Hecht.

Die geringe Zahl der Schulabgänger hat aber auch Einfluss auf die Berufsschullandschaft. „Eine Berufsschule vor der Tür wird es wohl nicht mehr für jeden geben können. Da es nur noch etwa halb so viele Azubis gibt, kann nicht alles eins zu eins bleiben, wie es war“, meint der IHK-Mann. Eine dogmatische Herangehensweise, einzig fokussiert auf die Klassenstärke, sei aber kein tragfähiges Modell. Vielmehr fordert die IHK vom Bildungsministerium eine Lösung mit Augenmaß und mit Rücksicht auf die betroffenen Regionen. „Und vor allem dauerhafte Regeln, auf die sich Eltern, Schüler und Betriebe verlassen können. Immer neue Überlegungen verunsichern nur und verschärfen somit den Fachkräftemangel.“

Ein anderer Brennpunkt ist die Frage der Firmennachfolgen. „Viele der heute erfolgreichen Unternehmer haben nach der Wende angefangen und kommen nun in das Alter, in dem sie überlegen müssen, wie es weitergeht“, beschreibt Hecht. In ganz Ostthüringen sind mehr als 1.800 Einzelunternehmer und etwa 450 Geschäftsführer über 66 Jahre. In den Betrieben werde aber vielfach die Nachfolgeregelung unterschätzt und auf die lange Bank geschoben. Ein geregelter Übergang – egal ob an Erben, einen neuen Geschäftsführer oder Käufer – dauert normalerweise einige Jahre. Hecht: „Die Unternehmer aufzuklären, ihnen Ratschläge und Hilfen zu geben, ist einer unserer Schwerpunkte.“



In der AWA lernen Azubis wie Steven Rother (l.) und Erik Zwerschke (2.v.l.) an einer modernen Fünf-Achsdrehmaschine.
Foto: Mario Jah



Altenburger Land

Nahrungsmittel, Strom und Wärme

Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt im Altenburger Land circa 38 000 Hektar / Raps und Winterweizen dominieren



Altenburg. Markenzeichen des Altenburger Landes sind historisch gewachsene Dörfer mit den traditionellen Vierseithöfen. Fruchtbare Böden dank Lössablagerungen ermöglichen den

Bauern seit jeher gute Erträge. Noch heute ist der Kreis von einer leistungsfähigen Agrarproduktion geprägt. Im Jahr 2014 waren in ihm insgesamt 219 Betriebe in der Landwirtschaft tätig.

Die zu über 90 Prozent bewirtschaftete Nutzfläche beträgt circa 38 000 Hektar.

Vor allem die Ölsaaten mit einer Anbaufläche von rund 7 000 Hektar und Getreide, im Besonderen Winterweizen, der im vergangenen Jahr auf 13 000 Hektar gedieh, bestimmten den Ackerbau im Landkreis. Der Ertrag lag auf den Getreidefeldern durchschnittlich bei 92,3 Dezitonnen pro Hektar. Auf den Wintererbsfeldern konnten 51,4 Dezitonnen pro Hektar geerntet werden.

„Darüber hinaus lockern Mais, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Hanf, Hopfen, Obst, Zuckerrüben und Kartoffeln die Fruchtfolgen im Altenburger Land auf“, erklärt Bernd Apel. Mit 0,4-Großvieheinheiten pro Hektar betreiben die Bauern im Landkreis zudem eine überschaubare aber nichtsdestotrotz sehr potente Tierproduktion, so der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes weiter. Konkret wurden vor Jahresfrist rund 12 700 Rinder, 10 200 Schweine,

3025 Ziegen und 462 Schafe gehalten. Dazu kommen Landwirte, die Legehennen und Puten versorgen.

Seit einiger Zeit gehen die Tätigkeits- und Geschäftsfelder der landwirtschaftlichen Betriebe auch über die klassischen Arbeitsbereiche hinaus. Inzwischen versorgen sie die Bevölkerung nicht nur mit Nahrungsmitteln, sondern auch mit Strom und Wärme. „In den vergangenen 15 Jahren haben sich die Landwirte massiv für den Aufbau der erneuerbaren Energien eingesetzt“, sagt Apel. Von den 33 Biogasanlagen des Altenburger Landes würden insgesamt 22 durch die Landwirtschaft betrieben. Als Substrat für die Fermenter nutzen sie vorhandene Rohstoffe wie Gülle, Stallung oder Futterreste. Apel: „Damit wird eine hohe Veredelung und Wertschöpfungstiefe erreicht.“

Wie er betont, seien Leistungsfähigkeit und Ertragsniveau nicht allein den guten klimatischen Be-

dingungen im Altenburger Land geschuldet, vielmehr beruhen sie vor allem auf dem fachlichen Können der Landwirte und ihrem persönlichen Einsatz. Um das auch in Zukunft gewährleisten zu können, seien faire Preise für Getreide, Milch, Fleisch und Eier unbedingt notwendig, erklärt Apel. Die Landwirte vertreten schließlich eine der wichtigsten Berufsgruppen auf der Erde. „Oder anders: ohne Bauern keine Zukunft“, meint er. Denn auf den Feldern und in den Ställen sichern die Landwirte die Ernährung der Menschen. Und zwar stets auf einem hohen Qualitätsniveau, stellt er klar.

„Außerdem sichern wir in den Betrieben und darüber hinaus in vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen hunderte Arbeitsplätze“, so Bernd Apel, der selbst als Landwirt tätig ist. Deshalb fordert er nachdrücklich Verlässlichkeit und Planungssicherheit seitens der Gesellschaft.



Kay Hauschild benötigt viel Wissen beim Umgang mit der Drillmaschine, damit genau die richtige Menge Saatraps auf den Feldern landet.

Fotos: Mario Jahn

„Handwerk hat nach wie vor goldenen Boden“

Betriebe bereit Flüchtlinge einzustellen / Sorgen bereitet die sinkende Zahl der Schulabgänger

Altenburg. Weniger Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt und Belegschaften, die nach der Firmengründungswelle in den 1990er-Jahren nun gemeinsam auf das Rentenalter zusteuern, das sind die Probleme, mit denen auch das Handwerk in den kommenden Jahren konfrontiert ist. Wie Handwerksbetriebe im Altenburger Land mit diesen Rahmenbedingungen umgehen, erläutert Wilfried Krysz, Leiter der Kreishandwerkerschaft Altenburger Land, im

Kurzinterview. Neben intensivem Werben an Schulen und bei Veranstaltungen könnten laut Krysz auch Flüchtlinge helfen, die Nachwuchssorgen im Handwerk zu lindern.

Das Thema Flüchtlinge und deren Integration ist derzeit in aller Munde. Empfinden die Handwerksbetriebe die Immigranten als Bereicherung etwa für den Arbeitsmarkt?

Das ist tatsächlich bei jedem Treffen ein Thema. Auch wenn es nicht auf der Tagesordnung steht. Das beschäftigt alle. Nicht zuletzt, weil Flüchtlinge helfen könnten, die Nachwuchssorgen im Handwerk zu lindern. Denn es ist auf gar keinen Fall so, dass Flüchtlinge auf breite Ablehnung bei den Betrieben stoßen. Zwar könnte ich jetzt kein Unternehmen nennen, das bereits mit Flüchtlingen arbeitet. Aber ich weiß aus zahlreichen Gesprächen, bestimmt 50 Prozent der Firmen halten es für keine schlechte Idee, einen Flüchtling einzustellen. Dafür



Wilfried Krysz, Leiter der Kreishandwerkerschaft Altenburger Land.

Foto: Mario Jahn

müssen jedoch die Rahmenbedingungen stimmen. Das heißt, es muss rechtlich einfach möglich sein, sie zu beschäftigen, aber die Flüchtlinge müssen auch Deutsch

beherrschen. Das ist in den Betrieben nötig und erst recht, wenn es um eine Ausbildung geht, in der Arbeiten und Prüfungen geschrieben werden müssen.

Drohen 25 Jahre nach der Wende, die Betriebe zu überaltern?

Nein, das würde ich nicht sagen. Es wurden auch nicht alle Unternehmen direkt nach der Wende gegründet, es gibt Firmen im Landkreis, die länger existieren, genau so wie Neugründungen. Darüber hinaus spielen die älteren Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Sie verfügen über viel Erfahrung und Wissen. Nach einer dreieinhalbjährigen Ausbildung sind die Gesellen doch erst einmal nur vom Papier her vollwertige Arbeitskräfte. Wir reden von Handwerk: Um Fertigkeiten, Tricks und Kniffe zu erlernen, braucht es in der Regel noch einige weitere Jahre. Viel Anleitung ist meist noch nötig, und dafür sind die älteren Mitarbeiter mit ihrem Können sehr wichtig.

Welchen Stellenwert hat die Nachwuchsförderung in den Handwerksbetrieben des Kreises?

Es wird viel getan, um Nachwuchs zu finden. Beispielsweise hatte vor Kurzem die Pierer-Berufsschule die Schüler aller Regelschulen eingeladen, um die Elektroberufe vorzustellen. Auf Veranstaltungen, Bildungsmessen oder an den Schulen widmen wir uns als Kreishandwerkerschaft ebenso wie die Innungen und auch die Betriebe selbst intensiv der Nachwuchsgewinnung. Denn das gestaltet sich zunehmend schwieriger, weil die Zahl der Schulabgänger sinkt. Damit verbunden ist auch ein höherer Wettbewerbsdruck. Und leider können die Handwerksbetriebe die Löhne der großen Industrieunternehmen oder des öffentlichen Dienstes nicht zahlen. Dabei hat Handwerk nach wie vor goldenen Boden. Neben interessanten und abwechslungsreichen Jobs bietet es Entwicklungschancen wie kaum eine andere Branche.

Vom Agrar-Dorf zum Wohn-Dorf

Die Zukunft des ländlichen Raums liegt für Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel im Lebensumfeld

Altenburg. Der Charakter der Dörfer im Altenburger Land hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Diese Entwicklung wird weitergehen, ist sich Wolfram Schlegel sicher. Zu Recht werde deshalb vom Freistaat Thüringen und dem Landkreis der ländlichen Entwicklung viel Aufmerksamkeit geschenkt, findet der Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsentwicklung im Landratsamt.

Allein zwischen 2008 und 2013 seien in den Gemeinden über 5,2 Millionen Euro investiert worden. Mehr als 2,9 Millionen Euro davon stammten aus den Förderprogrammen Dorferneuerung, Revitalisierung und ländlicher Wegebau. Gebäude und Straßen konnten so saniert und Bauvorhaben an sozialen Einrichtungen umgesetzt werden.

„Übrigens, die Firmen des Kreises haben mit Aufträgen im Wert von rund 3,6 Millionen davon profitiert“, betont der Wirtschaftsförderer. Viele dieser Unternehmen, Schlegel denkt etwa an Baufirmen und Handwerker, haben zudem ihren Sitz in den Gemeinden. Damit sind Industrieansiedlungen und ortsansässige Handwerker neben landwirtschaftlichen Betrieben inzwischen wichtige Arbeitgeber und Steuerzahler in Dörfern. In Zukunft werde es darum gehen, die Orte weiterhin lebenswert zu gestalten.

„Die Wirtschaft profitiert auf zwei Weisen von den staatlichen und kommunalen Investitionen. Zum einen sorgen die vergebenen Aufträge für Umsatz in den Betrieben, zum anderen sind die Unternehmen auf eine gut ausgebauten Infrastruktur angewiesen.“ Schlegel, der nebenberuflich Bürgermeister der Gemeinde Starkenberg ist, meint damit nicht nur gute Straßen oder erschlossene Gewerbegebiete, sondern ebenso die sogenannten weichen Standortfaktoren wie Kindergärten, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen. Denn letzteres entscheidet, ob die Menschen in den Dörfern des Kreises bleiben



Mit Mitteln aus dem Förderprogramm Dorferneuerung konnte im Rositzer Ortsteil Gorma in den vergangenen Jahren unter anderem der Dorfteich saniert werden.

Fotos: Mario Jahn

oder abwandern. Und die Einwohnerzahl hat große Relevanz für die Gemeinden, weil mehr Bürger mehr Einnahmen für die Kommunen bedeuten. Außerdem brauchen die Betriebe Arbeitskräfte. „Dazu kommt, dass die Einwohner ja auch die Kunden gerade der ortsansässigen Handwerker und Geschäfte sind.“

Bis zur Wende gab die Landwirtschaft in den meisten Dörfern des Landkreises den Ton an. „Ohne sie ist auch zukünftig die ländliche Entwicklung nicht denkbar.“ Mit mehr als 13000 Jobs ist die Landwirtschaft nach wie vor ein wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum. Zahlreiche Agrarfirmen, Genossenschaften und Familienunternehmen verdienen heute und in Zukunft auf den Feldern und in den Ställen ihr Geld,

genauso wie deren Mitarbeiter und Saisonkräfte. Doch längst arbeiten nicht mehr so viele Menschen in den bäuerlichen Betrieben wie noch vor einem Vierteljahrhundert.

Dass sich im Gros der Dörfer in absehbarer Zeit und in bedeutendem Umfang neue Industrie ansiedelt, ist nicht realistisch, und Ackerland kommt ebenso keines dazu

Wolfram Schlegel
Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsentwicklung im Landratsamt

den ländlichen Orten. „Dass sich im Gros der Dörfer in absehbarer Zeit und in bedeutendem Umfang neue Industrie ansiedelt, ist nicht realistisch, und Ackerland kommt ebenso keines dazu“, stellt der Wirtschaftsförderer klar.

Schon heute sei ein wesentlicher Teil der Bevölkerung in den Gemeinden zu Hause, weil sie sich bewusst fürs dörfliche Leben

entschieden haben. Darin sieht Schlegel die größten Potenziale und einen der wichtigsten Aspekte der Entwicklung des ländlichen Raums in den kommenden Jahren. „Die Dörfer bieten gerade für Familien eine ruhige Alternative zum hektischen Leben in den Städten.“ Zukünftig werden die Dörfer sich immer mehr in Richtung Wohnorte entwickeln müssen. Schlegel findet, um dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken, sei es zwingend erforderlich, das Lebensumfeld für die Menschen weiter zu verbessern. „Das stärkt im Endeffekt Kommunen, Vereine und Wirtschaft.“ Und noch etwas: Das dörfliche Leben könne ohne privates Engagement nicht funktionieren, meint er. Dazu sind Bürger wie Unternehmen am ehesten bereit, wenn es ihnen gut geht.

Das Landratsamt unterstütze auch Firmen mit Rat und Tat bei Verwaltungsangelegenheiten. „Natürlich ohne uns politisch abhängig zu machen“, sagt Schlegel und verweist auf das Lotsensystem des Landratsamtes.



Mit Angeboten für Familien soll dem demografischen Wandel begegnet werden. Die Kinder auf dem Spielplatz in Mockern finden das toll.



Ruhe und Natur wie am Teich in Starkenberg – so sieht für Wolfram Schlegel das ideale Lebensumfeld aus.

Drei Millionen Euro für den Kreis bis 2020

Altenburg/Erfurt. Die offizielle Anerkennung als Leader-Region überreichte Thüringens Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Birgit Keller (Die Linke), kurz vor Jahresende dem Landkreis beziehungsweise der regionalen Aktionsgruppe, vertreten durch den Verein Feal. Mit der Anerkennung als Leader-Region sind Fördermittel in Höhe von drei Millionen Euro verbunden. Sie stehen dem Altenburger Land bis 2020 zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Besonderen auf innovativen Projekten. Grundlage dafür ist die aktuelle regionale Entwicklungsstrategie des Landkreises.

„Wir sind sehr froh, bestätigt worden zu sein. Mit den Fördergeldern kann die ländliche Entwicklung fortgesetzt werden“, so Wolfram Schlegel in seiner Funktion als Vorsitzender des Vereins zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (Feal). Er versteht die Zusage auch als eine Anerkennung der geleisteten Arbeit. Immerhin wurden in der Leader-Region Altenburger Land – über den Feal – während der vergangenen Förderperiode fast fünfzehn Millionen Euro investiert.

Die Abkürzung „Leader“ steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, zu deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Der Titel bezeichnet einen Fördertopf der Europäischen Union, aus dem Aktionen im ländlichen Raum finanziell unterstützt werden. Umgesetzt wird dies von regionalen Aktionsgruppen. In Thüringen existieren 15. Darin arbeiten Vereine und Verbände, Unternehmen und Landwirtschaft, Politik und Bürgerschaft zusammen.

➔ www.leader-rag-abg.de

IMPRESSUM

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

der Osterländer Volkszeitung

Verlag, Herstellung und Druck:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Regionalverlagsleitung:
Olaf Döring

Anzeigen: Dr. Harald Weiß

Redaktion: Jörg Reuter, Patricia
Liebling, Landratsamt Altenburger
Land, Marion Stölzner (Dietzel-
Hydraulik)

Titelfoto/Montage: Mario Jahn,
Ronny Seifarth

Kontakt: servicedirektion@lvz.de

Layout: Sonderthemen-Technik



Altenburger Land

Anmeldungen von Gewerben weiter rückläufig

Altenburg/Erfurt. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen ist seit Jahren in Thüringen rückläufig, auch im Altenburger Land. Das belegen die Daten des statistischen Landesamtes. Von Januar bis August registrierten die Statistiker 309 Gewerbeanmeldungen. Zum Vergleich: Im selben Zeitraum vor zehn Jahren wurden noch 558 Anmeldungen gezählt. Beachtung finden sowohl große Konzerne als auch Einzelunternehmer.

Die Zahl der Firmenabmeldungen ist derweil seit 2003 relativ stabil. Die Werte pendeln im Durchschnitt um 60 Abmeldungen monatlich mit einer seit 2009 abnehmenden Tendenz. Konkret verzeichnete das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) 354 Gewerbeabmeldungen im Zeitraum Januar bis August 2015.

2014 waren Jahr 152 Fälle von Zahlungsunfähigkeit zu verzeichnen. Das waren knapp sieben Prozent weniger als 2013. Trotz weniger Pleiten wurden jedoch im Vorjahr mit 13 etwas mehr Verfahren mangels Masse abgelehnt. Zudem betrafen die Insolvenzen zunehmend Unternehmen. Laut TLS mussten 2014 ganze 21 Firmen und damit sechs mehr als im Jahr zuvor ihre Überschuldung melden.

Zertifiziert: Landkreis ist familiengerecht

Altenburg. Seit einem halben Jahr dürfen der Landkreis und die Stadt Altenburg den Titel „familiengerecht“ tragen. Das entsprechende Zertifikat des gleichnamigen Vereins erhielten Landrätin Michaela Sojka (Linke) und Oberbürgermeister Michael Wolf (SPD) im Juni.

Dem Zertifikat ging eine strenge Prüfung des Kreises voraus. Über Monate wurde vom Verein „Familiengerechte Kommune“ der Ist-Zustand ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass es bereits gute Angebote für Familien gibt, diese aber bedarfsgerecht angepasst werden müssen. „Wir sind noch nicht am Ziel“, betont Sojka. In den kommenden Jahren gelte es, die vereinbarten Ziele umzusetzen. Nur dann darf sich das Altenburger Land weiterhin „Familiengerechter Landkreis“ nennen.

Mobil leben im Altenburger Land

S-Bahn-Anbindung hat wirtschaftliche Impulse gesetzt und Rückgang der Fahrgastzahlen gestoppt



Die Ausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs hauptsächlich auf den Schülertransport soll zukünftig abgelöst werden, um besser den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Foto: Mario Jahn

Altenburg. Vor allem Schüler und Senioren sind auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Außerdem setzen im Altenburger Land täglich fast 1500 Menschen für ihren Arbeitsweg auf Bus und Bahn. Dazu kommt eine stetig steigende Zahl an Tagestouristen, die das Altenburger Land mit dem ÖPNV erkunden, zählt Ronny Thieme auf. „Daran zeigt sich die immense Bedeutung“, argumentiert der Fachbereichsleiter am Landratsamt, in dessen Zuständigkeit der ÖPNV fällt. Für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises sei der ÖPNV ein zentraler Baustein.

Bürger, Kommunen und die hiesige Wirtschaft profitieren gleichermaßen von einem gut aufgestellten ÖPNV, betont der Fachbereichsleiter. Dabei sind die S-Bahn-Linien nur ein Teil, ein anderer wesentlicher ist das Busnetz der ThüSac. „Die Einführung der PlusBus-Linien im

Zuge der S-Bahn-Anbindung war die jüngste Verbesserung für die Bürger. Aber das reicht für die Zukunft noch nicht aus“, sagt Thieme und verweist auf das Projekt „Schmölln macht mobil“. Mit dem arbeiten derzeit MDV, Landkreis und ThüSac an einem neuen Mobilitätskonzept für die Region.

„Unser ÖPNV ist ganz klar auf den Schülerverkehr ausgerichtet.“ Das sei aber keine optimale Lösung, so Thieme weiter. Senioren, die beispielsweise einen Arzttermin haben, klagen häufig über schlechte Verbindungen, weiß er. Aber auch wer mit dem Bus auf Arbeit möchte – und dass der Landkreis berufliche Perspektiven bietet, belegen nicht zuletzt die Einpendler – finde nicht immer die benötigte Verbindung.

„Im Rahmen des Projekts ‚Schmölln macht mobil‘, das vom Freistaat gefördert wird, soll ermittelt werden, wie Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden können.“ So gibt es etwa die Überlegung, das eher flächig ausgelegte Netz

umzugestalten. „Eine Idee ist, Umsteigeknotenpunkte zu schaffen, die von Hauptlinien und Nebenlinien, die beispielsweise in einer Verwaltungsgemeinschaft Runden drehen, angefahren werden“, erläutert Thieme. Im Fokus des Modellvorhabens stehen eine verbesserte Anbindung der umliegenden Orte an Schmölln, an Altenburg sowie Gera.

Seit zehn Jahren arbeiten die Deutsche Bahn AG und die ThüSac Personennahverkehrsgesellschaft, an der der Landkreis mit 52 Prozent beteiligt ist, im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) zusammen. Trotz des Rückgangs der Einwohnerzahlen sind die Fahrgastzahlen im MDV gestiegen. Zweifellos, so Thieme, sei die Anbindung des Kreises ans mitteldeutsche S-Bahnnetz vor zwei Jahren einer der wichtigsten Impulse gewesen. Damit wurden die ÖPNV-Angebote im Altenburger Land noch attraktiver und zukunftssicher. Wie stark diese Neuerung Einfluss auf die langfristige Entwicklung der Regi-

on hat, ist aber noch nicht abzuschätzen. Erst nach drei bis vier Jahren könnten verlässliche Erhebungen angegangen werden, erläutert Thieme. „Projekte in dieser Größenordnung brauchen immer eine gewisse Zeit, bis sich die Leute darauf eingestellt haben.“

Dass die S-Bahn-Anbindung eine Erfolgsgeschichte wird, zeichne sich aber schon jetzt deutlich ab. Vor dem Hintergrund der ersten zwei Jahre S-Bahn-Verkehr ist Thieme überzeugt, dass die Effekte die Leistungsfähigkeit des Landkreises stärken werden. In diesem Zusammenhang, so Thieme, sei auch die Auspendlerzahl kein Grund zum Klagen, obgleich die beinahe doppelt so hoch ist wie die Zahl der Einpendler. Während Industriestandorte gleich um die Ecke wie Halle/Leipzig oder Zwickau mit zahlreichen Arbeitsplätzen punkten, biete das Altenburger Land dazu ein hervorragendes Wohnumfeld. „Von Anfang an war mit dem Anschluss ans S-Bahn-Netz die Hoffnung verbunden, dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken“, erklärt Thieme. Schließlich finden gerade Familien im Kreis einen attraktiven Wohnungsmarkt vor. Dazu gehören neben den zahlreichen kulturellen Einrichtungen auch Kindergartenplätze und Schulen, nennt Thieme nur drei Aspekte.

Tarife im Stadtverkehr

Einzelfahrkarte	1,50 Euro
Einzelfahrkarte Kind	0,90 Euro
4-Fahrten-Karte	5,40 Euro
4-Fahrten Kind	3,40 Euro
Tageskarte	3,20 Euro
Tageskarte Kind	2,10 Euro
Wochenkarte	12,10 Euro
Azubi-Wochenkarte	9,10 Euro
Monatskarte	35,50 Euro
Azubi-Monatskarte	26,70 Euro
Abo Basis	29,20 Euro

Quelle: www.thuesac.net

Zukünftig regionale Schwerpunkte für Touristen

Fremdenverkehrsverband Altenburger Land zieht positive Bilanz / Bessere Vermarktung wird diskutiert



Die Gerhard-Altenbourg-Ausstellung im Lindenau-Museum lockt im Jahr 2015 die meisten Besucher. Foto: Mario Jahn

Altenburg. Der Tourismus hat sich weiter positiv entwickelt. So schätzt Sabine Hoffmann, Vizechefin im Lindenau-Museum und Vorstandsmitglied im Fremdenverkehrsverband, das Jahr 2015 ein. Es liegen noch keine aktuellen Zahlen vor, doch es zeige sich, dass die Museen gut besucht sind. „Und es gibt viele Gäste, die von relativ weit weg zu uns kommen. Das kann ich für das Lindenau-Museum und die Burg Posterstein sagen“, so Hoffmann.

2014 kamen mit 60778 Gästen 759 mehr in den Landkreis als im Jahr zuvor. 2015 wurden bis September bereits über 46500 Ankünfte im Kreis gezählt. Die-

se übernachteten fast 109511 Mal. Durchschnittlich blieben sie 2,3 Tage im Kreis. Damit blieben die Besucher genauso lang wie 2014. Zwar sank im Vorjahr die Verweildauer im Vergleich zu 2013 leicht, jedoch stieg die Gästezahl.

„Selbstkritisch müssen wir sagen, die Werte könnten besser sein“, erklärt Hoffmann. Um dies zu erreichen werde derzeit eine veränderte Vermarktung des Kreises diskutiert. Anstatt alles gemeinsam vom Theater bis zu kleinen lokalen Angeboten zu bewerben, sollte der Kreis in kleine Einheiten unterteilt werden. „Damit könnten besser regionale Schwerpunkte gesetzt werden.“

Eine Branche mit erheblichem Umsatz

Die Kultur- und Kreativwirtschaft sichert im Landkreis Arbeitsplätze und schafft Verbundenheit mit der Region



Die kulturelle Landschaft im Kreis ist vielfältig: Vereine wie das Folklorenensemble (o.I.) oder die Papiermacher in Fockendorf gehören ebenso dazu wie die Berufsmusiker des Theaters.

Fotos: Mario Jahn

Altenburg. Neben erschlossenen Gewerbegebieten oder Möglichkeiten der Förderung für Firmen – den sogenannten harten Standortfaktoren – zeichnet sich das Altenburger Land auch durch weiche Faktoren aus. Damit sind die Lebensbedingungen gemeint. Unter anderem zählen kulturelle Angebote dazu. „Kultur ist meist ein Zuschussgeschäft, das vom Ehrenamt, vom Sponsoring und von öffentlichen Geldern abhängig ist“, sagt Angela Kiesewetter-Lorenz, Leiterin des Fachdienstes Kultur im Landratsamt. Nicht zuletzt deswegen stellt die Kreativwirtschaft aber auch eine Branche mit erheblichem Umsatz dar.

Allein aus den Kassen des Kreises fließen jährlich Beträge in insgesamt siebenstelliger Höhe in den Kulturbetrieb. Diese sichern auch zahlreiche Arbeitsplätze. „Denken Sie nur an die Mitarbeiter des Theaters oder Lindenau-Museums oder auch der Security- und Reinigungsfirmen.“ Bauwesen, Gastronomie und Tourismus profitieren ebenfalls vom Umsatz in der Kultur- und Kreativbranche, zählt Kiesewetter-Lorenz einige Beispiele für die tiefe Verwurzelung des Kulturbetriebs in der Wirtschaft des Altenburger Landes auf.

Aus dem kulturellen Erbe – angefangen bei den Schlössern und Museen über das Theater bis hin zu Industriedenkmalern wie der Papierfabrik Fockendorf – resultiere eine Verpflichtung, die viel Geld und Mühe koste. „Aber es lohnt sich“, meint die Fachdienstchefin mit Blick auf die Zeit seit der Wende. Zu DDR-Zeiten galt die Region zwischen Ronneburg und Rositz wegen ihrer Industrie als wenig

attraktiv. Inzwischen hat sich die Wahrnehmung gewandelt und der Landkreis wird immer interessanter für Familien und Touristen.

„Wir sind zwar nicht die klassische Region, in der man länger Urlaub macht, aber die Zahl der Tages- und Kurzzeittouristen steigt“, so Kiesewetter-Lorenz. Tourismus ist ein Wirtschaftszweig, auf dem viele Hoffnungen liegen und der weiter ausgebaut werden soll. Und das hänge eng mit den kulturellen Angeboten zusammen, denn diese würden im Wesentlichen Touristen anlocken, erklärt die Fachdienstleiterin. „Dabei ist aber nicht nur an das Theater oder das Schloss zu denken, auch eine Vielzahl von Veranstaltungen gehört dazu.“ Beispielsweise das jährliche Musikfestival, Veranstaltungen auf Burg Posterstein oder auch das Open Air Göbnitz und das Kabarett Nörgelsacke, so Kiesewetter-Lorenz.

Natürlich sei Kultur für sie mehr als ein reiner Wirtschaftsfaktor, betont die Verantwortliche im

Landratsamt. Vor allem ist Kultur für Menschen da, zum Erholen, Bilden und Ruhe finden. „Kultur hat zudem eine identitätsstiftende Wirkung“, stellt sie einen ihrer Meinung nach besonders wichtigen Punkt heraus. Wer sich mit seiner Heimat identifiziert, bringt sich eher ein. Was sich beispielsweise im regen Vereinsleben des Kreises widerspiegelt. Die Vereine seien es wiederum, die mit viel ehrenamtlichem Einsatz einen nicht unwesentlichen Teil des kulturellen Lebens tragen.

Sie erhalten Bauwerke, betreiben Museen, organisieren Veranstaltungen, pflegen Traditionen oder schaffen sportliche und musikalische Angebote. „Und hier schließt sich der Kreis zu den weichen Standortfaktoren“, sagt die Fachbereichsleiterin. Alles zusammen – Kunst und Kreativwirtschaft, Vereinsleben sowie Feste – schaffen ein positives Umfeld für Menschen und Wirtschaft.



Altenburger Land

Die neue LVZ Mediabox

Hier läuft Ihr Programm!

Setzen Sie ein sichtbares Zeichen für Ihre Kunden – mit einem Mix aus Ihren Angeboten, regionalen LVZ-News und N24-Inhalten. Abwechslungsreich und brandaktuell. Alles, was Sie dafür benötigen sind ein Display und die betriebsbereite LVZ Mediabox.

Alternativ ist die Mediabox auch als integriertes Komplettsystem erhältlich. Einfach anschließen, die Bedienung ist kinderleicht. Das digitale Schaufenster für Ihr Geschäft: maßgeschneidert für Ihre Zielgruppe!



Infos unter:

Tel. (0341) 2181-1806 oder mediabox@lvz.de

www.lvz.media-box.de



Nachrichten der Wirtschaft 2015 – Teil 1

▪ **Januar:** Für ihr wirtschaftliches Engagement zeichnet die Stadt Schmölln die Firmen Voestalpine Stampotec und phs-ultraform Center mit der Ehrenplakette der Stadt aus. Bei der Grünen Woche in Berlin ist das Altenburger Land lediglich mit drei Ständen vertreten.

▪ **Februar:** Im Landkreis profitieren laut einer DGB-Studie 18,7 Prozent der insgesamt 18527 Vollzeit-Beschäftigten von der Einführung des Mindestlohns. Die Deutsche Bank beschreitet neue Wege und schafft mit dem Leipziger und Altenburger Land einen gemeinsamen Marktbereich. Die regionale Jobmesse in der Arbeitsagentur verbucht mit rund 630 Besuchern einen Rekord.

▪ **März:** Für rund für 3,4 Millionen Euro wurde das 12,6 Hektar große Altenburger Gewerbegebiet Poststraße hergerichtet. Im Rahmen des Thüringer Milchtages bekommen die Agrargenossenschaften Gerstenberg, Jüchelberg und Mockzig die Plakette „hervorragende Rohmilchqualität“. Auf dem Flugplatz Nobitz endet die für Linienflüge nötige Lizenz für die Delta-Flugzone.

▪ **April:** Das Landesverwaltungsamt in Weimar genehmigt den 124,3 Millionen Euro umfassenden Etat des Kreises für 2015. Mit technischem Know-how und einem neuen Werkstoff präsentiert sich die Guss Meuselwitz auf der Hannover Messe. Die Bahn startet bei Mockern einen weiteren 50 Millionen Euro teuren Bauabschnitt beim Ausbau der Sachsenmagistrale.

▪ **Mai:** Der Werkzeugbauer PWS Präzisionswerkzeuge in Schmölln kündigt an, sich enger an den Mutterkonzern zu binden und Mitarbeiter zu entlassen. Der Landkreis bekommt vom Freistaat zusätzlich 1,2 Millionen Euro. Laut einer bundesweiten Studie des „Focus“ ist das Altenburger Land einer der schwächsten Wirtschaftsstandorte. In der Maschinenfabrik Herkules Meuselwitz wird der Spatenstich für eine neue 800.000 Euro teure Werkhalle gesetzt.

Der langsame Weg zur schnellen Autobahn

2016 soll Planungsverfahren erneut starten / Einsprüche und Klagen erwartet



Die ursprüngliche Trasse von Altenburg zur A72 sollte eine Schnellstraße mit vier Spuren sein, aktuell wird eine abgespeckte dreispurige Straße geplant.

Altenburg. Es ist kaum zu bestreiten, die Wirtschaft im Altenburger Land hat sich durchaus gut entwickelt. Der Aderlass der Nachwendejahre ist größtenteils überwunden. Und die Prognosen für einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung sind nicht schlecht. Ist also alles gut?

Natürlich nicht. Es gibt keinen Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Darin sind sich Politiker aller Lager und Ebenen vom Bundestag bis in die Gemeinderäte hinein einig. Denn für eine anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung müssen stets die Rahmenbedingungen stimmen. Unabhängig von der Notwendigkeit, diese immerfort auf die aktuellen Bedürfnisse anzupassen, sind auch nicht alle Vorhaben der Vergangenheit verwirklicht. Dazu gehört auch die sogenannte Bundesstraße 7 neu (B7n). Sie soll die Stadt Altenburg und die umliegenden Dörfer an die Autobahn A72 anbinden.

Für Oberbürgermeister Michael Wolf (SPD) steht die schnelle und bequeme Zufahrt zur A72 ganz oben auf der Liste. „Wir brauchen eine leistungsfähige Anbindung. Das ist eine unverzichtbare Notwendigkeit für die Entwicklung unseres Wirtschaftsstandorts. Es kann nicht auf Dauer funktionieren, wenn Lkw über Dorfstraßen zuckeln“, erklärt er und macht Druck in

Richtung Bund und Länder, die verantwortlich sind.

Ein bekennender Streiter für den Straßenneubau ist der CDU-Bundestagsabgeordnete Volkmars Vogel. „Das Projekt ist nicht abgeschlossen. Im Gegenteil, erst kürzlich haben die Freistaaten Sachsen und Thüringen eine überarbeitete Planung im Bundesverkehrsministerium eingereicht. Der verantwortliche Staatssekretär hat daraufhin zugesichert, bis Anfang 2016 alles zu prüfen und das Okay zu geben. Und ich werde im Januar dort nachfragen“, nennt Vogel die positive Neuigkeit.

Nachdem die ursprüngliche Planung einer vierspurigen Trasse unter anderem wegen der zu erwartenden hohen Kosten nicht realisierbar wurde, liegt nun eine abgespeckte Variante vor. Jetzt wird mit einer dreispurigen Straße, auf der wechselseitig überholt werden kann, geplant. „Bis dato stand die B7n mit einer hohen Wichtigkeit im Bundesverkehrswegeplan. Dieser wird gerade erneuert. Es kommt nun darauf an, dass der Autobahnzubringer auch im bis 2030 geltenden Plan enthalten ist und wieder als ‚vordringlicher Bedarf‘ eingestuft

wird.“ Diesbezüglich ist Vogel optimistisch, weil die B7n Teil der Pleißenachse Leipzig, Zwickau, Chemnitz ist und eine überregionale Bedeutung habe.

Leider, so muss Vogel einräumen, gibt es aber auch schlechte Nachrichten. Denn das in den vergangenen Monaten ausgegebene Ziel, das 51-Millionen-Euro-Bauprojekt bis 2021 zu verwirklichen, ist nur theoretisch haltbar. „Ich rechne damit, dass es Einwände gegen das Planfeststellungsverfahren gibt und es auch wieder zu Gerichtsverfahren kommt“, so Vogel. Was wahrscheinlich die Umsetzung wieder um Jahre verzögert.

Alles andere wäre auch bläuhäutig. Die B7n ist nämlich vor Jahren nicht nur an den Kosten gescheitert, sondern auch an etlichen Einwänden. Allen voran wollte ein sächsischer Agrarbetrieb sein Ackerland nicht für den Straßenbau opfern. Vogel: „Ja, für die B7n braucht es einen langen Atem. Aber die Straße wird dringend gebraucht. Bis 2025 werden täglich bis zu 13.000 Fahrzeuge prognostiziert.“ Diese weiter über die alte B7 und B93 zu lenken, sei auf Dauer nicht zumutbar.

Für die B7n braucht es einen langen Atem. Aber die Straße wird dringend gebraucht. Bis 2025 werden täglich bis zu 13.000 Fahrzeuge prognostiziert.

Volkmars Vogel
Mitglied des Bundestages
der CDU

Nachrichten der Wirtschaft 2015 – Teil 2

▪ **Juni:** Das Landesverwaltungsamt Weimar erteilt vorfristig die Genehmigung für den Bau einer der größten Putenmastanlagen im Kreis für bis zu 48.600 Tiere. Die VR-Bank Altenburger Land verkündet für 2014 ein Plus von 837 auf 7303 Mitglieder und einen Umsatzrekord von 571,7 Millionen Euro. Die Käseerei Altenburger Land wird vom Bundesministerium für Ernährung zum fünften Mal mit dem Bundesehrenpreis ausgezeichnet.

▪ **Juli:** Die Familienfirma Möbel Schröter nimmt in Windischleuba einen Umbau in Betrieb, in den eine hohe sechsstelligen Summe investiert wurde. Vom Chefessel des Theaters Altenburg-Gera wechselt Andrea Schappmann als kaufmännische Geschäftsführerin zu den Stadtwerken Altenburg und der Energie- und Wasserversorgung Altenburg. Der belgische Mutterkonzern der Altenburger Spielkartenfabrik, Cartamundi, kauft die Produktion des amerikanischen Spiele-Giganten Hasbro. Die Firma Gößnitz Stahlrohrmöbel hat die Sattlerei aus Insolvenzmasse des Fahrzeugherstellers Göppel-Bus übernommen.

▪ **August:** Ein neuer Solarpark bei Meuselwitz mit einer Leistung von 5,7 Megawatt geht ans Netz. Die Firma Burkhardt Feinkostwerke verdoppelt nahezu die Fläche ihres Produktionsstandorts in Schmölln.

▪ **September:** Die Altenburger Gärtnerei Brehmer gewinnt bei der Bundesgartenschau eine Silbermedaille. Mit dem Ziel Investoren anzulocken nimmt der Landkreis zum fünften Mal in Folge in München an der internationalen Messe „Expo Real“ teil.

▪ **Oktober:** Das Thüringer Landesverwaltungsamt erteilt der Altenburger Süd Fleisch GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Kapazitätserweiterung. Die Hanns Glass GmbH Meuselwitz verlagert Teile ihrer Produktion nach Tschechien. Im Rahmen der Computer Reseller News-Studie „CRN Channeltracks“ wählen die ITK-Fachhandelspartner ihre Top-Lieferanten, darunter ist die Meuselwitzer Bluechip Computer AG. Ein tödlicher Unfall ereignet sich im Luckaer Wellpappenwerk.

▪ **November:** Die Energie- und Wasserversorgung Altenburg (Ewa) kündigt an, ab dem 1. Januar Gaspreise zu senken und die Stromtarife nur leicht zu erhöhen. Im Altenburger Land blieben im Ausbildungsjahr 2014/2015 52 Lehrstellen unbesetzt.



Wir finanzieren den Mittelstand.

Nutzen Sie das Sparkassen-Finanzkonzept für Firmenkunden.

 Sparkasse
Altenburger Land

Als Mittelstandsfinanzierer der Region bieten wir unseren Partnern ein vielfältiges Angebot an innovativen Finanzierungen: Von Unternehmensgründung über Wachstumsfinanzierung bis hin zur Nachfolgeregelung – wir finden für jedes Anliegen die maßgeschneiderte Lösung. Testen Sie uns. Mehr Infos unter 03447 596-360 oder auf www.sparkasse.de/eigenkapital-mittelstand.
Wenn's um Geld geht – Sparkasse.



Bier aus der Region für die Region

Brauerei versteht sich als integralen Bestandteil der Region / Absatzkrise überwunden / TÜV zertifiziert Lebensmittelstandard



Steffen Krüger kontrolliert am Band die Flaschen. Rund 15 Millionen Liter Bier verlassen jährlich die Altenburger Brauerei

Foto: Mario Jahn

Altenburg. Mit der einfachen Formel Altenburger für Altenburger, beschreibt Bastian Leikeim die Strategie, mit der er die Altenburger Brauerei leitet. Er sitzt heute auf dem Chefesessel des 1871 gegründeten Unternehmens. Und er fühlt sich der langen Tradition verpflichtet. „Wir glauben an den Standort und halten an ihm fest“, erklärt Leikeim.

1991 kaufte das oberfränkische Familienunternehmen Leikeim

die Brauerei in Altenburg. Seitdem wird jährlich in den Betrieb investiert. So wurden unter anderem neue Tanks eingerichtet, die den Gärkeller ablösen oder ganz aktuell die Beleuchtung auf LED umgestellt sowie ein neues Reinigungssystem in Betrieb genommen. Alles um die Qualität der Biere und die Wettbewerbsfähigkeit stetig weiter zu verbessern, so Leikeim.

Zudem ist ihm das Bewahren der historischen Bausubstanz wichtig. Es sei zwar nicht immer

einfach, den Anforderungen des 21. Jahrhunderts in den zum Teil 144 Jahre alten Mauern gerecht zu werden. „Doch es ist für uns eine Verpflichtung, die schönen Gebäude zu erhalten. Schließlich sind wir ein integraler Bestandteil Altenburgs sowie der gesamten Region.“ In gewisser Weise ist das auch die Geschäftsgrundlage der Brauerei. Denn ein handwerklich hergestelltes Bier wie das Altenburger lebt, anders als etwa die Industriebiere weltweit agierender Konzerne, von seiner regionalen Verwurzelung. „Ganz klar, unser Hauptabsatzmarkt ist die Region, auch wenn wir in ganz Ostdeutschland verkaufen“, sagt Leikeim.

Fünf Biersorten und ein Radler werden derzeit in Altenburg gebraut. Im Jahr verlassen etwa 15 Millionen Liter das Brauereigelände am Deutschen Bach. „Der Brauerei ist es gelungen den Absatz zu stabilisieren“, betont der Geschäftsführer. Und das, obwohl der Biermarkt immer schwieriger werde, da die Zahl der Biertrinker deutschlandweit sinke und der Wettbewerbsdruck angesichts der zahllosen Marken sehr hoch sei.

Deshalb schreibt Leikeim die positive Entwicklung in erster Linie dem seiner Ansicht nach extrem

guten Altenburger Bier und der Tatsache zu, dass dieses hierzulande immer beliebter werde. „Obgleich wir manchmal immer noch gegen den schlechten Ruf kämpfen, den das Bier zu DDR-Zeiten abbekommen hat und der bis heute nachhallt.“ Damit hat aber das heutige Altenburger Bier nichts mehr zu tun. Gute Zutaten und ebensolche Braumeister garantieren heute eine hohe Qualität. Das hat sich die Brauerei im vergangenen Jahr auch vom TÜV bescheinigen lassen, der dem Unternehmen das IFS-Zertifikat ausstellte. Ein international geltender Lebensmittelstandard.

Jedoch, die grundsätzlichen Bierrezepturen haben sich in Altenburg im Laufe der Jahre kaum bis gar nicht verändert. Leikeim findet, die Kunden sollten ihr Bier am Geschmack erkennen, der im Fall des Altenburger Premiums alterhergebracht eher herb ist. „Wobei gerade jetzt in dieser Jahreszeit unser Bock mein Lieblingsbier ist, das hat so eine feine ganz leichte Honignote.“ Egal ob Bock, Festbier, Lager, Premium oder das Schwarze, die Zutaten sind bekanntermaßen immer die gleichen, nämlich Hopfen, Malz, Hefe und Wasser.

„Das meiste davon stammt aus der näheren Umgebung. Den

Hopfen beziehen wir zu 50 Prozent vom Bauern in Monstab, das Malz bekommen wir größtenteils aus der Erfurter Gegend geliefert und das Wasser stammt aus dem Thüringer Fernwassernetz. Die Hefe züchten wir selbst.“ Damit sei das Altenburger nicht nur ein Bier für die Region, sondern auch eines aus der Region.

Regionale Verbundenheit bedeutet für die Brauerei auch, sich hier zu engagieren. „Wir treten als Sponsor im Sport und bei sozialen Projekten auf.“ So kann sich das Unternehmen auch ein wenig bedanken. Denn der Standort Altenburg sei ein sehr guter für seine Brauerei, schätzt Leikeim ein.



**Brauereistraße 20
04600 Altenburg
Tel. 03447 3129-0
www.brauerei-altenburg.de
info@altenburger-brauerei.de**

FREUDE IST ZUM TEILEN DA. DER BMW 2er ACTIVE TOURER.

Cloppenburg GmbH

www.cloppenburg-gruppe.de

Freude am Fahren

Abb. ähnlich

Die besten Erlebnisse beginnen schon beim Einsteigen. Die erhöhte Sitzposition erlaubt einen bequemen Ein- und Ausstieg und eine bessere Rundumsicht. Durch das großzügige Platzangebot genießen auch die Passagiere im Fond viel Kopf- und Beinfreiheit. Praktische Lösungen machen das Fahrzeug zum wahren Raumwunder. Neben der besonders niedrigen Ladekante überzeugt die variabel und flach umklappbare Rückbank, die sich auf Wunsch auch verschieben lässt.

Unser Finanzierungsangebot: BMW 218i Active Tourer*

Schwarz uni, Stoff ‚Grid‘ Anthrazit, Steuerung EfficientDynamics, 16" LM Räder, Ablagenpaket, Sport-Lederlenkrad, Regensensor und automatische Fahrlichtsteuerung, Multifunktion für Lenkrad, PDC hinten, Nebelscheinwerfer, Klimautomatik, Innenspiegel automatisch abblendend, Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer, Navigation, Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer u.v.m.

Fahrzeuggesamtpreis: 25.120,00 EUR
Sonderzahlung: 2.110,00 EUR
Laufzeit: 36 Monate
Nettodarlehensbetrag: 23.009,99 EUR
Sollzinssatz p.a.: 1,97%

Effektiver Jahreszins: 1,99%
Darlehensgesamtbetrag: 24.201,30 EUR
Zielrate: 17.236,79 EUR
Monatliche Finanzierungsrate: 198,99 EUR

Kraftstoffverbrauch innerorts: 6,1 l/100 km, außerorts: 4,3 l/100 km, kombiniert: 4,9 l/100 km, CO₂-Emission komb.: 115 g/km, Energieeffizienzklasse: A. Zzgl. 650,00 EUR für Zulassung, Transport und Überführung.

Ein Angebot der BMW Bank GmbH. Stand 09/2015. *gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit, alle Preise inkl. MwSt. Wir vermitteln Finanzierungsverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Heidemannstr. 164, 80939 München. *Angebot nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis Vorbesitz Fremdfabrikates.

Cloppenburg GmbH • www.cloppenburg-gruppe.de

Firmensitz, Justus-Liebig-Straße 30, 99087 Erfurt, Tel. 0361 2621-700

Filiale Altenburg/Windischleuba, Fünfminutenweg Nord 9, 04603 Altenburg/Windischleuba, Tel. 03447 8514-0

CLOPPENBURG

Die Spezialisten fürs Komplizierte

„Ja“ zum Standort Beerwalde: Dietzel-Hydraulik will sich weiter vergrößern

Beerwalde. Wer im Altenburger Land nach größeren Unternehmen sucht, der stößt unweigerlich auf die Firma Dietzel-Hydraulik, deren Werkshallen in Beerwalde bereits von weitem an der Autobahn A4 zu sehen sind. Rund 30 Millionen Euro hat die Firma in den vergangenen 25 Jahren im Gewerbegebiet des Löbichauer Ortsteils investiert. Inzwischen werden hier auf rund 20000 Quadratmetern Produktionsfläche Komponenten für die hydraulische Leitungs- und Verbindungstechnik hergestellt. „Und wir wollen hier am Hauptsitz in Beerwalde weiter expandieren“, kündigt Geschäftsführer Uwe Haßler an, der gemeinsam mit Jörg Hoffmann das Unternehmen leitet.

Neben Hydraulik-Standardprodukten wie Armaturen und Verbindungselementen sieht sich Dietzel-Hydraulik als Spezialist für Schlauchleitungen, Sonderlösungen und technisch anspruchsvolle Leitungssysteme. „Wenn Stangenware nicht passt, weil etwa dafür zu wenig Platz in den Maschinen ist, dann bieten wir maßgeschneiderte Lösungen“, sagt Jörg Hoffmann. Aktuell beliefert das Unternehmen mehr als 1000 Kunden, darunter namhafte Marken wie den Kranhersteller Liebherr, den Traktorenhersteller John Deere oder den Baumaschinenhersteller Bomag. Schlauch- und Rohrleitungen von Dietzel-Hydraulik finden sich nahezu im gesamten europäischen Raum in Bau- und Landmaschinen, Mobilkränen, Reinigungsgeräten, Werkzeugmaschinen und anderen hydraulisch betriebenen Anlagen wieder. Auch im Offshore-Windpark in der Nordsee

sind Dietzel-Komponenten installiert worden.

„Durch unsere sehr hohe Fertigungstiefe sind wir in der Lage, etwa 90 Prozent des Auftragsvolumens im eigenen Haus zu fertigen. Vom CNC-gesteuerten Drehen und Fräsen übers Biegen, Schweißen und Löten bis zur Montage der Systeme und Schlauchleitungen werden alle Produktionsschritte in Beerwalde getätigt“, sagt Haßler.

Um den Anforderungen der Kunden und des Marktes weiter gerecht zu werden, bietet Dietzel neben der Herstellung der Produkte auch verschiedene Dienstleistungen an. Dazu gehören unter anderem effiziente Logistiklösungen, wie die Just-in-time-Belieferung direkt an das Fertigungsband der Kunden. „Wir sind ständig auf der Suche nach neuen Lösungen und erweitern unser Dienstleistungsangebot, denn der Kunde von heute er-



Geschäftsführer Uwe Haßler weiß um die Qualität seiner Produkte. Allein in Beerwalde produziert das Unternehmen Dietzel-Hydraulik auf rund 20000 Quadratmetern.

Foto: Jörg Reuter

wartet nicht nur ein Produkt, sondern ein Rundum-Sorglos-Paket, welches Bestellung, Produktion und Anlieferung der Waren zu einer bestimmten Zeit an einen bestimmten Ort einschließt“ – so Jörg Hoffmann. „Damit bleiben wir wettbewerbsfähig“.

Die Firma erarbeitet bei Bedarf gemeinsam mit ihren Kunden ein komplettes Logistikkonzept, das genau diese Arbeitsschritte umfasst. Zum Beispiel werden Schlauchleitungen unterschiedlicher Längen und Ausführungen in einem speziell dafür entwickelten Warenträger in der Reihenfolge bereitgestellt, in der sie später im Produktionsablauf benötigt werden. Alle Produkte können auf diese Weise effizient, fehlerfrei und just in time entnommen und montiert werden. Für den Kunden entfällt ein großer Teil des Lagerhaltungs- und Bereitstellungsaufwandes. Außerdem spart er wertvolle Arbeitszeit ein.

Ähnlich innovativ sind die Arbeitsabläufe in den Werkhallen am Hauptsitz Beerwalde organisiert. Ein moderner Maschinenpark sowie die Standardisierung der Produktionsabläufe ermöglichen die nahtlose Fertigung der Produkte. Produziert wird in Losgrößen ab einem Einzelstück bis zu über 100000 Stück auf CNC-gesteuerten Dreh- und Fräsmaschinen, Bearbeitungszentren, Schlauchpressen oder Biegemaschinen. Drei Lötöfen sowie acht Schweißkabinen für Stahl und Edelstahl stehen ebenfalls zur Verfügung. In Teilen der Produktion wird im Drei-Schicht-System gearbeitet.

Für die termin- und qualitätsgerechte Fertigstellung und Auslieferung der Hydraulik-Produkte sorgen täglich etwa 400 Mitarbeiter am Hauptsitz in Beerwalde.

Standorte betreibt das Unternehmen in Xanten am Niederrhein sowie in Chemnitz, Bochum und Lohr am Main. Außerdem im österreichischen Linz. Erwirtschaftet wird ein Jahresumsatz von circa 45 Millionen Euro.

Seine Fachkräfte bildet Dietzel-Hydraulik seit 1991 selbst aus. Gegenwärtig sind 34 Azubis und zwei Bachelor-Studenten beschäftigt. „Auch wir spüren den demografischen Wandel. Noch vor ein paar Jahren hatten wir etwa 100 Bewerbungen für ein Lehrjahr, inzwischen sind es noch etwa 30 Bewerbungen“, merkt Uwe Haßler an. „Wir betreiben viel Aufwand, um geeignete Jugendliche für eine Ausbildung bei uns zu gewinnen, arbeiten mit Schulen der Region zusam-

men, sind auf Bildungsmessen präsent und organisieren Projekt-tage, um nur einige Beispiele zu nennen.“ Auch können Schüler mit ihren Eltern an jedem letzten Donnerstag im Monat zum Azubi-Infotag nach Beerwalde kommen, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen und die verschiedenen Ausbildungsberufe kennenzulernen. Die Firma Dietzel-Hydraulik strebt eine Ausbildungsquote von zehn Prozent an. Die Ausbildung erfolgt zum Zerspanungs- und Anlagenmechaniker sowie zum Maschinen- und Anlagenführer.

Im Jahr 2013 erhielt die Dipl. Ing. K. Dietzel GmbH den Top Job Award der besten 100 Arbeitgeber des deutschen Mittelstandes.



Mit verschiedenen Schlauchleitungen bestückter Warenträger zur Just-in-time-Belieferung direkt an das Fertigungsband der Kunden (links). Ausstellungsstück eines Leitungssystems mit verschiedenen Anschlussmöglichkeiten (rechts).

Fotos: Dietzel Hydraulik

Die Geschichte des Unternehmens

Die Dipl. Ing. K. Dietzel GmbH wurde 1972 im nordrhein-westfälischen Moers durch den Namensgeber Diplom-Ingenieur Klaus Dietzel als Ein-Personen-Firma gegründet. 1990 entschloss sich der gebürtige Sachse in seine Heimat zurückzukehren und kaufte die Dreherei im damaligen VEB Elektronik Gera. Die Erfolgsgeschichte im Altenburger Land fand 1992 ihre Fortsetzung, als sich Klaus Dietzel entschied, im neu entstehenden Gewerbegebiet Beerwalde/Löbichau zu investieren und selbst eine Produktionshalle zu bauen. Die Firma wuchs schnell und es entstanden in den Jahren 2004 und 2006 zwei neue Werkhallen. 2012 folgte die Eröffnung eines modernen Verwaltungsgebäudes. Mit unternehmerischem Mut und Innovationsgeist entstand ein mittelständisches Familienunternehmen, das heute zu einem der größten Arbeitgeber im Altenburger Land zählt.



Leedenstraße 10 • 04626 Beerwalde • Tel. 036602 140-0
www.dietzel-hydraulik.de • info@dietzel-hydraulik.de

Dipl. Ing. K. Dietzel GmbH
Systemlieferant für hydraulische Leitungstechnik

Wir bilden aus!

JOB 2013
100 beste Arbeitgeber

Leedenstraße 10
04626 Beerwalde
Tel.: 036602/ 140-0
www.dietzel-hydraulik.de

dietzel
HYDRAULIK

TÜV SÜD bestätigt Servicequalität im Zahlungsverkehr für Firmenkunden der VR-Bank Altenburger Land eG

Schmölln. „Es gibt kaum ein Unternehmen, in dem alle Prozesse optimal laufen“, berichtet Maik Mäder aus seinem Berufsalltag in der VR-Bank. Seit zwei Jahren berät der gelernte Bankkaufmann als zertifizierter Spezialberater die Firmenkunden der Bank in Sachen Zahlungsverkehr.

Der Experte ist das Herzstück eines recht neuen Services, mit dem die VR-Bank regionalen Betrieben bei der Organisation und Abwicklung ihrer Finanzgeschäfte hilft. Im vergangenen Jahr erteilte TÜV SÜD dafür zum zweiten Mal in Folge das Prüfsiegel „TÜV SÜD-geprüfte Servicequalität“, welches im November erneut bestätigt wurde. „Die VR-Bank ist übrigens das erste und bisher einzige Kreditinstitut in Deutschland mit diesem Zertifikat“, betont Maik Mäder.

Dass der Zahlungsverkehr für Unternehmen von primärer Bedeutung ist, bestätigt die zunehmende Nachfrage nach dieser Beratungsleistung. Daher wird Maik Mäder seit Sommer dieses Jahres durch den neuen Kollegen, Daniel Wenzel, tatkräftig unterstützt. Daniel Wenzel durchläuft gerade ein anspruchsvolles Weiterbildungsprogramm, um dann ab April 2016 auch den Firmenkunden in diesem Bereich beratend zur Seite zu stehen.

Dass TÜV SÜD die Serviceprozesse dieser speziellen VR-Bank-Dienstleistung nach umfassender Prüfung für gut befunden hat, erfüllt das Team in Schmölln mit Stolz. Immerhin hat das Kreditinstitut viel Aufwand betrieben und einiges an Ausbildungs- und Organisationskosten investiert, um den hohen Anforderungen zu genügen. Wichtiger sei aber, so Mäder, durch die Serviceleistung profitieren die VR-Bank-Kunden, weil sich deren Zahlungsverkehr und die Abläufe in deren Buchhaltung optimieren lassen. „Und sie wird sicherer“, ergänzt Mäder. Schließlich sei es gar nicht so selten, dass sich Firmen melden, weil es beim Onlinebanking und in der Finanzbuchhaltung ein Problem gibt. Ein guter Moment, um den Kunden anzubieten, den Zahlungsverkehr einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. „Computer und Internet sind längst Standard in den Büros. Damit verbunden sind Risiken und Möglichkeiten. Und genau das ist unser Ansatz mit der Spezialberatung für den Zahlungsverkehr“, fährt Maik Mäder fort.

Denn sind die Abläufe optimal eingestellt, lassen sich Zeit, Geld und Ärger sparen. Das beginne schon bei Kleinigkeiten wie einer vernünftigen Vertretungsregelung in den Betrieben. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, wer verwaltet Passwörter und Zugangsdaten für die Finanzbuchhaltung. Es ist für den Notfall wichtig, dass diese nicht

nur einer im Unternehmen weiß. „Darüber hinaus es ist notwendig, dass die Vertretung mit Vollmachten schriftlich geregelt ist“, erläutert Mäder. Der Berater, der sich in den vergangenen Jahren mit umfangreichen Schulungen nebst Prüfungszertifikat bei der GenoAkademie darauf spezialisiert hat, checkt den laufenden Zahlungsverkehr Punkt für Punkt auf seine Stärken und Schwächen.

Dazu gehört natürlich auch das Thema Online-Sicherheit. Vor Ort bei den Kunden prüft der VR-Bank-Außendienstler die wesentlichen Sicherheitseinstellungen der Computersysteme. „Ich schaue unter anderem, ob Virens Scanner und Firewall vorhanden und richtig eingerichtet sind. Ganz wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Verfahren, die für das Onlinebanking genutzt werden. Ich bespreche mit den Kunden das für das Unternehmen am besten geeignete Verfahren, um es auf die Bedürfnisse im Betrieb sinnvoll anzupassen“, so Mäder.

Viel Augenmerk legt der VR-Zahlungsverkehrsspezialberater zudem auf praktische Lösungen. So können zum Beispiel die jeweils genutzten Programme zur Buchführung mit Onlinebanking-Funktionen verknüpft werden, so dass u. a. per Mausclick die Kontobewegungen in die Buchführung einfließen können. „Damit werden Fehler vermieden und es lässt sich natürlich viel Zeit und Arbeit sparen, und zwar nicht nur in den Unternehmen selbst sondern auch deren Steuerberater haben weniger Aufwand. Was dann in der Regel zu Einsparungen führt“, rechnet Mäder vor.

Einige Dutzend Geschäftskunden der VR-Bank nutzen bereits diesen Service. „Was ich ihnen zur Optimierung vorschlage, hängt immer ganz von der Unternehmensgröße und dem Zahlungsverkehrsaufkommen ab“, merkt Mäder an. So lohnen sich etwa Kartenterminals eher dort, wo regelmäßig höhere Rechnungsbeträge anfallen, wie z. B. beim Friseur oder in Einzelhandelsgeschäften, aber nicht dort, wo hauptsächlich mit Kleingeld gezahlt wird, wie z. B. beim Bäcker.

Die Liste der Serviceleistungen ist lang. „Die Bank hilft bei der Analyse der Zahlungssysteme, der Optimierung der Zahlungsströme, der Vereinfachung der Abläufe bei der Buchführung sowie Liquiditätssteuerung und wir beraten zu Risiken im Zahlungsverkehrsalltag. Außerdem kann dazu eine dauerhafte Betreuungsvereinbarung zwischen Kunde und VR-Bank abgeschlossen werden“, fasst Maik Mäder zusammen und lädt Firmenkunden ein, sich nach der kostenlosen VR-Zahlungsverkehrsspezialberatung zu erkundigen – oder besser noch einen Termin zu vereinbaren.

VR-Zahlungsverkehrsberatung

*„Ihren Zahlungsverkehr optimieren.“
Maik Mäder, Daniel Wenzel*

Ihre Spezialisten im Zahlungsverkehr

Wir machen den Weg frei.



Freiwillige Prüfung der Serviceprozesse der Zahlungsverkehrsspezialberatung

Weitere Informationen:
<http://www.tuev-sued.de/ms/verbraucherinfo>

Weitere Informationen:
Telefon: 034491 - 680
www.vrbanknet.de

VR-Bank
Altenburger Land eG

2015 erneut sehr erfolgreich

Die ausgezeichneten Sportler

SKD „Sakura“ Meuselwitz e. V., Karate

Lara Coraman, Talina Tietz, Paula Staps, Sando Worg, Lennox Pursch, Niklas Bock, Hannah Schwarze

PSV Schmölln e. V., Judo

Annika Zwerenz

SV Rositz e. V., Kunstradfahren

Anne-Katrin Eckert, Julie Schellenberg, Marie Celine Schindler, Tabea Joanna Dallek

SV Rositz e. V., Leichtathletik

Louis Fuchs, Sarah Enge, Lea Celina Richter, Thorsten Richter

PSG Meuselwitz 1766 e. V., Sportschießen

Berénike Allert, Kathleen Schumann, Karl-Heinz Grüner, Rolf Kummer, Klaus Polster

Meuselwitzer Breitensportverein e. V., Leichtathletik

Lea Mittwoch

SV Aufbau Altenburg, Radsport

Corinna Lechner

TSV Treben, Leichtathletik

Jasmin Kühnast

SV Osterland Lumpzig, Kegeln

Christine Schmidt

Spielleute-Union „Frisch voran“ e. V.

Musik und Spielmannswesen

Turn- und Sportverein Friesen e. V., Rhönrad

Annalena Mokosch

ESV 90 Gößnitz e. V., Leichtathletik

Theresa Ahmsmus, Daniel Breinl

Turn- und Sportverein Schmölln e. V., Leichtathletik

Marcus Brieger, Katharina Witt

SV Einheit Altenburg e. V., Fechten

Jara-Sophie Petersen, Lydia Belger,

Philipp Ledig, Niklas Helbig, Cornelius Krebs, Bertil Petersen, Ole Petersen, Rocco Arcel Huber, Cornelius Petersen, Katarina Lahn, Max Heller, Katja Katzsch, Anne-Marie Döhler, Jana Ledig, Alexander Katzsch, In-golf Katzsch, Johannes Graner

SV Einheit Altenburg e. V., Gewichtheben

Joachim Rohland

Schützenverein Windischleuba 1853 e. V., Sportschießen

Angelika Ehrhardt

Schützengesellschaft Schmölln e. V., Sportschießen

Alexander Eckardt, Rolf Thielicke, Jan Freitag, Markus Hartung, Thomas Beier, Thomas Wagner, Bernd Beyer, Reinhard Rackwitz, Andreas Flöter,

Schützenverein Lucka 1990 e. V., Sportschießen

Enrico Friedemann, Constanze Rotzsch, Bettina Rotzsch, Luzie Hanousek, Paul Schneider, Lutz Trenkmann, Inken Günther, Catrin Ploß, Wolfgang Schuhknecht, Gerd Hänschen, Bobby Witor, Manfred Sonntag, Peter Frieber, Reiner Ruffler

SV Lokomotive Altenburg e. V., Ringen

Boulem Derradji

SV Lokomotive Altenburg e. V., Tischtennis

Heinz Teichmann, Dietmar Brandl

SV Blau-Gelb Ehrenberg e. V., Raddball

Ben Etzold, Elias Seitz, Niklas Schlicht, Maximilian Schmidt, Oskar Günther, Florus Lerchner

Leichtathletik- und Sportverein Schmölln e. V., Leichtathletik

Leonie Träger, Luisa Schnabel, Otto Junghannß, Lucie Wähler, Thomas Riebel, Paula Barthel, Philipp Schnabel, Alina Schönherr, Raphael Köhler, Mikaela Seidel, Helena Keuche



Bunt gemischt: Auch Sportler der Disziplinen Tischtennis und Kegeln sowie Vertreter der Spielleute-Union „Frisch voran“ wurden ausgezeichnet. Christine Schmidt (l.) vom SV Osterland Lumpzig wurde Deutsche Meisterin im Kegeln.



Viele Leichtathleten aus den Sportvereinen aus Gößnitz, Treben, Schmölln und Meuselwitz freuten sich über ihre Auszeichnungen. Daniel Breinl (r.) holte den Deutschen Meistertitel im Stabhochsprung.



Auch bei den Mädchen-Karateka geht's zur Sache: Die Deutsche Meisterin Paula Staps (l.) vom SKD „Sakura“ Meuselwitz trifft ihre Gegnerin.



Sportschütze Wolfgang Schuhknecht vom Schützenverein Lucka 1990 nahm in diesem Jahr zum 25. Mal in Folge an der Sportlerehrung des Landkreises teil.



V.l.n.r.: Judoka Annika Zwerenz, die Radballer Maximilian Schmidt, Niklas Schlicht, Ben Etzold und Elias Seitz



Der hauptamtliche Beigeordnete Matthias Bergmann (l.) zeichnet Sportschütze Rolf Kummer von der PSG Meuselwitz 1776 aus.



Die jungen Athleten vom SKD „Sakura“ Meuselwitz waren in diesem Wettkampfsjahr sehr erfolgreich. U.a. wurde Hannah Schwarze (Mitte) dritte bei der Deutschen Meisterschaft.

Lindenau-Museum kauft Künstlerbuch von Gerhard Altenbourg an

Altenbourg. Manchmal gibt es sie doch noch: Wunder. Auch wenn das Lindenau-Museum Altenbourg den weltweit größten Werkbestand des Künstlers Gerhard Altenbourg (1926–1989) sein eigen nennt, fehlte doch etwas: Eines der handgeschriebenen und eigenhändig konzipierten Künstlerbücher des Meisters. Weder im von der Stiftung Gerhard Altenbourg betreuten Nachlass des Künstlers noch im umfangreichen Werkbestand Altenbourgs im Lindenau-Museum befand sich eines der seltenen Buch- Unikate. Diese Lücke konnte nun dank der großzügigen Unterstützung durch die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und die Sparkasse Altenburger Land geschlossen werden. Aus Privatbesitz wurde eines von nur zwölf handgeschriebenen und gezeichneten Künstlerbuch- Unikaten von Gerhard Altenbourg erworben und dem Museum als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

„Salutation“ ist das kleinste und schmalste der vollendeten Künstlerbücher Gerhard Altenbourgs und dennoch eine ganz besondere Rarität: Von den zwölf Künstlerbüchern sind nur zwei dezidiert für befreundete Personen vom Künstler geschaffen worden: das eine für den Dresdner Freund „Dottore“, Kinderarzt, Künstler und eine wichtige Person im Dresdner Kunstleben bis zu seiner Ausreise nach Westdeutschland. Dieses Buch befindet sich in Privatbesitz. Das zweite Buch – eben Salutation – wurde „geschaffen als Huldigung für Frau Eva Schwalbe“, wie Gerhard Altenbourg selbst am Ende des Buches auf Seite 20 schreibt. Es entstand im Jahr 1960 und enthält 12 farbenfro-



V. l. n. r.: Bernd Wannewetsch, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altenburger Land; Dr. Thomas Wurzel, Geschäftsführer der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen; Lindenau-Museum-Direktorin Dr. Julia M. Nauhaus; Landrätin Michaela Sojka

he und zauberhaft „leichte“ Aquarelle sowie acht von Altenbourg verfasste Gedichte. Die Widmungsträgerin stammte aus Merseburg und verließ mit ihrer Familie vier Wochen vor dem Mauerbau die Heimat, um sich in der Nähe von Augsburg anzusiedeln. Der Kontakt zwischen Eva Schwalbe und Gerhard Altenbourg wurde durch Briefe fortgeführt, im Laufe der Zeit jedoch loser. Doch konnte die Freundin Kunstwerke auf Ausstellungen und nach München vermitteln. Ihre Briefe an Gerhard Altenbourg haben sich im Nachlass erhalten. Gerhard Altenbourg schuf neben den zwölf handgezeichneten und geschriebenen Künstlerbuch- Unikaten auch neun gedruckte Künstlerbücher mit Lithographien und Holzschnitten, darunter eines der bedeutendsten Künstlerbücher des 20. Jahrhunderts „Wund-Denkmal“. Der Kunsthändler Dieter Brusberg gab zudem in den 1980er Jahren drei Mappen mit Kaltnadelra-

dierungen heraus, die jedoch weder Titelblatt noch Texte enthalten. Weitere zehn Unikate sind eher Skizzen- und Ideenbücher, enthalten teilweise keine Texte und befinden sich seit 2012 im Dresdner Kupferstich-Kabinett, wohin Dieter Brusberg sie verkaufte, nachdem er sie von der Schwester des Künstlers teils geschenkt erhalten hatte.

Vor diesem Hintergrund ist Salutation – das dritte Künstlerbuch überhaupt von Gerhard Altenbourg – eine große Besonderheit und das Lindenau-Museum ist glücklich, dass dieses Buch aus Privatbesitz erworben werden konnte und damit wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Sowohl die Aquarelle als auch die Gedichte in Salutation sind „typisch Altenbourg“ und so wird durch diese Neuerwerbung der Altenbourg-Bestand auf wunderbare Weise ergänzt und abgerundet.

Angelika Wodzicki,
Lindenau-Museum Altenbourg

Was hat der Flüchtling mit meiner Rente zu tun?

Info-Theaterabend am 16. Dezember im Heizhaus Altenbourg

Altenbourg. Lernt mein Kind im Kindergarten noch ordentliches Deutsch? Muss ich mich vor steigenden Kriminalitätsraten fürchten? Können durch nicht registrierte Flüchtlingsgruppen auch Terroristen eingeschleust werden? Gehen meine Steuergelder für Flüchtlingsheime statt für den Erhalt von Schwimmbädern und Kindergärten drauf? Müssen sich blonde Frauen bald dunkel färben oder ganz verschleiern? Gibt es bald Moscheen neben Kirchen, arabische Gesänge auf der Straße und so viele Dönerbuden wie Rosterstände? Liegen in der Auslage neben Frankfurtern, Wienern, Krakauern, Berlinern und Amerikanern bald auch Baclava und Türkischer Honig?

Um solche Fragen dreht sich der Info-Theaterabend am Mittwoch, 16. Dezember um 19.30 Uhr im Heizhaus Altenbourg. Das Schauspiel-Ensemble beschäftigt sich mit den Ängsten und Sorgen der Bürger und versucht, die Auswirkungen der Thügida-Aussagen auf die Gesellschaft zu ergründen. In Zusammenarbeit mit Experten werden Antworten auf häufig gestellte Fragen gesucht. Es werden Vorurteile aufgedeckt und Fakten geliefert. Dabei wird sich verschiedener darstellerischer Formen bedient, sodass der Abend gleichsam informativ wie unterhaltend ist.

Der Info-Theaterabend soll einen Schritt darstellen hin zu mehr Aufge-



Symbolbild, Foto: Diana Olbert

schlossenheit den neuen Herausforderungen unserer Gesellschaft gegenüber. Nach der Veranstaltung findet ein moderiertes Expertengespräch mit der Landrätin des Altenburger Landes Michaela Sojka statt.

Die Veranstaltung wird gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Rah-

men des Bundesprogramms Demokratie leben. Karten sind für 5,- Euro an der Theaterkasse erhältlich, telefonische Reservierungen unter 03447-585177 möglich. Auch kann online unter www.tpthueringen.de gebucht werden.

Evelyn Böhme-Pock,
TPT GmbH

Lindenau-Museum Altenbourg

Tafelbilder in Liechtenstein

Altenbourg. Seit Kurzem werden 27 italienische Tafelbilder aus der Sammlung des Lindenau-Museums in einer Sonderausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum Vaduz gezeigt. Zu sehen sind Tafeln von Meistern wie Lippo Memmi, Giovanni di Paolo, Sano di Pietro, Giovanni Santi, dem Vater von Raffael, Marco Zoppo, Luca Signorelli und Giovanni di Francesco Ciambella, genannt Il Fantasia, der zur gleichen Zeit wie Raffael in Perugia malte und dessen Werke Berührungen zu den frühen Madonnenbildern von Raffael aufweisen.

Der Schwerpunkt liegt auf Mariendarstellungen, denn Maria ist die Schutzpatronin des Fürstentums Liechtenstein. Die Bilder stammen aus der Toskana und Umbrien, wo sie zwischen 1325/1330 und 1510 gemalt wurden.

Dank des Engagements von Direktor Prof. Dr. Rainer Vollkommer ist ein deutsch-englischer Katalog entstanden, der Abbildungen und Er-

läuterungen aller ausgestellt Werke enthält sowie eine Einführung zum Lindenau-Museum und der Sammlung frühitalienischer Tafelmalerei von Julia M. Nauhaus. Neben zahlreichen Bildtexten von Dr. Susanne Mädger werden u. a. mehrere Neuzuschreibungen von Dr. Wiebke Fastenrath Vinattieri erstmals veröffentlicht, die sie im Zuge ihrer Recherchen für den von ihr bearbeiteten Bestandskatalog der mittelitalienischen Tafelbilder vorgenommen hat. Erstmals ist nun auch eine Publikation auf Englisch zur Sammlung frühitalienischer Tafelmalerei und ausgewählten Tafelbildern erhältlich („Maria – Schätze aus dem Lindenau-Museum Altenbourg“). Herausgeber: Rainer Vollkommer und Julia M. Nauhaus. Mit Beiträgen von Susanne Mädger und Wiebke Fastenrath Vinattieri. 132 S., zahlreiche Abb.; Preis: 20 Euro; erhältlich über das Lindenau-Museum: E-Mail: info@lindenau-museum.de.

Angelika Wodzicki,
Lindenau-Museum Altenbourg

Landrätin: Einziges Thüringer Fünf-Spartenhaus muss bleiben

Altenbourg/Jena. Um die Sicherung und Fortentwicklung der Thüringer Theaterlandschaft zu diskutieren, nahm Landrätin Michaela Sojka vor wenigen Tagen an einem internen Strukturgespräch mit den Trägern und Intendanten des Theaters Altenbourg-Gera und der Jenaer Philharmonie in Jena teil. Sojka sagte nach dem Arbeitstreffen, bei dem auch die Staatssekretärin für Kultur und Europa Dr. Babette Winter zugegen war: „Das Gespräch war sehr offen und konstruktiv. Ich bin guter Dinge, dass unser Theater Altenbourg-Gera als einziges Thüringer Fünf-Spartenhaus erhalten bleibt. Deutlich wurde auch, dass der Freistaat das Staatsballett nicht in Frage stellt. Die von Kultusminister Hoff vorgeschlagene Kooperation mit der Philharmonie Jena halte ich durchaus für eine gute Idee, doch muss dies auch praktikabel sein.“ Dass die Landesregierung



Das Theater in Altenbourg

ein konkretes Angebot unterbreitet hat und sich der Minister mit seinem Team Zeit nimmt, darüber zu diskutieren, sei, so Sojka weiter, neu für Thüringen. Zudem hatte der Minister erst kürzlich darauf hingewiesen, dass sich alle Landkreise, die von einem Theater profitieren, auch an der Finanzierung des Hauses beteiligen sollten.

JF

„Da Capo“-Jahreskonzert am 20. Dezember in Glauchau

Glauchau. Unter dem Motto „Musik und Show – Da Capo und Gäste“ lädt das Orchester unter der Leitung von Matthias Meischner am Sonntag, dem 20. Dezember 2015, um 16 Uhr alle treuen Fans und Musikinteressierte in die Sachsenlandhalle Glauchau ein. Mit neuen musikalischen Leckerbissen wird ein 120-minütiges Programm geboten. Das Chemnitzer Sportensemble wird mit atemberaubenden Darbietungen die Aufführung bereichern.

Auch dieses Jahr wird das Orchester neue Titel spielen. So u. a. ein Medley aus der West Side Story und das Stück „Sa Musica“ von Jacob de Haan mit mallorquinischen Melo-

dien. Auch wird Musik des Österreicherers Otto M. Schwarz erklingen. Es ist bereits das 15. Jahreskonzert des Orchesters und fast alle fanden in Glauchau statt, wo der Saal der Sachsenlandhalle beste Bedingungen bietet. Über 100 Titel wurden in den letzten 15 Jahren erarbeitet – von Barock und Klassik über Musical, Schlager, Rock und Pop bis zu anspruchsvollen Werken für symphonisches Blasorchester.

Auch das kommende Jahr wird für „Da Capo“ musikalisch reich an Höhepunkten. Das Neujahrskonzert im Kulturhaus Rositz am Sonntag, dem 10. Januar 2016 bildet traditionell den musikalischen Jahresauftakt.



Das diabetische Fußsyndrom - eine vermeidbare Komplikation? Dr. Birgit Schwetlick im Gespräch

Seit 2005 gibt es am Klinikum Altenburger Land eine Ermächtigungssprechstunde zur Behandlung von Patienten mit Problemwunden und zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms – die Fußambulanz. Sie wird von Dr. med. Birgit Schwetlick geleitet, die gleichzeitig als Leitende Oberärztin im Klinikum tätig ist. Frau Dr. Schwetlick, vielen Diabetikern sind leider oft die Risiken an ihren Füßen nicht bewusst. Was sind die Ursachen dafür?

Der Hauptgrund ist ein zu hoher Blutzucker (Glukose). Er verbindet sich im Körper mit unterschiedlichen Eiweißen, die auch Bestandteile der Nerven und Blutgefäße sind. Je höher der Blutzucker, desto mehr Eiweiße werden „verzuckert“.

Diese Verbindung führt zu Nervenschädigungen und Durchblutungsstörungen in den Organen.

Was bedeutet eine Nervenschädigung am Fuß?

Durch die Störung der motorischen Nerven entstehen Veränderungen an der Fußarchitektur. Mit dem Verlust der sensiblen Nerven werden die Veränderungen am Fuß nicht mehr wahrgenommen. Der Fuß ist nicht mehr richtig zu spüren und das ist die eigentliche Ursache der Probleme. Das ist kein bewusster Vorgang und hat nichts mit Intelligenz zu tun.

Die autonomen Nerven unterliegen nicht unserem „Wollen“. Eine Störung führt dazu, dass der Fuß trocken wird, die Haut sich nicht mehr selbst fettet und dadurch

rissig wird. Dadurch entstehen Wunden mit Eintrittspforten für Bakterien.

Durch die Störung der autonomen Nerven zusammen mit der Fehlstellung des Fußes kommt es zu einer vermehrten Hornhautbildung im Ballenbereich. Die Zehen verändern sich zu Krallenzehen, der Vorfußballen wölbt sich vor. Die Knochen in diesem Bereich drücken in Richtung Fußsohle und von außen drückt die Hornhaut. Das zwischen Knochen und Hornhaut liegende Gewebe hält diesen Druck nicht lange aus. Folge sind runde, schmerzlose Geschwüre unter der Hornhaut, die oft erst nach Entfernung der Hornhaut entdeckt werden. Die Hornhaut muss deshalb vom Arzt oder Podologen entfernt werden.

Welche Bedeutung hat die arterielle Durchblutungsstörung beim diabetischen Fuß?

Normalerweise macht eine arterielle Minderdurchblutung Schmerzen in der betroffenen Extremität. Schmerzen sind immer ein Alarmsignal.

Das Fatale bei der gleichzeitigen Nervenstörung ist, dass das Warnsignal Schmerz nicht mehr oder nur reduziert wahrgenommen wird.

Benötigt ein diabetischer Fuß eine spezielle Wundbehandlung?

Wunden stellen für den diabetischen Fuß eine regelrechte Bedrohung dar. Die zunächst nur oberflächliche Wunde kann Ausgangspunkt für eine Infektion sein, die in die Tiefe dringt und die Knochen erreichen kann. Der infizierte



In der Sprechstunde: Dr. Birgit Schwetlick (re.), unterstützt von Birgit Kröber, Wundexpertin
Foto: Carsten Schenker

Fuß ist zu erkennen durch Rötung, Überwärmung und Schwellung. Der sonst noch bestehende typische Schmerz, den eine Infektion verursacht, fehlt häufig beim diabetischen Fuß. Dadurch wird die Infektion oft als Bagatelle empfunden und zu spät erkannt.

Wie behandeln Sie diese Wunden?

Die Wundversorgung selber hat sich in den vergangenen Jahren sehr gewandelt. Noch vor 15 Jahren war die klassische Behandlung die trockene Wundbehandlung in Form von Baumwollkompressen als Wundauflage. Die Wundaufgaben saugten das Wundsekret auf und hielten die Wunde trocken.

Heute weiß man, dass eine Wunde, die feucht gehalten wird, rascher abheilt. In einem feuchten Milieu teilen sich und wachsen die Zellen schneller. Das Prinzip erinnert an einen Frühbeet, in dem junge Pflänzchen mit einer Glasabdeckung vor Austrocknung geschützt werden und ein Klima geschaffen wird, in dem die kleinen Pflänzchen besser wachsen können.

Es gibt heute viele Wundaufgaben, die entsprechend dem Wundstadium eingesetzt werden, worunter die Wunde feucht bleibt. Die speziellen Einsatzmöglichkeiten kennt ein erfahrener Wundtherapeut.

Warum ist die Entlastung des Fußes dabei so dringend notwendig?

Eine Wunde an der Fußsohle muss nicht nur korrekt verbunden, sondern auch entlastet werden. Denn wie kann eine Wunde heilen oder „ein Pflänzchen wachsen“, wenn sie beim Gehen durch jeden Schritt immer wieder gequetscht wird? Ist eine Wunde infiziert, dann wird mit jedem Schritt der Infekt in die Füße gedrückt. Damit besteht die Gefahr, dass sich eine Infektion rasch über den Fuß ausbreitet.

Dies läuft bei der gestörten Nervenleitung oft schmerzlos ab und führt dazu, dass die Gefahr leider verkannt wird. Damit dies verhindert wird und eine Wunde heilen kann, ist neben der Wundbehandlung immer eine Entlastung des Fußes notwendig. In leichten Fällen

kann man dies durch einen Verbandschuh mit Entlastungsorthese erreichen, in schweren Fällen ist dies nur durch Bettruhe möglich. Diese Patienten müssen stationär behandelt werden.

Sollte jede kleinste Verletzung einem Arzt gezeigt werden?

Ja. Da keine Schmerzen verspürt werden, werden oft die Schwere der Verletzung und die Gefahr unterschätzt. Bei Problemen ist eine Vorstellung jeder Zeit in unserer Fußambulanz möglich und sinnvoll.

Wie groß ist die Chance, einen diabetischen Fuß zu verhindern?

Die Entwicklung einer Nerven- und Gefäßschädigung durch Diabetes ist häufig.

Manchmal entsteht diese auch bei guten Blutzuckerwerten nach längerer Diabeteslaufzeit. Verletzungen des Fußes bei Diabetikern mit Nervenschädigung sind häufiger als bei Menschen ohne Nervenschädigung. Wenn diese Verletzungen sofort, also ohne Wartezeit durch den Patienten und ohne Zeitverzögerung durch Ärzte, sachgerecht behandelt werden, sind Amputationen zu verhindern. Dies ist heute eine komplexe Behandlung, die nur interdisziplinär möglich ist mit Diabetologen, Angiologen, Radiologen, Chirurgen, Podologen, Orthopädietechnikern und -schuhmachern, Hausärzten, Wundschwestern und natürlich mit den Patienten.

Den „diabetischen Fuß“ kann man nicht verhindern, wohl aber seine dramatischen Folgen wie Amputationen.

Was kann man selber vorbeugend tun?

Damit es erst gar nicht zu einer Wunde kommt, sind Vorbeugung und Pflege des Fußes oberstes Gebot.

- Schauen Sie täglich Ihre Füße an, betasten Sie Ihre Füße, schauen Sie auch in die Zehenzwischenräume! Lassen Sie sich helfen von anderen, wenn Ihre Sehkraft oder Ihre Beweglichkeit eingeschränkt ist.
- Waschen Sie Ihre Füße täglich mit handwarmem Wasser! Bitte nur kurz, damit die Haut nicht aufweicht. Trocknen Sie insbesondere die Zehenzwischenräume gut ab!
- Pflegen Sie Ihre Füße mit harnstoffhaltigen Pflegemitteln. Harnstoff (Urea) sorgt dafür, dass Feuchtigkeit in der Haut gebunden wird, dadurch wird die Haut geschmeidiger und weniger anfällig. Die Pflegecreme muss gut einziehen. Die Zehenzwischenräume sollten ausgelassen werden.
- Wenn Sie selbst die Fußnägel kürzen, verwenden Sie nur Feilen, keine scharfen Instrumente! Am besten suchen Sie einen Podologen auf!
- Wählen Sie weiche Schuhe aus Leder, in denen die Füße nicht schwitzen! Kontrollieren Sie täglich Ihre Schuhe mit der Hand auf Unebenheiten oder Steinchen!
- Kaufen Sie neue Schuhe nicht morgens, denn dann sind die Füße häufig schlanker als am Abend! Abends sollen die Füße noch bequem in die Schuhe passen.

- Kaufen Sie nicht vorsorglich den Schuh eine Nummer größer, auch das kann Fußschäden anrichten, denn der Fuß schiebt sich bei jedem Schritt nach vorne und stößt an der Schuhspitze an!
- Tragen Sie Strümpfe aus Baumwolle oder Mikrofaser ohne drückende Nähte und einschneidende Gummibündchen!
- Verwenden Sie weder Heizdecken noch Wärmflaschen!
- Laufen Sie nicht barfuß! Hier ist die Verletzungsgefahr besonders groß!

Warum das Schuhwerk so wichtig ist

In der Fußambulanz ist zu sehen, dass gut 50 % der Fußprobleme durch ungeeignete Schuhe verursacht sind. Meistens sind die Schuhe einfach nicht breit und hoch genug. Es kommt zu Druckstellen und Verletzungen. Durch die Nervenschädigung kann der Fuß nicht mehr regelrecht abrollen, durch Fußdeformitäten kommt es zu Fehlbelastungen. Durch ein richtiges Schuhwerk kann eine vermehrte Hornhautbildung abgeschwächt und Belastungszonen entlastet werden. Für die Schuhversorgung stehen ein sogenannter Prophylaxeschuh und orthopädischer Maßschuh zur Verfügung. Zusätzlich gibt es verschiedene Arten von Einlagen. Das beste Schuhwerk nützt nichts, wenn es nicht getragen wird. Daher müssen konsequent die anderen Schuhe, in denen es vielleicht auch schon zu Verletzungen gekommen ist, ausrangiert werden.



Wir laden ein zum

INFOABEND

für werdende Eltern
am Mittwoch, 6. Januar 2016, 19 Uhr



Alle Informationen und Kursangebote unter
www.klinikum-altenburgerland.de

Liebe Patienten, liebe Besucher,

wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten, vor allem gute Genesung,
Gesundheit und alles Gute für 2016.

Ihr Klinikum Altenburger Land



Fahrplanwechsel: Neue Zeiten, neue Strecken, neue Betreiber

Landkreis. Ab morgen (13. Dezember 2015) gilt der neue THÜSAC-Fahrplan für 2015/2016.

„Dabei wurden, soweit möglich, die Angebote den Wünschen und Bedürfnissen der Fahrgäste angepasst. Im Vordergrund stand, optimale Reisemöglichkeiten innerhalb des MDV-Gebiets sowie nach Gera anzubieten“, so THÜSAC-Geschäftsführer Stephan Bog. „Aus diesem Grund orientieren sich die Fahrzeiten vor allem an den Zugverbindungen der Bahnhöfe Altenburg, Borna, Regis-Breitungen und Schmöln“, fügt er an. Durch Fahrplanänderungen der Bahn kommt es hier zu punktuellen Veränderungen in den Stadtverkehren sowie bei einzelnen Fahrten im Regionalverkehr.

Die neuen Fahrplanbücher sind an den Standkassen der THÜSAC zum Preis von 1,50 Euro erhältlich. Weitere Informationen zu Fahrplänen und Fahrplanänderungen können auf der Internetseite der THÜSAC www.thuesac.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Auch ändern sich die Fahrpläne des öffentlichen Nahverkehrs im weiteren mitteldeutschen Raum. Die Neuerungen sind in diesem Jahr erheblich. Die Inbetriebnahme der neuen ICE-Strecke zwischen Erfurt, Halle und Leipzig und die Baumaßnahmen im Eisenbahnknoten Halle beeinflussen das

Streckennetz im MDV-Gebiet. Darüber hinaus geht der zweite Teil des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes in Betrieb. Es verbindet die sachsen-anhaltinische Landeshauptstadt Magdeburg und die Städte Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen, Lutherstadt Wittenberg sowie den Nahverkehrsraum Leipzig/Halle. Außerdem wird Abellio Rail Mitteldeutschland das zehnte Linien umfassende „Saale-Thüringen-Südharz-Netz“ betreiben. Dieses erstreckt sich von Halle/Leipzig aus in Richtung Thüringen.

Alle Informationen gibt es unter www.mdv.de; nachfolgend die wichtigsten Änderungen für das Altenburger Land und Umgebung:

Im Studentakt zwischen Chemnitz und Leipzig mobil

Ab Fahrplanwechsel 2015 verbinden die Züge der Mitteldeutschen Regio-bahn (MRB) auf der Linie RE 6 das Leipziger Land mit den Städten Leipzig und Chemnitz. Für die Fahrgäste gibt es mehr Sitzplätze, mehr Platz für Gepäck, Fahrräder und Rollstühle und mehr Toiletten. Der RE 6 fährt im Studentakt zwischen Leipzig Hauptbahnhof – Geithain – Chemnitz. Ab Fahrplanwechsel werden die Abfahrtszeiten ab Leipzig um sechs und ab Chemnitz um zwei Minuten vorverlegt. Die Linie RE 6 wird zwischen Leipzig und Geithain durch die MRB 113 ergänzt.



S-Bahn Mitteldeutschland: Linienführung ändert sich

Die S-Bahn-Linie S3 startet in Zukunft in Halle-Trotha und fährt über Halle Hauptbahnhof nach Leipzig, Borna und Geithain. Damit übernimmt sie den bisherigen Streckenabschnitt der S4. Jede zweite Fahrt der S3 wird bis Ende 2017 bis nach Halle-Trotha durchgebunden. Damit übernimmt die S3 zusammen mit dem HEX die bisherige Nordstrecke S7. Die S-Bahn-Linien S5 und S5X tauschen ihre Linienendpunkte. Die S5 beginnt künftig in Halle Hauptbahnhof und fährt bis Zwickau. Dafür verkehrt die S5X zwischen Leipzig/Halle Flughafen und Zwickau. Dadurch ändern sich am Hauptbahnhof Halle die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der stündlichen S-Bahn-Verbindung über den Flughafen Leipzig/Halle und es besteht nun noch zweistündlich eine Direktverbindung nach Altenburg/Zwickau.

Geschichten im Kopf

Aufruf zum 19. Literaturwettbewerb



Symbolbild: birgitH/pixelio.de

Landkreis. Unsere Welt, unsere Gesellschaft ändert sich alltäglich und immer schneller. Die Ereignisse überschlagen sich förmlich. Das Jahr 2015 wird mit vielen Bildern von Menschenwanderungen quer über den Balkan bis nach Deutschland und andere europäische Länder in Erinnerung bleiben. Doch es gab auch sehr viele schöne Dinge. Der wunderschöne Herbst, der so lange warm und golden war, Urlaubsergebnisse, neue Freundschaften, Erlebnisse in der Familie, eigene Veränderungen. Wie gehst du damit um, redest du darüber oder schreibst du gar Geschichten oder Gedichte darüber? Hast du vielleicht Lust, deine Geschichten einmal anderen vorzustellen und möchtest du vielleicht erfahren, was andere Leser oder Zuhörer davon halten? Oder möchtest du gerne erfahren, wie du noch spannender und interessanter schreiben kannst, um genau das zu schreiben, was du wirklich ausdrücken möchtest? Wenn das auf dich zutrifft, ist der Literaturwettbewerb der Schulen des Altenburger Landes genau das Richtige für dich. Das Thema ist frei, schreibe auf, was dich bewegt, sei es nun lustig, kritisch, traurig oder spannend, sei es märchenhaft, fantastisch oder etwas, was beinahe jedem jeden Tag passieren könnte. Der 19. Literaturwettbewerb des Altenburger Landes im Schuljahr

2015/2016 findet im Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis 30. April 2016 statt. Teilnehmen können alle interessierten Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 12. Klasse bzw. bis zum Alter von 18 Jahren. Bitte reicht die eigenen Texte bis zum 30. April 2016 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Bürgerservice und Kultur ein und beachtet dabei folgende Hinweise: Schreibe maximal 3 Seiten; Computertexte bitte in Schriftgröße 12 einreichen; sende digital vorliegende Texte bitte per E-Mail. Nach Einsendeschluss werden die Beiträge von einer Jury bewertet und im Juni 2016 im Rahmen einer Werkstatt unter Leitung der Schriftstellerin Elisabeth Dommer besprochen. Dazu werden die besten Teilnehmer eingeladen und auch nach Altersstufen ausgezeichnet. Wir freuen uns über deinen Beitrag.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Leiterin des Fachdienstes
Bürgerservice und Kultur

Kontakt:

**Fachdienst
Bürgerservice und Kultur**
Telefon: 03447 586-163
Telefax: 03447 586-101
E-Mail: kultur@altenburgerland.de

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

19. Dezember 2015

- ◆ 17 Uhr, Altenburg: Weihnachtsspiel der Jungen Gemeinde Altenburg und Ehrenberg, Brüderkirche
- ◆ 17 Uhr, Altenburg: Weihnachtsspiel, Gemischter Chor, Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche

20. Dezember 2015

- ◆ 13 Uhr, Meuselwitz: Adventsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ 14:30 Uhr, Altenburg: Tanz am Nachmittag, Altenburger Brauerei, Saal, Brauereistraße 20
- ◆ 16 Uhr, Schmöln: Adventslieder-singen, Kirche St. Nicolai

24. Dezember 2015

- ◆ 17:30 Uhr, Lucka: Weihnachtskonzert des Jugendblasorchesters, Grund- und Regelschule
- ◆ 22:30 Uhr, Ehrenhain: Weihnachtsspiel der J. Gemeinde, Kirche

25. Dezember 2015

- ◆ 10 Uhr, Meuselwitz: Musikalischer Frühschoppen des FSV, Sportplatz Penkwitzer Weg
- ◆ 10:30 und 14 Uhr, Meuselwitz: Weihnachtsspiel mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ 22 Uhr, Kottwitz: ALWO X-mas
- ◆ 22 Uhr, Altenburg: Top 30 - Oldstars Night, Music Hall

26. Dezember 2015

- ◆ 20 Uhr, Gößnitz: Irgendwas schmeckt immer, Kabarett Nörgel-

säcke, Dammstraße 3 (auch 27.12.)

28. Dezember 2015

- ◆ 20 Uhr, Kosma: Ray Wilson - Genesis Classics, Landgasthof

30. Dezember 2015

- ◆ 20 Uhr, Gößnitz: Gewickelt und Gerührt, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

31. Dezember 2015

- ◆ 16 Uhr, Altenburg: Konzert für Flügel und Saxophon (Kreiskantor Philipp Göbel und Knut Bräuer), Brüderkirche

6. Januar 2016

- ◆ 20 Uhr, Altenburg: Astronomie-treff, Rückblick auf 2015, "Stadt Gera", Kanalstraße 13

8. Januar 2016

- ◆ 20 Uhr, Gößnitz: Höhenflüge in Bodennähe, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

9. Januar 2016

- ◆ 9 Uhr, Lucka: Rassegeflügel-ausstellung (und 10.01.), Turnhalle ehem. Grundschule
- ◆ 16 Uhr, Altenburg: In Szene gesetzt - Führung, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ 20 Uhr, Gößnitz: Grundlos glücklich, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

10. Januar 2016

- ◆ 16 Uhr, Rositz: Neujahrskonzert mit "Da Capo", Kulturhaus

15. Januar 2016

- ◆ 20 Uhr, Gößnitz: Keinbauchmänner, Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ 20 Uhr, Altenburg: Jazz Max Andrzejewski's Hütte und Chor, Paul-Gustavus-Haus

16. Januar 2016

- ◆ 16 Uhr, Prößdorf: Brauchtumsfeuer, Feuerwehrverein, Seerose
- ◆ 19:30 Uhr, Altenburg: 7. Weiberfasching des "Motor Altenburg" e. V., Brauerei, Brauereistraße 20
- ◆ 20 Uhr, Gößnitz: Keinbauchmänner, Nörgelsäcke, Dammstraße 3

17. Januar 2016

- ◆ 18 Uhr, Altenburg: Chorkonzert mit dem Motettenchor Altenburg (Leitung: Georg Wendt), Brüderkirche

19. Januar 2016

- ◆ 19 Uhr, Gößnitz: Familie Heinz Klecker - Lach dich satt, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Weitere Veranstaltungen unter: www.altenburgerland.de. Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.

Stand: 1. Dezember 2015

Treben jetzt besser gegen Hochwasser geschützt



V. l. n. r.: Uwe Berbig von der Reif-Baugesellschaft, VG-Vorsitzender Uwe Melzer, Bernd Käßner von der Firma Beton- und Ingenieurbau Böhlen, Landrätin Michaela Sojka, Ralph Krüger von der Thüringer Aufbaubank und der Trebener Bürgermeister Klaus Herrmann

Altenburg/Treben. Mehrere Tage lang war die Gemeinde Treben während des verheerenden Juni-Hochwassers 2013 von der Außenwelt nahezu abgeschnitten. Die Pleiße und der Gerstenbach hatten nach den tagelangen Regenfällen für eine katastrophale Überschwemmung gesorgt. Seit wenigen Tagen nun ist die Gemeinde deutlich besser gegen Hochwasser geschützt.

Die kürzlich abgeschlossene gemeinschaftliche Baumaßnahme zum Hochwasserschutz Treben-West zwischen der Gemeinde Treben und dem Landkreis Altenburger Land stellt die Fortsetzung der in den Jahren 2006 bis 2008 begonnenen Baumaßnahmen in der Gerstenbachaue zwischen Treben und Plottendorf dar. Langwie-

rige, immer wieder zu ändernde Planungen aufgrund verschiedener Berechnungsmodelle sowie das Hochwasser vom Juni 2013 hatten dazu geführt, dass die Maßnahme in seiner Komplexität erst jetzt fertiggestellt werden konnte. Die Brücke über den Gerstenbach wurde nun erneuert, die Kreisstraße angehoben. Zudem entstanden ein Deich, eine Flutmulde sowie ein Erdwall. Jetzt fehlt nur noch der Abschnitt von der Hochwasserschutzmauer hinter der Schule bis zum Anschluss nördlich der Kreisstraße 225 (auf Höhe der Ortseingangstafel Treben), um den Schutz der Ortslage Treben abschließen zu können sowie die Erneuerung der Brücke über den Mühlgraben in der Ortslage selbst. Realisiert werden soll dies im kommenden Jahr. JF

Vorsorgen, damit Abfall nicht festfriert

Landkreis. Die ersten Nächte mit Minustemperaturen liegen hinter uns. Aus diesem Anlass geben wir Ihnen hier einige Tipps, damit Bioabfall und Restmüll nicht in der Tonne festfrieren oder festklemmen.

Biotonnen:

- Geben Sie vor dem Befüllen eine Schicht geknülltes Zeitungspapier in die Biotonne.
- Füllen Sie möglichst keine nassen Bioabfälle ein (vorher abtropfen lassen und in Zeitungspapier einwickeln).
- Besondere Vorsicht gilt bei Laub, es friert sehr schnell in der Biotonne fest. Bitte bringen Sie Laub und Grünschnitt bevorzugt in die Recyclinghöfe und zu den Kompostieranlagen.
- Der Bioabfall sollte keinesfalls eingestampft oder eingepresst werden.
- Lösen Sie wenn nötig, den Bioabfall vor der Leerung mit einem geeigneten Werkzeug vorsichtig von der Tonneninnenwand.

• Biotonnen, die in einem warmen Raum aufbewahrt werden, frieren bei der Bereitstellung wesentlich schneller fest.

Restmülltonnen:

- Geben Sie möglichst keine nassen Abfälle in die Restmülltonne (nasse Abfälle abtropfen lassen).
- Verwenden Sie handelsübliche Müllbeutel und binden Sie diese vor dem Einwerfen zu.
- Pressen bzw. stampfen Sie die Abfälle keinesfalls in die Restmülltonne ein.
- Lösen Sie den Abfall vor der Leerung mit einem geeigneten Werkzeug vorsichtig von der Tonneninnenwand.

Entsprechend den Erfordernissen werden die Abfallbehälter beim Kippen automatisch so gerüttelt, dass sie nicht bersten aber trotzdem eine vollständige Leerung erfolgen kann. Wenn Abfallbehälter nicht vollständig geleert wurden, ist es naheliegend, dass nasser oder eingepresster Inhalt zum Festfrieren bzw. -klemmen geführt hat. Für Festfrieren,

Festklemmen oder falsche Befüllung können weder die Müllwerker noch der Landkreis verantwortlich gemacht werden.

Die Abfuhr wird am nächsten planmäßigen Termin nachgeholt. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung oder Schadenersatz.

Ihr Dienstleistungsbetrieb,
Bereich Abfallwirtschaft



Symbolbild; Foto: Dieter Schütz/pixelio.de

„Die Schutzlosen“: Zusatzvorstellung am 21. Dezember im Theater Altenburg

Altenburg. Die Theater&Philharmonie Thüringen hat die Schauspielproduktion „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“, die am 22. November 2014 im Heizhaus Altenburg Premiere hatte, aktualisiert wieder aufgenommen. Der Titel der neuen Fassung der Tragödie von Paul Zougrana und Bernhard Stengele lautet „Die Schutzlosen 2015“. Aufgrund der großen Nachfrage gibt es nun nach den beiden Vorstellungen Ende November im Heizhaus am 21. Dezember um 19.30 Uhr in Altenburg eine letzte zusätzliche Aufführung. Die Vorstellung gestern

in der Bühne am Park Gera war bereits lange vorher ausverkauft. Die Inszenierung „Die Schutzlosen“ entstand in Kooperation mit dem Carrefour International de Théâtre de Ouagadougou in Burkina Faso, wurde gefördert im Fonds TURN der Kulturstiftung des Bundes und auch in dem afrikanischen Land gezeigt. Telefonische Kartenbestellungen sind unter 03447 585177 oder 0365 8279105 möglich. Online kann unter www.tpthueringen.de gebucht werden.

Evelyn Böhme-Pock
TPT GmbH

Pasión De Buena Vista im Theater

Altenburg/Gera. Heiße Rhythmen, mitreißende Tänze, exotische Schönheiten und traumhafte Melodien verheißt das Gastspiel am 18. Januar an den Bühnen der Stadt Gera und am 19. Januar im Landestheater Altenburg. Erleben Sie das aufregende Nachtleben Kubas. „Pasión De Buena Vista“ nimmt Sie mit auf die karibische Insel und weckt pure kubanische Lebensfreude. Eine Live-Band, alt eingesessene kubanische Unikate, umschwärmte

Sänger und Tänzer der Extraklasse sowie eine einzigartige Bühnenkulisse vermitteln Lebensgefühl und Temperament Kubas in einer großen Show. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Karten sind an den Theaterkassen erhältlich, telefonische Reservierungen unter 0365-8279105 oder 03447-585177 möglich. Online kann unter www.tpthueringen.de gebucht werden.

Evelyn Böhme-Pock
TPT GmbH

Migrationsbeirat neu gegründet

Altenburg. Seit Ende November gibt es im Landkreis einen 14-köpfigen Beirat für Migration und Integration. Den Vorsitz des neu gegründeten Gremiums hat Landrätin Michaela Sojka. Dem Beirat gehören neben der Beauftragten für Migration und Integration Ivy Bieber vier Vertreter aus den Kreistagsfraktionen sowie vier Vertreter der freien Träger der Migrationsarbeit an. Komplettiert wird er von weiteren vier Personen, die selbst einen Migrationshintergrund haben und als ehrenamtliche Helfer oder Integrationslotsen bereits bestens mit den Themen Migration und Integration vertraut sind. Der Beirat für Migration und Integration hat die Aufgabe, den Kreistag und seine Ausschüsse in grundsätzlichen Fragen der Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund fachlich zu beraten und Empfehlungen zu geben. Er erhält bei dieser Arbeit Unterstützung durch die zuständigen Behörden des Landkreises. Eine Hauptaufgabe seiner Tätigkeit sieht der Beirat in der qualitativen und quantitativen Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für Migranten in unserem Landkreis, zu welchen hauptsächlich die Mitwirkung bei der Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung gehört. JF

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und Kompostieranlagen zum Fest

Landkreis. Das Recyclingzentrum Altenburg, der Recyclinghof Schmölln und die Kompostieranlage Göhren sind vom 24.12.2015 bis 26.12.2015 und vom 31.12.2015 bis 2.01.2016 geschlossen. Der Recyclinghof Meuselwitz ist vom 23.12.2015 bis 2.1.2016 geschlossen.

Frohnsdorf sind am 22.12.2015 und vom 24.12.2015 bis 2.1.2016 geschlossen. Der Recyclinghof Gößnitz ist vom 24.12.2015 bis 2.1.2016 geschlossen.

Die Recyclinghöfe Lucka und

Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei
des Landkreises
Altenburger Land

tatami
FREIZEITBAD . SAUNA . SCHMÖLLN

Samstag, 26.12.2015
FRANZÖSISCHE MONDSCHEINSAUNA
von 19-24 Uhr ab 19 Uhr textilfreies Baden

Öffnungszeiten für Freizeitbad & Sauna:
Mo & Fr 13 - 22 Uhr · Di - Do 10 - 22 Uhr
Sa & So 10 - 22 Uhr
Mittwoch: Frauensauna · Frühschwimmen 7 - 9 Uhr
Während der Ferien haben wir täglich von 10 - 22 Uhr geöffnet.

Ronneburger Straße 65
04626 Schmölln
Telefon (034491) 58 33 66
www.freizeitbad-tatami.de

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling

cdS Container-Dienst SEYFARTH GmbH 03 44 91 55 20 20
www.containerdienst-seyfarth.de

Kulturnadel des Freistaates Thüringen

Vorschläge einreichen

Altenburg/Erfurt. Der Freistaat Thüringen vergibt im Jahr 2016 zum dritten Mal die „Kulturnadel des Freistaates Thüringen“. Sie ist ausschließlich ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich gewidmet. Vorschlagsberechtigt sind kulturelle Vereine, Verbände, Institutionen und Kommunen in Thüringen. Jeder Bürger kann sich mit Anregungen an diese Vorschlagsberechtigten wenden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Thüringer Staatskanzlei (www.thueringen.de). Die dort genannten Fristen und Bedingungen sind zu beachten. Zu jedem Vorschlag werden eine Kurzbiografie und eine schriftliche Begründung benötigt.

Neuer Glasentsorger ab 2016

Landkreis. Die Dualen Systeme Deutschland haben die Glassammlung und Entsorgung ab 2016 neu vergeben. Glascontainer des neuen Entsorgers werden an den bekannten Standplätzen aufgestellt. Anschrift und Telefonnummer finden Sie auf den neuen Glascontainern und im Entsorgungskalender 2016.

WINTERGÄRTEN & TERRASSENDÄCHER direkt ab Werk
FORDERN SIE JETZT IHRE KOSTENLOSE VOR-ORT-FACHBERATUNG AN

Aktionswintergarten
in 4 x 3 Meter Wohnraumqualität
ab 11.995,- €
inkl. MwSt., Aufmaß und Montage

WTS - Wintergarten Träume
Feldstraße 6
04435 Schkeuditz
www.wintergarten-sachsen.eu

Steffen Meersteiner
034205 - 42 11 9
034205 - 45 37 3
s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu



ALTENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Rekordanmeldeergebnis für „Jugend forscht“ 2016

Altenburg. Am 30. November war Anmeldeschluss für Deutschlands bekanntesten Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“. Wie schon in den vergangenen Jahren „explodierten“ die Anmeldungen kurz vor Ultimo. Unter dem Motto „Neues kommt von Neugier!“ werden beim Ostthüringer Regionalwettbewerb 2016 nun 144 Teilnehmer mit 63 Projekten um die Siegetrophäen wetteifern - und zwar in den sieben Fachgebieten **Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik.**

„Das ist neuer Rekord!“, freut sich Heinz Teichmann vom WTC und erklärt weiter: „35 Projekte von 82 Teilnehmern entfallen auf Jugend forscht, 28 Projekte von 62 Teilnehmern auf Schüler experimentieren. Schwerpunktfachgebiete sind Biologie (18 Projekte), Technik (11), Geo- und Raumwissenschaften (9) sowie Chemie und Physik (jeweils 8). Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt ein Plus von 14 Projekten und 48 Teilnehmern zu verzeichnen.“

Die 63 Projekte verteilen sich auf 23 Schulen (vier mehr als im Vorjahr) aus den Landkreisen Altenburger Land (12) und Greiz (4), der kreisfreien Stadt Gera (4), dem Saale-Orla-Kreis (2) und dem Saale-Holzland-Kreis (1). Mit 64 Prozent der eingereichten Projekte nimmt das Altenburger Land dabei die Vorrei-

terrolle in Ostthüringen ein. Das Lerchenberggymnasium Altenburg führt die Rangliste mit 16 Projekten souverän an, gefolgt vom Friedrichgymnasium Altenburg (8), dem Johann-Heinrich-Pestalozzi-Gymnasium Stadtroda (7) und dem Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln (6). Nun gilt es für die angemeldeten Teilnehmer die verbleibende Zeit intensiv zu nutzen, um ihre Ideen umzusetzen und die fertigen Arbeiten bis spätestens 15. Januar 2016 einzureichen. Der 22. Regionalwettbewerb Ostthüringen findet schließlich am 3. und 4. März 2016 im Kulturhaus Rositz mit der Präsentation der Forschungsprojekte statt.

„Bei dieser sehr hohen Teilnehmerzahl ergeht nochmals die eindringliche Bitte an alle potentiellen Sponsoren aus der Industrie, dem Handwerk, Einrichtungen und Institutionen sowie Privatpersonen: Tragen Sie mit Ihrem Unterstützungsbeitrag zum erfolgreichen Gelingen dieses Wettbewerbs bei, damit er für die beteiligten Nachwuchsforscher zum unvergesslichen



Erlebnis wird“, so Heinz Teichmann.

Ansprechpartner ist der Patenträger WTC Altenburger Land e. V. unter Tel. 03447 8900911. Jeder Spender wird im Internet, im „Jugend forscht“-Flyer sowie in plakativer Form zur Regionalmesse und bei zahlreichen Veranstaltungen danach veröffentlicht. *JF*

Anzeige

Möbel Schröder in Zeitz massiv unter Druck

30-70 % auf restlos alles. Bis Weihnachten muss alles raus sein!
Nochmal alles reduziert und alles vor Weihnachten lieferbar

ZEITZ. Seit einigen Wochen läuft der totale Räumungsverkauf bei Möbel Schröder in Zeitz. Ein großer Möbeldiscounter wird in die Immobilie in der Geußnitzer Str. einziehen. „Alles muss raus!“ Das ist kein Werbeslogan, denn ist knallharte Realität. Bei Möbel Schröder, ein Familienunternehmen seit über 100 Jahren, ist alles restlos reduziert. Viele Kunden haben schon zugeschlagen und richtig viel Geld gespart.

Doch das über 6.000 qm Möbelhaus ist noch immer voll mit aktueller und hochwertiger Qualitätsware. „Das Lager war knacke voll mit Ware. Erst so nach und nach kann diese in die Ausstellung verräumt werden“, so Helmut Hullik, verantwortlich für den totalen Räumungsverkauf. „Wir stehen massiv unter Druck. Bis Weihnachten muss alles raus sein. Bei dem hohen Warenbestand geht das - wenn überhaupt - nur über massive Preisnachlässe.“

Die Mitarbeiter und Verkäufer haben von der Geschäftsleitung eine ganz klare Anweisung erhalten: Alles ist mindestens 30 bis 70 % reduziert. Und es handelt sich hierbei um echte Rabatte. Dabei ist das allermeiste noch vor Weihnachten lieferbar. „Das ist aber kein Muss. Natürlich kann die gekaufte Ware auch erst im Januar geliefert bzw. abgeholt werden“, so der Hausleiter. Chance nutzen heißt es jetzt und sich das Beste sichern! Qualitätsware bekannter Markenhersteller zum absoluten Tiefpreis. Das gibt es selten bis nie. Egal ob, Wohn-, Speise- oder Schlafzimmer. Die Auswahl ist noch immer toll. Ob Polstergarnitur in Stoff oder Echtleder, komplette Schlafzimmer, hochwertige Qualitätsmatratzen oder moderne Boxspringbetten, Anbauwände, Sideboards, Tische, Stühle, Fernsehsessel, Garderoben, Couchtische und natürlich Wohnaccessoires. Alles ist noch reichlich



Über 6.000 qm bis Weihnachten muss alles raus sein!
Jetzt geht's ans „Eingemachte“, die Zeit drängt massiv.



vorhanden. Einbauküchen zum Schnäppchenpreis, die natürlich noch erweitert und umgeplant werden, und eine riesige Auswahl an Teppichen. Echte Orientware, robuste Nepalteppiche, tolle Designerteppiche und moderne, sehr günstige Hochfloorware.

Diese Schnäppchen gibt es nur jetzt bei Möbel Schröder. Billige Möbel kann man überall kaufen, aber hochwertige Markenqualität gibt es wahrscheinlich nie wieder zu solch reduzierten Preisen. Der Hausleiter betont nochmal: „Es handelt sich um echte 30 bis 70 % Rabatt. Das



ist kein Werbeslogan, kein Lockangebot oder sonstiges. Die Lage ist ernst. Wir müssen alles rausverkaufen, denn die Immobilie muss bald besenrein übergeben werden.“

Der Räumungsverkauf findet in den Geschäftsräumen von Möbel Schröder in der Geußnitzer Straße 101 in Zeitz statt.

Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 09:00-19:00 Uhr. Samstag von 09:00-16:00 Uhr. Sonntag von 13:00-18:00 Uhr. Tel.: 0 34 41-61 70 0, www.moebelschroeder.de

Verkaufsoffener

Sonntag

13.

Dezember 2015

13:00 - 18:00 Uhr

WTC des Altenburger Landes

Stipendien vergeben

Altenburg. Vor wenigen Tagen konnte das WTC während einer Veranstaltung in der Brauerei dank der Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land und der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH zwei Stipendien in Höhe von 2.000 Euro und 1.500 Euro vergeben. In den Genuss der finanziellen Zuwendung kamen Katharina Stiwi (ehemals Friedrichgymnasium Altenburg), die jetzt an der Friedrich-Schiller-Uni Jena Humanmedizin studiert sowie Patrick Rüdiger (ehemals Christliches Spalatin-Gymnasium Altenburg), der an der TU Dresden das Fach Elektrotechnik belegt.

Erstmals hatten alle 240 Abiturienten der fünf Gymnasien aus dem Altenburger Land in diesem Jahr persönlich mit ihren Abiturzeugnissen die Ausschreibung zur Vergabe dieser beiden Sonderstipendien vom WTC erhalten. Zudem wurde der Bewerberkreis auf bereits Studierende aus dem Altenburger Land ausgedehnt. Daraufhin hatten sich 16 junge Leute für das Stipendium beworben. *JF*

Volkshochschule schließt über Weihnachten

Altenburg. In der Zeit vom 24.12.2015 bis 3.1.2016 bleibt die Geschäftsstelle der VHS in Altenburg für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Schmöllner VHS-Geschäftsstelle schließt bereits ab dem 21.12.2015.

Derzeit arbeiten die Mitarbeiter der Volkshochschule am neuen Programmangebot für das Frühjahr 2016 und stehen Ihnen ab dem 4.1.2016 in beiden Geschäftsstellen für Anfragen zu Kursen und Terminen bereit.

Die Mitarbeiter der VHS bedanken sich bei allen Teilnehmern für ihr Interesse an unseren Kursangeboten. Ein großes Dankeschön geht an alle Kursleiterinnen und Kursleiter, welche die Angebote der Volkshochschule erst möglich machen. Ihnen allen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest mit Zeit zur Besinnung, zum Entspannen und Genießen. Wir wünschen Zeit für gute Gespräche, ein gutes Buch, vielleicht einen Konzert-, Theater- oder Museumsbesuch und Zeit, Pläne für 2016 zu schmieden. Wir freuen uns auf Sie im neuen Jahr.

Gudrun Pfeiffer,
Leiterin Volkshochschule Altenburger Land

Altenburger Land mit groß angelegtem Werbeauftritt auf der Weltmesse „Grüne Woche“

Altenburg. Der Countdown läuft: In vier Wochen, am 15. Januar 2016, öffnen sich auf dem Berliner Messegelände die Tore zur 81. Internationalen Grünen Woche. Nahrungs- und Genussmittelproduzenten aus aller Welt nutzen die zehntägige Messe als Absatz- und Testmarkt sowie zur Imagefestigung. Dem Konsumtrend folgend, nimmt der Regionalbezug einen immer wichtigeren Platz ein. Themen wie nachwachsende Rohstoffe, Biolebensmittel und vor allem der ländliche Raum gewinnen immer weiter an Bedeutung. Insgesamt werden rund 1.600 Aussteller aus 60 Ländern erwartet. Auf der weltgrößten Messe für Nahrungs- und Genussmittel wird als Aussteller auch das Altenburger Land dabei sein.

Zum nunmehr vierten Mal in Folge wird sich der Landkreis am großen Messestand des Freistaates Thüringen in Halle 20 präsentieren. Doch im Januar wird der Auftritt des Altenburger Landes ein ganz besonderer und noch nie dagewesener sein, denn der Landkreis steht im Mittelpunkt der gesamten Thüringen-Präsentation und darf auf einer vielfach größeren Fläche als in den Jahren zuvor für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie für den Tourismus der Region werben. Dafür haben sich die Organisatoren – der Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung des Landkreises gemeinsam mit dem Amt für Landentwicklung und Flumeuordnung des Freistaates Thüringen – einiges einfal-

len lassen. „Landkreis Altenburger Land – Land der tausend Höfe“ lautet das Motto des Messeauftritts. Und so dreht sich alles um die Themen Bauernhof, ländliche Idylle, Landwirtschaft und natürlich um die regionalen Köstlichkeiten, zu denen vor allem das Altenburger Bier, der Altenburger Ziegenkäse, der herzhaft-schmöllner Mutzbraten, der Bauernkuchen sowie der Altenburger Likör gehören.

Natürlich gibt es all das für die Besucher auch zum Kosten. Dementsprechend werden auch die wichtigsten Produzenten vor Ort vertreten sein: Die Altenburger Brauerei, die Senffabrik, die Käseerei, die Liqueurfabrik, die Bäckereierinnung mit fünf Bäckereien sowie die Fleischerei Hartmann.

Wer den Messestand des Altenburger Landes betritt, wird sich in einen historischen Bauernhof mit Hofladen versetzt fühlen. Und neben den regionaltypischen Spezialitäten können die Besucher dort auch regionaltypisches Handwerk hautnah erleben. Zu diesem Zwecke soll eine große Fachwerkwand entstehen, die erst im Laufe der Messetage vollendet wird und an der sieben verschiedene Handwerksbetriebe ihr Können zeigen. Wer sich als Messebe-

Diese Messewand ist das Herz des Landkreis-Standes



sucher hierbei gerne einmal ausprobieren möchte, ist dazu herzlich eingeladen. Darüber hinaus gibt es viele Mitmachangebote und wer möchte, kann sich seine Erinnerungsmünze auch gleich selbst schlagen. Für weitere Aktionen im Hofladen sorgen außerdem die Klöppelfrauen, die Papierschöpfer und die Kollegen der Kartenmacherwerkstatt. Zudem wird über verschiedene regionale Heil- und Gewürzkräuter informiert, inklusive Teeverkostung.

Auch das Bühnenprogramm, das gemeinsam mit anderen Thüringer Landkreisen gestaltet wird, hält an jedem Tag Highlights bereits. So werden unter anderem das Altenburger Folkloreensemble, die Löbichauer Schalmeien und das Blasorchester Lucka für beste

Stimmung sorgen. Höhepunkt des Messeauftritts wird am 16. Januar der Besuch des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow sein. Alles in allem sollen rund 400 Akteure zum Gelingen des Messeauftritts beitragen und für die Reize und Vorzüge des Altenburger Landes werben. *Jana Fuchs*

Internationale Grüne Woche

- 15. bis 24. Januar 2016
- Messe Berlin
- Tickets online (www.gruenewoche.de) oder direkt auf dem Messegelände erhältlich
- Tageskarte 14 Euro. Familientageskarte (2 Erwachsene und maximal 3 Kinder bis 14 Jahre) 29 Euro.

Kinderweihnachtsfeier im Landratsamt

Altenburg. Dank Unterstützung zahlreicher Sponsoren konnten Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren aus sozial benachteiligten Familien am 10. Dezember im Landschaftssaal des Landratsamtes das weihnachtliche Kinderliederkonzert „Der Wintertröll“ erleben. Nach der Vorstellung brachte der Weihnachtsmann den Kindern ein kleines Geschenk. Bereits zum 24. Mal wurde eine solche Weihnachtsfeier für Kinder aus benachteiligten Familien durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bärbel Müller organisiert. Auf diesem Wege bedankt sich das Landratsamt Altenburger Land ganz herzlich bei den nachfolgenden Sponsoren für die Unterstützung und wünscht ihnen ein erfolgreiches Jahr 2016:

- APOLLO Gößnitz GmbH
- Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
- Herkules Schuh GmbH, Schmölln
- Klinikum Altenburger Land GmbH
- Notar Konrad Selder, Altenburg
- Schulz & Berger Luft- und Verfahrenstechnik GmbH Altenburg
- Spezialgeräte Schmölln Ablängtechnik GmbH
- Sparkasse Altenburger Land
- Voestalpine Stampotec Schmölln GmbH
- Wellpappenwerk Lucka KG
- Wittmann Produktionsgesellschaft mbH Spezialgeräte Schmölln

Ein besonderer Dank geht auch an die fleißigen Helferinnen des Kreisvereins der Landfrauen Altenburger Land e. V. *JF*

Das gesamte AWA-Team

wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, neues Jahr.

Wir bedanken uns bei allen Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern für die erfolgreiche Zusammenarbeit und freuen uns, dass wir so viele Talente auf ihren Bildungsweg begleiten konnten. Dieser Dank gilt ebenso allen Kooperationspartnern, Lieferanten und Freunden, die uns unterstützt haben.

Auch im kommenden Jahr werden wir für Berufseinsteiger, Fortgeschrittene und jeden, der noch auf der Suche nach dem Traumjob ist, da sein.

Bis dahin wünschen wir Ihnen ein frohes Fest.

Ihr Hans-Reiner Kasel

Geschäftsführender Vorsitzender -AWA- e.V.



AWA^{e.V.}

**ERSTER GEMEINNÜTZIGER
AUS- UND WEITERBILDUNGSVERBUND
ALTENBURG AWA E.V.**

Franz-Mehring-Straße 31d in 04600 Altenburg
Tel. 03447-506907 | Fax 03447-506908
Email: info@awa-ev.de | Internet: www.awa-ev.de

Frohe Weihnachten und ein strahlendes Fest



OSTERLAND ENERGIE

bedankt sich bei allen Kunden und Partnern für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Energie- und Wasserversorgung
Altenburg GmbH
Franz-Mehring-Straße 6
04600 Altenburg

Telefon: 03447 866-500
Mail: info@osterlandenergie.de
www.osterlandenergie.de

Eine Marke der

Ewa

bei uns zu Hause